



# **Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung**

**Jahresarbeitsbericht  
2013**



# **14. Jahresarbeitsbericht**

**der**

**Sächsischen Anstalt**

**für**

**kommunale**

**Datenverarbeitung**

vorgelegt im

April 2014



## Vorwort ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Die Veröffentlichung des Jahresarbeitsberichts der SAKD für das Jahr 2013 steht noch ganz unter den Eindrücken des IT- und Organisationsforums 2014, dem Kongress für Staatsmodernisierung im Freistaat Sachsen. Das von der SAKD und dem Staatsministerium der Justiz und für Europa gemeinsam durchgeführte Forum hat deutlich gemacht, in welchen Kernbereichen die sächsischen Kommunen besonders gut vorangekommen sind und welche Herausforderungen uns die gesellschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren stellt.

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung hat auch im vergangenen Jahr wieder an vielen Stellen sichtbar dafür gesorgt, dass sächsische Kommunen mit ihren innovativen IT- und E-Government-Vorhaben nicht alleine stehen. Darüber informiert der Jahresarbeitsbericht im Weiteren ausführlich.

Die Zusammenarbeit mit den Ressorts des Freistaats, dem Staatsministerium der Justiz und für Europa, dem Staatsministerium des Innern oder auch dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit führte letztlich dazu, dass kommunale Belange noch besser in die staatlichen Ebenen transportiert werden. Projekte und Ebenen übergreifende Vorhaben wie das Projekt Online-Gewerbedienst oder das Elektronische Straßenkataster wurden abgestimmt und ins Laufen gebracht.

Zum Abschluss der Förderperiode für kommunales E-Government Ende 2013 konnten wir für viele kommunale Innovationsprojekte mit Förderbescheiden die finanziellen Hürden soweit senken, dass die Projekte realisierbar werden. Erste Ergebnisse konnten zum IT- und Organisationsforum bereits präsentiert werden.

Erfolgreich abgeschlossen haben wir gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden die Verhandlungen mit dem Freistaat für eine Nachfolgevereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Plattform und -Basiskomponenten. So stehen ab 2015 für unsere Kommunen deutlich erweiterte Nutzungsmöglichkeiten zu deutlich günstigeren finanziellen Konditionen (und damit einer Entlastung des FAG) zur Verfügung.

Aber auch bei den Dauerbrennern der SAKD, dem Kommunalen Kernmelderegister und der Prüfung und Zertifizierung von Finanzverfahren, sind wir kontinuierlich und gut unterwegs. Mit der Ausschreibung eines neuen Betreibers und weiterer Entwicklungsprojekte im Bereich des KKM setzen wir die Anforderungen des neuen Bundesmeldegesetzes zentral um und entlasten so unsere sächsischen Meldebehörden von enormen Aufwänden. Mit der Zertifizierung weiterer Verfahren im Bereich der kommunalen Doppik arbeitet mittlerweile der weit überwiegende Teil aller sächsischen Gemeinden mit geprüften doppischen HKR-Verfahren.

Mein Dank gilt zunächst allen Mitarbeitern, die sich wieder mit vollem Einsatz ihren Aufgaben gewidmet haben. Aber auch allen unseren Partnern und Mitstreitern aus Kommunen, Freistaat und Dienstleistern sei herzlich für die gute Zusammenarbeit gedankt.

Wir setzen alles daran, das uns entgegen gebrachte Vertrauen auch künftig durch konkrete Arbeitsergebnisse zu rechtfertigen und unseren Anspruch, als kommunales Kompetenzzentrum für IT und E-Government zu wirken, weiter zu festigen.

Thomas Weber



# Inhaltsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

<b>1</b>	<b>Kommunales Kernmelderegister .....</b>	<b>1</b>
1.1	Einführung .....	1
1.2	Entwicklung der Abrufzahlen des KKM im Berichtszeitraum .....	1
1.3	Aufgaben des Fachbereichs KKM im Berichtszeitraum .....	3
1.3.1	Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs .....	3
1.3.2	Administrative Aufgaben Betrieb KKM .....	4
1.3.3	Weiterentwicklung.....	4
1.3.4	Gremienarbeit / Stellungnahmen.....	7
1.3.5	Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Kundengewinnung .....	8
1.3.6	Auskunft an den Betroffenen / Widerspruchsrecht.....	8
1.4	Ausblick 2014 .....	9
<b>2</b>	<b>Kommunales E-Government.....</b>	<b>10</b>
2.1	Förderprogramm kommunales E-Government.....	10
2.1.1	Aktueller Stand .....	10
2.1.2	Bewilligte Projekte – Kurzbeschreibung .....	11
2.1.3	Ausblick.....	16
2.2	Erfüllung der Vereinbarung zur E-Government-Plattform .....	16
2.2.1	Bemessung des kommunalen Finanzierungsanteils anhand eines Kennzahlensystems.....	16
2.2.2	Unterstützung durch die zentrale Anwendungsbetreuung .....	17
2.2.3	Dokumentation von Anforderungen an die Basiskomponenten .....	17
2.3	Erarbeitung einer Mitnutzungsvereinbarung für die Jahre 2015 – 2018.....	18
<b>3</b>	<b>Infrastruktur, Hardware, Sicherheit .....</b>	<b>19</b>
3.1	Das kommunale Datennetz – Ist-Stand und Weiterentwicklung .....	19
3.2	Mitarbeit im AK Cybersicherheit.....	20
3.3	Mitarbeit in der IPv6 Sub-LIR Sachsen .....	21
<b>4</b>	<b>Geodateninfrastrukturen .....</b>	<b>23</b>
4.1	Arbeitskreis KomGeoSAX .....	23
4.2	Projekt Geodatenaustausch Freistaat – Kommunen .....	23
4.3	Umsetzungsstand INSPIRE .....	25
4.4	Mitarbeit GDI-Initiative .....	26
4.5	Arbeitskreis Referenzmodell .....	26
<b>5</b>	<b>Standardisierung.....</b>	<b>27</b>
5.1	XFinanz – Standard zum Austausch finanzwirksamer Daten zwischen Fach- und Finanzverfahren.....	27
5.1.1	XÖV-Standardisierungsprojekt X-Finanz.....	27
5.1.2	XFinanz 3.0 0.....	27
5.1.3	Beschluss des Fachausschusses der SAKD.....	29
5.1.4	XÖV-Zertifizierung .....	30
5.1.5	Pflege und Weiterentwicklung .....	30
5.2	XPlanung .....	31
5.3	OSCI-XMeld.....	31



<b>12</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>63</b>
12.1	Internetpräsenz.....	63
12.2	Newsletter / Werbung .....	64
<b>13</b>	<b>Gremienarbeit.....</b>	<b>65</b>
13.1	Verwaltungsrat.....	65
13.2	Fachausschuss.....	65
13.3	Koordinierungsausschuss .....	65

## Abkürzungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

BMG	Bundesmeldegesetz
BMI	Bundesministerium des Innern
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CERT	Computer Emergency Response Team
CIO	Chief Information Officer – Leiter Informationstechnologie
De-Mail	Verfahren zur sicheren E-Mail-Kommunikation im Internet
DLKT	Deutscher Landkreistag
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EMRA	Einfache Melderegisterauskunft
EPM	Ebenenübergreifendes Prozessmanagement
FIS	Fachinformationssystem
GDI	Geodateninfrastruktur
INSPIRE	INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) - Vorhaben für den Aufbau einheitlicher Geodateninfrastrukturen in Europa
IVB	Integrierte Vorgangsbearbeitung
KDN	Kommunales Datennetz
KKM	Kommunales Kernmelderegister
KomWO	Kommunalwahlordnung
OSCI	Online Services Computer Interface; Protokollstandard für die öffentliche Verwaltung
OSCI-XML	auf XML basierender Fachstandard für den Austausch von Meldedaten
PLU	Planned land use – INSPIRE-Spezifikation Bodennutzung
SächsAGBMG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
SächsDSG	Sächsisches Datenschutzgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsMeldVO	Sächsische Meldeverordnung
SächsMG	Sächsisches Meldegesetz
SAKDG	Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SAXSVS	Netz für Schulverwaltungen des SMK
SEPA	Single Euro Payments Area
SID	Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste
SLKT	Sächsischer Landkreistag
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJus	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
SVN	Sächsisches Verwaltungsnetz
UHD	User Help Desk
VBS	Vorgangsbearbeitungssystem
VoIP	Voice over IP – Nutzung von IP-Datennetzen zur Telekommunikation
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie die Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
XÖV	Sammelbegriff für XML-basierte Datenaustauschstandards in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland

# **1 Kommunales Kernmelderegister**

## **1.1 Einführung**

Im Zuge der Novellierung des sächsischen Melderechts im Jahr 2006 übertrug der Gesetzgeber durch § 4a des SAKDG i. V. m. §§ 29 Abs. 5, 32 Abs. 5 und 36 Nr. 1 Buchst. d SächsMG der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung die Errichtung und den Betrieb des KKM als landeszentrales Auskunftssystem für sächsische Behörden und Private. Für den Vollzug der mit dem KKM in Zusammenhang stehenden Aufgaben besitzt die SAKD den Status einer Meldebehörde im Sinne des SächsMG.

In den Jahren 2006 und 2007 standen mit der Konzeption und Entwicklung des Softwaresystems, dessen intensivem Test und der Bereitstellung der Betriebsumgebung die Errichtung des KKM im Vordergrund. Neben der Aufnahme des Testwirkbetriebs im Oktober 2007 bildete bis Ende 2008 die Prüfung und Konsolidierung der von den gemeindlichen Melderegistern gelieferten Daten und deren Import in den Datenbestand des KKM den Schwerpunkt der Arbeiten. Nach Abschluss aller Vorbereitungsarbeiten nahm die SAKD am 01. Januar 2009 den Wirkbetrieb für das Behördenauskunftssystem auf und Anfang Februar 2009 folgte die Inbetriebnahme des Privatauskunftssystems.

Seitdem wird durch die SAKD der problemlose und sichere Betrieb gewährleistet, intensiv an der weiteren Steigerung der Servicequalität der Auskunftssysteme gearbeitet sowie die Weiterentwicklung des KKM in Zusammenhang mit der Änderung / Erweiterung rechtlicher Vorgaben und zur kontinuierlichen Verbesserung des Dienstangebotes zielgerichtet vorangetrieben.

Eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten in der Vergangenheit ist den Artikeln zum KKM in den Jahresarbeitsberichten der Vorjahre zu entnehmen.

## **1.2 Entwicklung der Abrufzahlen des KKM im Berichtszeitraum**

Das KKM ist als wichtiges Informationssystem der sächsischen Behörden und der Privatkunden in der IT-Landschaft des Freistaates Sachsen fest verankert. Die Nachfrage nach Auskünften aus dem KKM durch die verschiedenen Anwendergruppen ist ungebrochen und verzeichnet hohe Abrufzahlen. Die sächsischen Behörden, Gerichte und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind auch in diesem Berichtszeitraum die Hauptnutzer des KKM. Das Jahr 2012 wurde mit 6,24 Mio. Datenabrufen aus dem Behördenumfeld abgeschlossen (vgl. Abb. 1). Der Rückgang der Abrufzahlen um rund 0,86 Mio. Abrufe im Vergleich zum Jahr 2011 ist mit den verbesserten Filtermöglichkeiten für den Hauptnutzer Polizei zu begründen (vgl. Jahresarbeitsbericht 2011/12).

### Abrufe im Jahr 2012 (kumuliert)

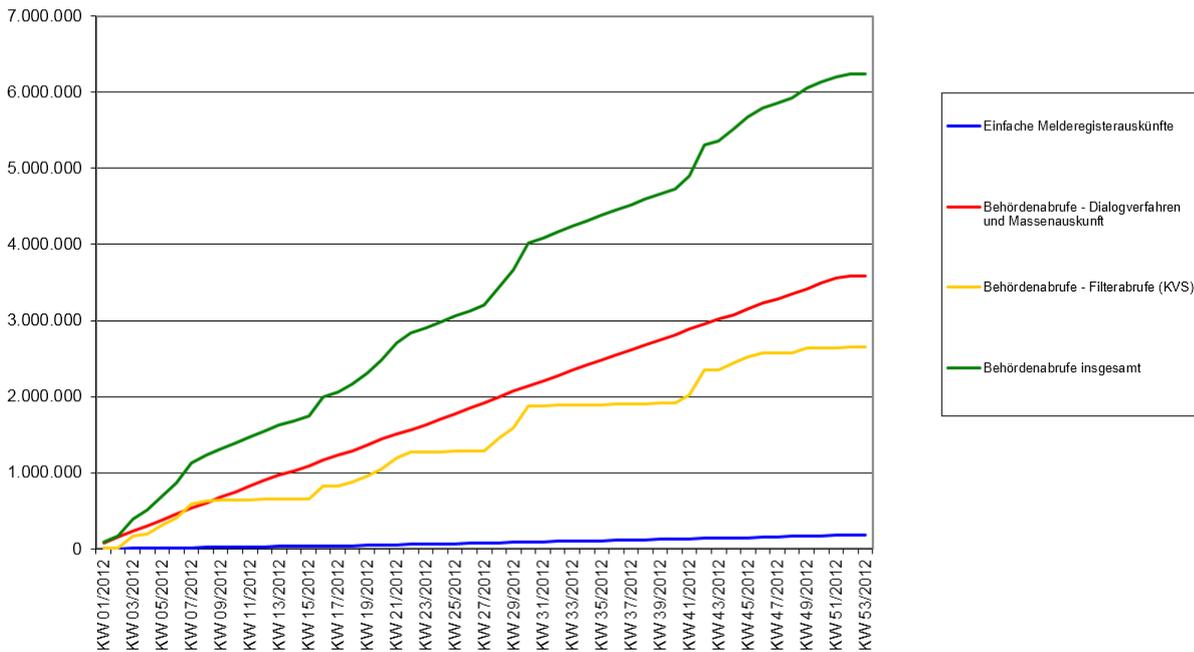


Abb. 1: Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2012

Im Jahr 2013 konnten die Abrufzahlen der Behörden wieder um 380.000 Abrufe auf 6,62 Mio. (vgl. Abb. 2) gesteigert werden. Diese Steigerung ist auf die weitere Verbreiterung der Nutzerbasis durch 18 neu angeschlossene Behörden infolge

der Novelle der SächsMeldVO zum 01.01.2013 und auf die Intensivierung der Nutzung des KKM durch langjährige Nutzer, wie z. B. die sächsische Polizei und die sächsischen Gerichte, zurückzuführen.

### Abrufe im Jahr 2013 (kumuliert)

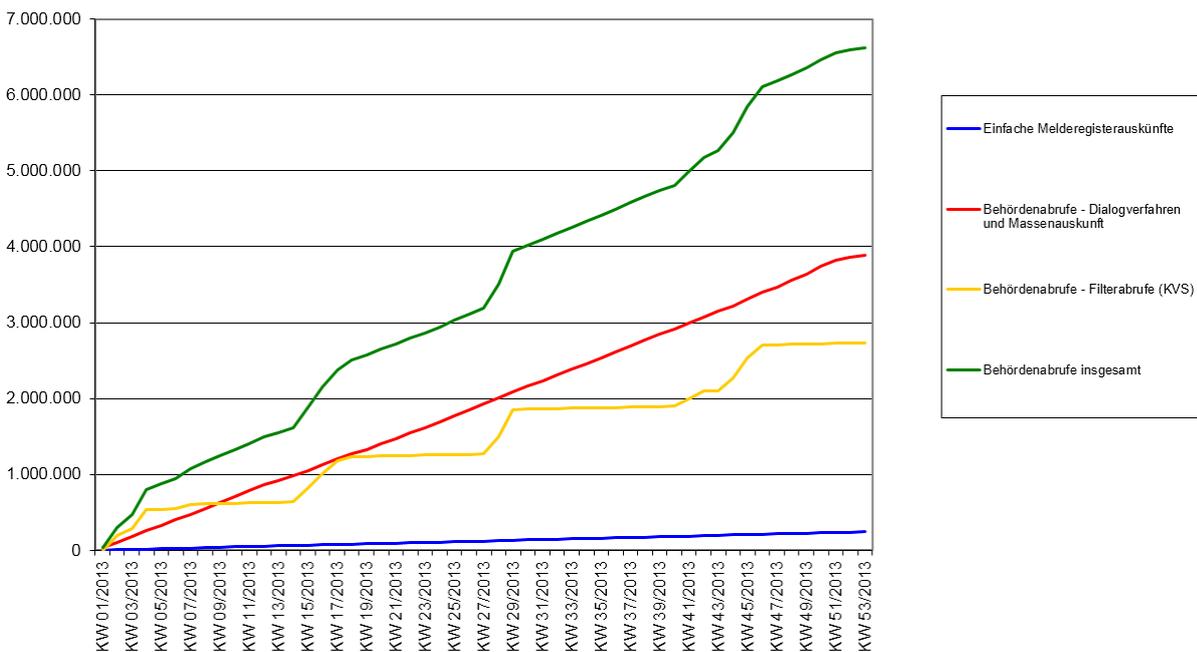
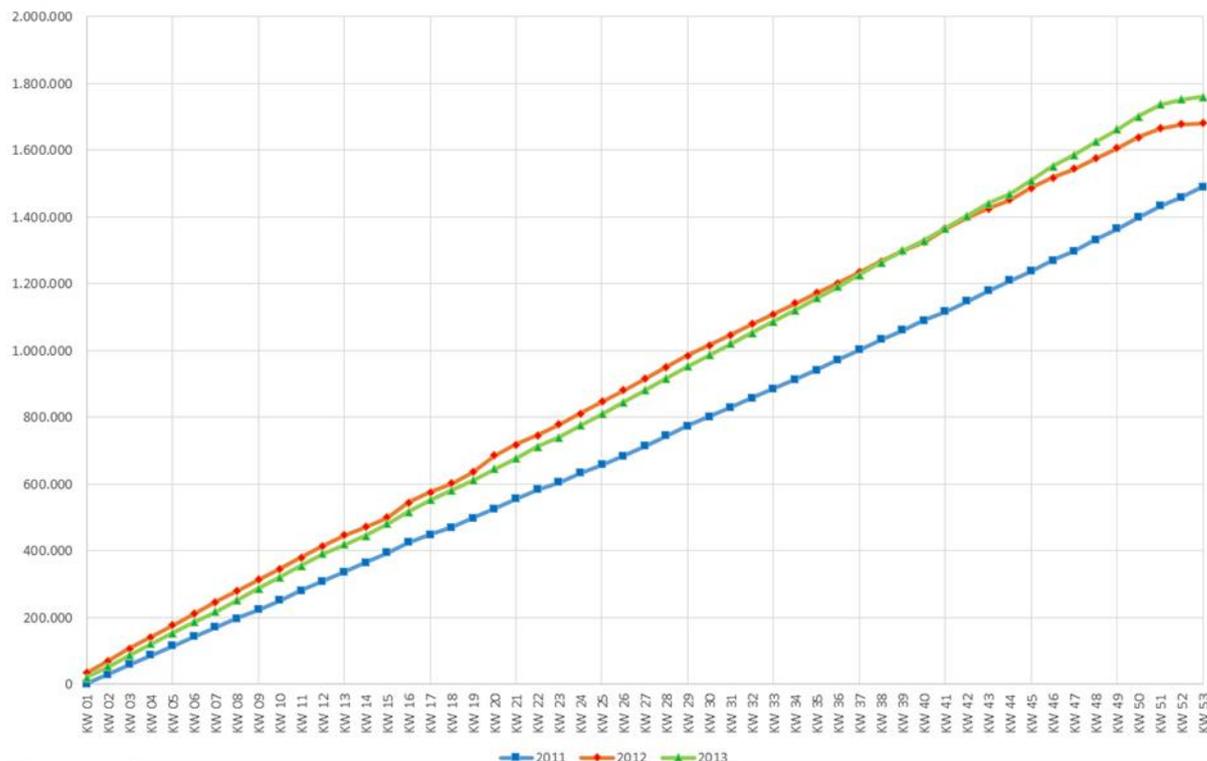


Abb. 2: Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2013

Der Trend der verstärkten Nutzung des KKM spiegelt sich auch in der Anzahl der an das KKM gerichteten Suchanfragen. Bereits das Jahr 2012 brachte eine Steigerung der Anfragezahlen um 13 % im Vergleich zum Vorjahr auf 1,68 Mio. 2013 setzte sich diese Entwicklung leicht gebremst fort, so dass zum Jahresende eine Steigerung der Anfragen um 5 % erzielt werden konnte (vgl. Abb. 3).

über 36 aktive Großkunden, die den vom KKM bereitgestellten Dienst der einfachen Melderegisterauskunft über das Internet (EMRA) nutzen.



**Abb. 3: Anzahl Suchanfragen der Behörden 2011 bis 2013**

Diese Entwicklung belegt insgesamt, dass das KKM bei den sächsischen Behörden und Gerichten und der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts eine hohe Akzeptanz findet und sich als ein wichtiges Instrument für den behördlichen Aufgabenvollzug etabliert hat.

Die positive Entwicklung der Abrufzahlen hat sich – wenn gleich auf sehr viel niedrigerem Niveau – auch bei den Privatkunden fortgesetzt. Diese konnten für 2012 um 51 % und für 2013 um 35 % jeweils gegenüber dem Vorjahresergebnis gesteigert werden. Ende 2013 verfügt das KKM

### 1.3 Aufgaben des Fachbereichs KKM im Berichtszeitraum

#### 1.3.1 Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs

Ein problemlos laufender Betrieb sowie eine qualitätsgerechte Auskunftserteilung sind Grundvoraussetzung für den Erfolg des KKM. Die fachlich-technische Betreuung des Betriebs ist daher eine Daueraufgabe der SAKD. Zu den hiervon umfassten Einzelaufgaben zählen u. a.

- die Überwachung des Änderungsdienstes der gemeindlichen Meldebehörden und Behandlung auftretender Probleme,
- das Systemmonitoring zur Feststellung von technischen und funktionalen Störungen sowie Performanceengpässen,
- die Kontrolle des technischen Betreibers zur Aufrechterhaltung des Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus,
- die Klärung von Fällen mit Verdacht auf Inkonsistenzen zwischen den Datenbeständen der gemeindlichen Register und dem KKM sowie
- die Nutzerbetreuung, z. B. in Form der Anwenderunterstützung bei der Systemnutzung oder der Bearbeitung von Kundenanliegen.

Insgesamt konnte ein störungsfreier und verläSSLicher Betrieb des KKM sichergestellt und die erreichte Datenqualität aufrechterhalten werden.

### 1.3.2 Administrative Aufgaben Betrieb KKM

Der Betrieb des KKM umfasst selbstverständlich auch administrative Aufgaben, die durch die SAKD umzusetzen sind. Dazu gehören u. a.

- die Erstellung der Kostenkalkulation für die Vergütung des Änderungsdienstes der Meldebehörden und der Kostenkalkulation des Entgelts für den Datenabruf durch Behörden,
- die Durchführung der Fakturierung von Privatkunden und Behörden sowie die Auszahlung der Vergütung des Änderungsdienstes an Meldebehörden auf Antrag und
- die regelmäßige Berichterstattung an die Fachaufsicht des KKM.

### 1.3.3 Weiterentwicklung

Das KKM ist ein sich ständig weiterentwickelndes Softwaresystem, das an ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst wer-

den muss. Der Modifikationsbedarf resultiert dabei sowohl aus der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen, als auch aus Nutzeranforderungen sowie eigenen Erkenntnissen und Zielstellungen. Schwerpunkt der Weiterentwicklung im Berichtszeitraum waren die im Folgenden dargestellten Vorhaben.

#### **Weiterentwicklung sowie Einbindung des Software-Moduls zur Vergabe der KKMID und Anpassung der Auskunftssysteme zur landesweiten Suche**

Durch Vergabe eines internen Ordnungsmerkmals sind die im KKM aus unterschiedlichen Gemeinden vorliegenden Datensätze einer Person zu bündeln und im Rahmen von angepassten Auskunftssystemen für eine landesweite Personensuche bereitzustellen. Das bereits im Vorjahr weit vorangetriebene Vorhaben (vgl. Jahresarbeitsbericht 2011/2012) wurde abgeschlossen und die Möglichkeit zur landesweiten Suche für einen ausgewählten Behördenkreis produktiv gesetzt. Davon ausgehend erfolgt derzeit der Pilotbetrieb, welcher die Integration der landesweiten Suche in die Abrufsoftware der betreffenden Behörden und deren Praxiseinsatz umfasst. Nach Abschluss der Pilotphase wird über die Eröffnung des Zugangs zur landesweiten Suche für weitere Nutzergruppen entschieden.

#### **Sicherheitskonzept KKM**

In Zusammenhang mit der Vergabe des Betriebs des KKM, aus Anlass der anstehenden Erweiterung der dem KKM übertragenen Aufgaben und zur Gewährleistung eines hohen IT- und Datensicherheitsniveaus wurde die Erstellung einer vollständig neuen Sicherheitskonzeption für den zukünftigen Betrieb des KKM notwendig. In Fortführung der im vorherigen Berichtszeitraum begonnenen Maßnahme (vgl. Jahresarbeitsbericht 2011/2012) wurde das Sicherheitskonzept, bestehend aus Strukturanalyse, Modellierung des Informationsverbundes nach IT-Grundschutz,

der Schutzbedarfsfeststellung, der darauf basierenden Auswahl vom zukünftigen Betreiber zu berücksichtigenden Maßnahmen, einer ergänzenden Risikoanalyse und Vorgaben für das Notfallmanagement durch die SAKD in Zusammenarbeit mit externer Unterstützung erarbeitet. Nach Abschluss des Vorhabens wurde die erstellte Sicherheitskonzeption i. S. einer zentralen Anforderung Bestandteil der Verdingungsunterlagen für die Vergabe des Betriebs des KKM.

### **Ausschreibung des Betriebs des KKM**

Der operative Betrieb des KKM wird seit seiner Inbetriebnahme von einem kommunalen Rechenzentrum in einem Auftragsdatenverarbeitungsverhältnis übernommen. Infolge des Zeitlaufs ist daher die Neuvergabe des technischen Betriebs des Kommunalen Kernmelderegisters vorzunehmen. In einem ersten Schritt erfolgte die Ausschreibung von Beratungsleistungen zum Vergabeverfahren. Dazu wurde durch die SAKD die Verdingungsunterlage erstellt, die Ausschreibung durchgeführt und in dessen Ergebnis als Partner ein mit der Vergabe öffentlicher Aufträge vertrautes Unternehmen ausgewählt. In Zusammenarbeit mit diesem Partner wurden durch die SAKD die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb und die Verdingungsunterlage gefertigt, der Teilnahmewettbewerb durchgeführt und die Verdingungsunterlage an den aus diesem resultierenden Bieterkreis zur Angebotsabgabe versandt. Nach Eingang der Angebote im Februar 2014 ist das wirtschaftlichste Angebot zu bestimmen und dem auf diesem Weg ermittelten Bieter der Zuschlag zu erteilen.

### **Anpassung der Protokollierung von Nutzungsdaten im KKM**

Mit Novellierung der SächsMeldVO wurden neue Regelungen zur Protokollierung der automatisierten Datenabrufe des Landesamtes für Verfassungsschutz getroffen. Davon ausgehend und unter Beachtung der voraussichtlichen Vorgaben des Bundesmeldegesetzes zur Protokollierung

von Sicherheits- und Justizbehörden ab dem 01.05.2015 waren die betreffenden Funktionen des Softwaresystems neu zu konzipieren und implementieren. Dazu erstellte die SAKD ein Fachkonzept für die zukünftige Auftragsdatenverwaltung und Protokollierung, betreute die Implementierung durch den Entwicklungspartner und unterzog die neue Softwareversion anhand einer Vielzahl von Testfällen einer umfangreichen Kontrolle. Nach Beseitigung der festgestellten Probleme durch den Entwickler und erfolgreichem Re-Test wurde die Softwareanpassung im Dezember 2013 in den Wirkbetrieb überführt.

### **Errichtung eines Abrufverfahrens zum Identitäts-Check**

Zur Verstärkung der Nutzung durch private Großkunden soll das Angebot des KKM um ein neues automatisiertes Abrufverfahren, den sog. Identitäts-Check, erweitert werden. Dieser ergänzt die bereits angebotene Einfache Melderegisterauskunft-online für Private (EMRA). Der Identitäts-Check dient der Prüfung der Richtigkeit der zu einer Person vorliegenden Grunddaten (Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum) durch den Abgleich mit dem Melderegister, ohne dabei eine konkrete Auskunft zur aktuellen Wohnung der Person zu geben. Dieser Service wird insbesondere von E-Commerce-Unternehmen, Finanzdienstleistern und Telekommunikationsanbietern zur Verifikation von Kundenangaben in Echtzeit nachgefragt. Die SAKD erarbeitete für das neue Dienstleistungsangebot ein Fachkonzept, begleitete die Implementierung durch den Entwicklungspartner und unterzog den neuen Softwarestand einem intensiven Test. Die neue Softwareversion soll nach Abschluss der Re-Tests voraussichtlich im Frühjahr 2014 in den Pilotbetrieb mit einem ausgewählten Partner überführt werden.

### **Anpassung der einfachen Melderegisterauskunft zur Umsetzung der Vorgaben des BMG**

Das KKM erfüllt in der aktuellen Version die gesetzlichen Vorgaben des SächsMG i. V. m. SächsMeldVO und SAKDG des Freistaates Sachsen. Im Zuge der Föderalismusreform wurde dem Bund die alleinige Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen übertragen und durch diesen das Bundesmeldegesetz (BMG) verfasst, welches gemeinsam mit dem sächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (SächsAGBMG) ab 01.05.2015 den rechtlichen Rahmen für das KKM bilden wird. Damit einhergehend sind vielfältige Änderungen der durch das KKM einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben verbunden, die in einer schrittweisen Weiterentwicklung des Softwaresystems KKM münden. In dem hier beschriebenen Vorhaben werden diese Arbeiten für den Bereich der einfachen Melderegisterauskunft an Private durchgeführt. Ausgehend von der Analyse der rechtlichen Änderungen wurden durch die SAKD ein Fachkonzept der notwendigen Anpassungen und Erweiterungen erstellt sowie die DV-Konzeption und Implementierung aktiv betreut. Ab Januar 2014 ist der Test der vom Entwicklungspartner ausgelieferten Softwareversion geplant, die gemeinsam mit allen weiteren für die Umsetzung des BMG notwendigen Vorhaben zum 01.05.2015 in den Produktivbetrieb zu übernehmen ist.

### **Studie zur Softwareanpassung des KKM bei Migration der Betriebsumgebung**

Aus Anlass der Neuvergabe des Betriebs des KKM ist eine Migration des KKM im laufenden Betrieb vom alten zum neuen Betreiber zu planen und zu realisieren. Selbst bei erneuter Verpflichtung des bisherigen Auftragnehmers ist von einem Migrationsaufwand auszugehen, da die dem KKM zugrundeliegenden Basissoftwareprodukte und das Betriebssystem auf die aktuellen Produktversionen umgestellt werden müssen. Daher waren im Rahmen einer Studie Untersu-

chungen zu dem aus dem Wechsel der Basissoftware und des Betriebssystems resultierenden Anpassungsbedarf an der Software des KKM und des hierfür notwendigen Aufwandes durchzuführen. Durch die SAKD wurde die Aufgabenstellung für die Studie erstellt, deren Erarbeitung begleitet und die Ergebnisse kritisch bewertet. Die im Rahmen der Studie erzielten Ergebnisse finden sowohl in der Ausschreibung des Betriebs des KKM als auch in der Releaseplanung zur Weiterentwicklung des Softwaresystems Berücksichtigung.

### **Studie zur Umsetzung des Datenaustauschs nach OSCI-Transport durch das KKM**

Für den Datenaustausch zwischen Meldebehörden und KKM im Rahmen der Belieferung finden bereits heute der Inhaltsdatenstandard OSCI-XMeld und das Sicherheitsprotokoll OSCI-Transport Verwendung. Wegen der auf Bundesebene (z. B. in § 6 Abs. 2a 2. BMeldDÜV) festgelegten Verfahrensvorschriften für die Anwendung von OSCI-XMeld und OSCI-Transport bei der Datenübertragung ist davon auszugehen, dass diese auch den automatisierten Datenabrufen durch öffentliche Stellen nach § 38 BMG sowie den zukünftig durch das KKM umzusetzenden regelmäßigen Datenübermittlungen an öffentliche Stellen zugrunde zu legen sind. Zur Umsetzung von OSCI-Transport nutzt das KKM derzeit eine vom Freistaat Sachsen bereitgestellte und auf dessen E-Government-Plattform betriebene Infrastrukturkomponente, das OSCI-Gateway. Der Betrieb des OSCI-Gateway in der derzeitigen Ausprägung für asynchrone Kommunikationsszenarien wird Ende 2014 enden. Eine Weiterentwicklung ist nicht geplant. Daher wird ab Anfang 2015 die Kommunikation auf Basis von OSCI-Transport durch das KKM selbst zu realisieren sein. Zur Vorbereitung der diesbezüglichen Konzeption und Entwicklung waren im Rahmen einer Studie, ausgehend von einer Recherche zu den unterschiedlichen Versionen des Protokolls OSCI-

Transport und am Markt verfügbarer Implementierungen, Umsetzungsmöglichkeiten für einen in die KKM-Software integrierten OSCI-Enabler zu untersuchen und darauf aufbauend ein Grobkonzept zu erstellen. Die SAKD erarbeitete die Aufgabenstellung für die Studie, betreute deren Entwicklung und führte eine Bewertung der Ergebnisse durch. Nach deren endgültigen Fertigstellung Anfang 2014 werden basierend auf den Ergebnissen die Erarbeitung des Feinkonzepts und die Implementierung der OSCI-Komponente des KKM in Angriff genommen.

### **Optimierung des Qualitätssicherungsprozesses im Rahmen von Weiterentwicklungen des KKM**

Als eine Maßnahme zur Gewährleistung eines störungsfreien und verlässlichen Betriebs des KKM führt die SAKD regelmäßig im Rahmen von Weiterentwicklungsvorhaben eine intensive Qualitätssicherung durch, bevor die angepassten bzw. neu erstellten Software-Module in den Produktivbetrieb übernommen werden. Umgesetzt wird die Qualitätssicherung in Form von funktionalen und datengetriebenen Tests, mit denen auf mehreren Testsystemen die Übereinstimmung von erwartetem und tatsächlichem Verhalten des KKM gemäß der fachlichen und technischen Anforderungen geprüft wird. Im Fall von widersprüchlichen Testergebnissen wird von der SAKD, nach Fehlerbehebung durch den Softwareentwickler, ein entsprechender Re-Test durchgeführt.

Im Zuge der Optimierung des Qualitätssicherungsprozesses hat die SAKD ein quelloffenes Werkzeug zur Spezifikation sowie zur automatisierten Ausführung und Auswertung von Testfällen in die Systemlandschaft des KKM integriert und im Rahmen diverser Entwicklungsvorhaben (z. B. Anpassung Protokollierung von Nutzungsdaten im KKM, Errichtung Abrufverfahren Identitäts-Check) erfolgreich eingesetzt. Im Gegensatz zu der bisherigen Vorgehensweise zur Qualitäts-

sicherung wurden durch den Einsatz des Testwerkzeuges die einzelnen Testfälle eines Entwicklungsvorhabens systematisch zu separat ausführbaren Testsuiten zusammengefasst. Durch deren automatische Ausführbarkeit konnte insbesondere der Re-Test deutlich effizienter gestaltet werden. Die bisher entwickelten Testsuiten sind so entworfen, dass diese auf mehreren Testsystemen innerhalb der KKM-Infrastruktur einsetzbar sind. Dadurch wurde aus der Perspektive der einzelnen Testsysteme eine insgesamt größere Testtiefe erzielt. Bei einer mehrere Entwicklungsvorhaben übergreifenden Sichtweise dienen Testsuiten bereits abgeschlossener Entwicklungsvorhaben der Sicherstellung getesteter Funktionalitäten. Dadurch werden potenzielle Quereffekte zu früheren Vorhaben, zu denen eine entsprechende Testsuite existiert, weitestgehend vermieden bzw. frühzeitig aufgedeckt. Die SAKD wird für laufende und künftige Entwicklungsvorhaben den optimierten Qualitätssicherungsprozess weiterhin umsetzen und die bisher gewonnenen Erfahrungen in den Prozess der Qualitätssicherung durch weitere Optimierungen einfließen lassen.

### **1.3.4 Gremienarbeit / Stellungnahmen**

Die Mitarbeit in länderübergreifenden Koordinierungs- und Standardisierungsgremien ist eine wichtige Möglichkeit zur Abstimmung und Standardisierung. Aus diesem Grund hat die SAKD die bereits in den Vorjahren gepflegte Praxis fortgesetzt und ihre Erfahrungen in entsprechenden Gremien eingebracht. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des BMG haben sich im Jahr 2012 zahlreiche Arbeitsgruppen auf Bundesebene gebildet, die die erforderlichen technischen und organisatorischen Vorgaben erarbeiten und abstimmen. Die SAKD vertritt den Freistaat Sachsen in der „Arbeitsgruppe Bundesmeldegesetz“ des AK I der Innenministerkonferenz (IMK) und in der dieser unterstehenden „Unterarbeitsgruppe

Technik“. Des Weiteren ist die SAKD seit September 2013 Mitglied des Expertengremiums OSCI-XMeld und arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung des Standards für den Datenaustausch im Meldewesen mit.

Darüber hinaus war die SAKD mit einer erheblichen Anzahl von Stellungnahmen befasst, die Rechtssetzungsvorhaben mit Bezug zum KKM (z. B. BMG, SächsAGBMG und SächsMeldVO) sowie bundesweit abzustimmende Themen betrafen, wie die Einführung eines einheitlichen Zeichensatzes und die Vereinheitlichung der Namensrepräsentation in Bereichen des Innenresorts.

### **1.3.5 Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Kundengewinnung**

Die Gewinnung weiterer Kunden, insbesondere für die EMRA, ist ein wesentliches Ziel der Marketingaktivitäten der SAKD. Daneben spielt die Zufriedenheit des momentanen Kundenstammes eine wichtige Rolle. Daher wurden durch die SAKD gezielte Maßnahmen durchgeführt, um das Abrufverhalten der registrierten Nutzer in der bestehenden Form beizubehalten bzw. zu verbessern. Zur Bestandskundenpflege wurde insbesondere der bestehende Kundenstamm im Privatsektor regelmäßig kontaktiert, um die Bedürfnisse und Zufriedenheitsdefizite dieser Kunden besser erkennen zu können und die umsetzbaren Kundenwünsche bei der Releaseplanung zu berücksichtigen.

In Anlehnung an das bestehende Marketingkonzept wurden insbesondere folgende Werbemaßnahmen zur Neukundenakquise im Berichtszeitraum umgesetzt:

#### **Für das Privatauskunftssystem:**

- Adressrecherche für die Gewinnung von Großkunden;
- telefonische Akquise bei potenziellen Privatkunden.

#### **Für das Behördenauskunftssystem:**

Ziel ist, dass zukünftig alle sächsischen Behörden das KKM nutzen und somit umgehend die jeweilige Fallbearbeitung fortgesetzt werden kann. Förderlich wirken sich hier die vom Gesetzgeber erfolgten Änderungen der SächsMeldVO vom 17. Dezember 2012 aus. Zum einen wurde der § 14 Abs. 3 SächsMeldVO rechtsbereinigt ersatzlos gestrichen, d. h. bis auf weiteres entstehen durch die regelmäßigen Datenübermittlungen im Wege des automatisierten Abrufs für die Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen keine Kosten mehr. Durch die Einfügung weiterer automatisierter Abrufverfahren gemäß § 41 bis § 48 SächsMeldVO wird es für noch mehr Behörden möglich, einen Zugang zur Nutzung des KKM Sachsen zu beantragen. Die Gesetzesänderung wurde ab 1. September 2013 wirksam.

### **1.3.6 Auskunft an den Betroffenen / Widerspruchsrecht**

Die bei der SAKD eingehenden Anträge auf Auskunft über die zur eigenen Person im Melderegister gespeicherten Daten nach § 24 SächsMG (sog. Selbstauskunftersuchen) werden intern geprüft und sodann die entsprechenden Auskünfte erteilt.

Vereinzelt eingehende Widersprüche gegen den automatisierten Abruf über das Internet nach § 32 Abs. 4 SächsMG werden umgehend der zuständigen Meldebehörde zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Zu diesem Thema stellt die SAKD auf ihrer Homepage Informationen für die Bürger bereit, insbesondere die Formulare für die Beantragung der Selbstauskunft sowie die Einlegung des Widerspruchs.

## 1.4 Ausblick 2014

In den Folgejahren gilt es, sowohl den reibungslosen und sicheren Betrieb dieser zentralen Informationsquelle sächsischer Behörden und Privater zu gewährleisten, als auch wichtige Vorhaben für die Weiterentwicklung der Software und der Organisation des Verfahrensbetriebs in den Folgejahren voranzutreiben. Dazu zählen z. B.

- Anpassung / Erweiterung des Softwaresystems zur Umsetzung der mit dem BMG einhergehenden, umfangreichen Änderungen rechtlicher, technischer und organisatorischer Vorgaben,
- Anpassung / Erweiterung des Softwaresystems in Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Namensdarstellung in der Innenverwaltung,
- eigenständige Realisierung der Kommunikation des KKM mit Meldebehörden und perspektivisch mit insbesondere nichtsächsischen Nutzern auf Basis des Übermittlungsprotokolls OSCI-Transport zur Kompensation des Ende 2014 entfallenden OSCI-Gateways des Freistaats,
- Neuvergabe des technischen Betriebs des KKM.

Das Kommunale Kernmelderegister Sachsen ist als unverzichtbares, zentrales Informationssystem fest in der sächsischen IT-Landschaft verankert. Diese Position ist weiter zu festigen und auszubauen.

## 2 Kommunales E-Government

### 2.1 Förderprogramm kommunales E-Government

Zur Förderung der regionalen Entwicklung und Sicherung wettbewerbsfähiger territorialer Strukturen hat die Europäische Union ein "Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 bis 2013" OP genehmigt und im Rahmen des priorisierten Vorhabens "E-Government / Förderung der Informationsgesellschaft" für den koordinierten umfassenden Einsatz moderner E-Government-Anwendungen in den Kommunalverwaltungen des Freistaates Sachsen Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Entwicklung innovativer kommunaler E-Government-Anwendungen zur Verfügung gestellt.



Abb. 4: Logo EFRE-Förderung

Das Operationelle Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2013. Leider blieb die Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit bis in das Jahr hinein trotz Novellierung der Förderrichtlinie mit damit einhergehender Vereinfachung der Förderbedingungen hinter den Erwartungen zurück. Daher wurden seitens der SAKD, die diesen Förderschwerpunkt als Bewilligungsstelle verantwortet, gemeinsam mit den sächsischen kommunalen Spitzenverbänden SLKT und SSG sowie dem SMJus als zuständigem Fondsbewirtschafter diverse Maßnahmen zur Information und zur Gewinnung von Projekten unternommen.

Problematisch war, dass den Projektkommunen auf Grund der Befristung des Operationellen Programms nur noch wenig Zeit zur Realisierung zur Verfügung stand. Da IT-Projekte durch den hohen konzeptionellen Anteil in der Regel sehr zeitaufwändig sind, stand damit der Erfolg des Förderprogramms in Frage. Auf Grund einer Besonderheit der europäischen Förderung konnte dieser zeitliche Konflikt jedoch etwas aufgelöst werden. Die für die Förderpraxis der EU geltende sogenannte n+2-Regel ermöglichte eine Verlängerung der Projektlaufzeit inklusive der vollständigen Abrechnung bei der EU bis zu zwei Jahren nach Ablauf des OP.

Da auf Grund der differenzierten Prüf- und Meldkette ein nicht unerheblicher Zeitaufwand für die Abrechnung der Projekte bei der Europäischen Kommission eingeplant werden muss, steht den Projektträgern noch ein Zeitrahmen bis maximal Ende 2014 für die Fertigstellung der Projekte zur Verfügung.

#### 2.1.1 Aktueller Stand

Nach eingehender Bewertung der eingereichten Antragsunterlagen und Bewilligung der Anträge stellt sich der Förderschwerpunkt "E-Government / Förderung der Informationsgesellschaft" zahlenmäßig folgendermaßen dar:

Status	Anzahl
Laufende, bewilligte Projekte	15
abgeschlossene und abgerechnete Projekte	3
Antrag zurückgenommen	1
abgelehnt	4
<b>Summe</b>	<b>23</b>

Abb. 5: Übersicht über den Status der kommunalen E-Government-Projekte

Das Operationelle Programm umfasst in Sachsen zwei Zielgebiete. Zum Ziel „Konvergenz“ gehören die Landesdirektionsbezirke Dresden und Chemnitz, zum Ziel „Phasing-Out“ der Landesdirektionsbezirk Leipzig.

Diese Zielgebiete werden getrennt voneinander betrachtet und abgerechnet. Nach Abschluss des Jahres 2013 ergibt sich folgende Inanspruchnahme der Zuwendungen (Hinweis: Im Ziel Konvergenz wurden nicht alle bewilligten Zuwendungen vollständig in Anspruch genommen. Die damit frei gewordenen Mittel konnten z. T. für andere Projekte weiterbewilligt werden.):

<b>Inanspruchnahme EFRE-Fördermittel nach Regionen</b>			
	<b>FöMi gesamt</b>	<b>davon Phasing-Out</b>	<b>davon Konvergenz</b>
gesamt verfügbar	4.309.269,00 €	1.426.200,00 €	2.883.069,00 €
Summe beantragt	- €	- €	- €
Summe bewilligt	4.321.883,00 €	1.425.708,00 €	2.896.175,00 €
Davon:			
Summe bewilligt (abgerechnete Projekte)	572.343,00 €	89.700,00 €	482.643,00 €
Summe tatsächlich abgerechnet	558.816,58 €	89.698,54 €	469.118,04 €
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>99,98%</b>	<b>99,97%</b>	<b>99,99%</b>

*Abb. 6: Übersicht über die Inanspruchnahme der EFRE-Förderung, Stand Dezember 2013*

### 2.1.2 Bewilligte Projekte – Kurzbeschreibung

Ziel des Förderprogramms ist es, durch einen möglichst hohen Grad der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse eine Nachnutzung der Ergebnisse oder Teilergebnisse zu erleichtern und somit eine umfassende Verwaltungsmodernisierung zu erreichen. Im Folgenden sollen die Projekte des Förderschwerpunktes E-Government kurz mit ihren Projektzielen vorgestellt werden.

**Projekt: XÖGD Entwicklung eines Datenaustausch- und Schnittstellenstandards für die sächsischen Gesundheitsämter unter Nutzung der E-Government-Komponenten des Freistaates Sachsen**

Zuwendungsempfänger: Stadt Leipzig

Zielstellungen:

- Integration internetgestützter Aktualisierungsroutinen und Vorgaben der sächsi-

schen Infektionsschutzgesetzmeldeverordnung (IfSGMeldeVO) in bestehende Labor-datenschnittstelle,

- Entwicklung eines XML-basierten Datenaustauschstandards für die Datenkommunikation der Gesundheitsämter mit den mikrobiologischen und chemischen Laboren (humanmedizinischer Bereich und Übermittlung von Trink- und Badewasseranalysedaten),

- Qualifizierung Fachberichterstattung zur Trink- und Badewasserqualität entsprechend Trinkwasserverordnung (TrinkwV),
- Standardisierung und Flexibilisierung der Fachberichterstattung des Kinder- und Jugendärztlichen und -zahnärztlichen Dienstes der Gesundheitsämter,
- Standardisierung und Qualifizierung der Fachberichterstattung sozialmedizinischer Beratungsstellen und deren Inanspruchnahme (z. B. STD/AIDS),
- Neukonzipierung der HKR-Schnittstelle und -funktionen im Rahmen der Einführung des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens,
- Impfstoffkostenabrechnung des Gesundheitsamtes an die Gesetzlichen Krankenversicherungen und die Landesbehörden zur Impfstoffkostenerstattung.

**Projekt: Landkreisatlas – GDI-Komponente für alle Kommunen**

Zuwendungsempfänger: Landkreis Mittelsachsen

Zielstellungen:

- Entwicklung einer informativen und einfach zu bedienenden Web2.0-Karte zur Anzeige regionaler Informationen und Points of Interest,
- Verfügbarmachung lokaler Infrastrukturdaten einer Region (hier als Pilot des Landkreises Mittelsachsen),
- Förderung der Region durch die Verfügbarkeit vgl. Informationen für jeden potenziellen Interessenten (Unternehmen, Touristen, Einwohner, etc.),
- transparente und informative Entscheidungshilfe für Besuch, Ansiedlung oder den Wohnhausbau in einer Region,
- Landkreisatlas zu erreichen unter: <http://www.mittelsachsen-atlas.de>.

**Projekt: IT-System zur Optimierung der Personalprozesse, u. a. mit Realisierung eines externen Zugriffsmanagements**

Zuwendungsempfänger: Landkreis Meißen

Zielstellungen:

- Prozessoptimierung im Umfeld der Bearbeitung von Personalvorgängen im Bereich des Haupt- und Personalamtes mittels einer entsprechenden IT-Lösung zur system-technischen Unterstützung dieser Prozesse,
- effektivere und effizientere Bearbeitung der Personalvorgänge (z. B. Personaleinstellung, Umsetzung von Mitarbeitern) und der Schaffung einer größtmöglichen Transparenz dieser Prozesse im Haupt- und Personalamt,
- Workflow-gesteuerte Prozessbearbeitung der Personalvorgänge und der zentralen Datenspeicherung in einer entsprechenden Datenbank.

**Projekt: eAkte: "Medienbruchfreie Verfahren beginnen beim zentralen Posteingang" – Zentraler Posteingangsscan in der Stadtverwaltung Leipzig**

Zuwendungsempfänger: Stadt Leipzig

Zielstellungen:

- Schaffung der grundlegenden Voraussetzungen für eine elektronische Schriftgutverwaltung (eAkte),
- Digitalisierung der Eingangspost für ein Fachamt,
- Organisationsneutrale Konfiguration des Capture-Scan-Arbeitsplatzes und spezifische Konfiguration im Rahmen der Rechte- und Benutzer-/ Ablagenverwaltung,
- Analyse der Eingangspost und Umgang mit Spezialdokumenten sowie der effizienten Stapeldefinition,
- Einbinden des neuen Arbeitsablaufes in der Poststelle inklusive Barcodesteuerung.

**Projekt: OpenData/OpenGovernment in der Stadtverwaltung Leipzig**

Zuwendungsempfänger: Stadt Leipzig

Zielstellungen:

- Konzeption und prototypische Umsetzung der Online-Bereitstellung offener Daten aus behördlichen Verfahren und Datenbeständen zur freien Nutzung durch die Bürger und die Wirtschaft,
- Bereitstellung angebundener Datenbestände in definierter Form durch Web-Services oder abrufbarer Dateien,
- Präsentation der Daten erfolgt auf einem Web-Server der Stadt Leipzig,
- Schaffung von Feedbackmechanismen zur Kommunikation.

**Projekt: Medienbruchfreies elektronisches  
Verwaltungsverfahren mit Einrichtung eines  
technischen Bürgerbüros**

Zuwendungsempfänger: Stadt Leipzig

Zielstellungen:

- Medienbruchfreie Durchführung des in einer Bauaufsichtsbehörde vollzogenen Verwaltungshandelns,
- Umsetzung aller Bearbeitungsschritte von Antragstellung über alle innerbehördlichen Bearbeitungs- und Beteiligungsschritte bis hin zur Bescheidung (nach Möglichkeit papierlos) in einem Workflowprozess,
- Erteilung von Genehmigungen in digitaler Form mit qualifizierter Signatur.

**Projekt: Qualifizierung, Prozessintegration  
und Implementierung eines 3D-Stadtmodells  
in eine kommunale GDI**

Zuwendungsempfänger: Stadt Leipzig

Zielstellungen:

- Bereitstellung der Datengrundlagen für Pflichtaufgaben, wie z. B. Lärmausbreitungsberechnungen im Zuge der Lärminderungsplanung oder Hochwassersimulationen künftig selbst schnell, aktuell und kostengünstig bereitstellen zu können,
- Nutzung als Basismodell für Planungsprozesse, Standortmarketing, Verkehrssimulationen etc.,
- Aktualisierung von Solarpotenzialanalysen auf Grundlage des 3D-Stadtmodells,
- Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen (Geodateninfrastruktur), um das Modell innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung nutzbar zu machen und zu vermarkten sowie einen einfachen Zugang für Bürger, Verwaltung und Wirtschaft zu gewährleisten,
- Zentrale Bereitstellung der Daten des 3D-Stadtmodells unter Wahrung eines dedizierten Rechtekonzeptes,

- Präsentation städtebaulicher Vorhaben zusammen mit Fachinformationen zur Entscheidungsfindung, Planungsprozesse in der Politik, bei Investitionen und bei Bürgerbeteiligungen.

**Projekt: Output-Management – Einbindung  
von externen Druck- und Kuvertierdienstleistern**

Zuwendungsempfänger: Landkreis Bautzen

Zielstellungen:

- Entwicklung einer Infrastrukturkomponente für die Dokumentenerstellung und den Dokumentenausgang,
- Automatisierte Bedienung der elektronischen Akte mit revisionssicheren Duplikaten der Ausgangspost für alle nicht unterschreibungspflichtigen Dokumente,
- Nutzung effektiver Druckverfahren, zentraler Kuvertierung, Wegfall des Transportes der Ausgangspost zu Poststelle und Wegfall des Anfertigns lokaler Kopien.

**Projekt: Analyse, Optimierung und Modellierung  
von 21 Aufgabenbündeln sowie Vorbereitung  
von fachbezogenen Integrationen und  
beispielhafte Implementierung zur Einführung  
IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und  
zur Nachnutzung für weitere Projekte im  
Bereich Verwaltungsmodernisierung**

Zuwendungsempfänger: Vogtlandkreis

Zielstellungen:

- umfassende Prozesserfassung, Optimierung und Modellierung als Grundlage zur Einführung der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung und zur Nachnutzung für weitere Projekte im Bereich Verwaltungsmodernisierung in 21 Aufgabenbereichen des Landratsamtes
- Vorbereitung und beispielhafte Implementierung der fachbezogenen Integrationen zwischen dem Dokumentenmanagement- /Vorgangsbearbeitungssystem "VISkompakt" und den entsprechenden Fachverfahren.

**Projekt: Analyse, Optimierung und Modellierung von 18 Aufgabenbündeln sowie Vorbereitung von fachbezogenen Integrationen und beispielhafte Implementierung zur Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und zur Nachnutzung für weitere Projekte im Bereich Verwaltungsmodernisierung**

Zuwendungsempfänger: Landkreis Görlitz

Zielstellungen:

- umfassende Prozesserfassung, Optimierung und Modellierung als Grundlage zur Einführung der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung und zur Nachnutzung für weitere Projekte im Bereich Verwaltungsmodernisierung in 18 Aufgabenbereichen des Landratsamtes (ergänzend zum Projekt Vogtlandkreis),
- Vorbereitung und beispielhafte Implementierung der fachbezogenen Integrationen zwischen dem Dokumentenmanagement- / Vorgangsbearbeitungssystem "VISkompakt" und den entsprechenden Fachverfahren.

**Projekt: Elektronische Antragstellung für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden**

Zuwendungsempfänger: Stadt Dresden

Zielstellungen:

- Verbesserung der Qualität der elektronischen Antragstellung der LH Dresden in geeigneten unternehmens- und bürgerrelevanten Bereichen,
- medienbruchfreie Integration in Anwendungen und Verfahren, eine Vereinheitlichung der Formulare sowie Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit durch Bereitstellung von Formular-Assistenten und die Bildung von Anliegen,
- Integration der elektronischen Signatur, der Bezahlungsfunktion und Nutzung des neuen elektronischen Personalausweises prüfen und verfügbar machen.

**Projekt: LÜVAX-SN E-Government-Umgebung inkl. E-Government-Dienste für die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter im Freistaat Sachsen**

Zuwendungsempfänger: Landkreis Görlitz

Zielstellungen:

- Schaffung einer XDOMEA-Schnittstelle für die Datenübertragung aus dem Fachverfahren in das Dokumentenmanagementsystem/Vorgangsbearbeitungssystem (DMS/VBS),
- Schaffung einer Schnittstelle für die Datenübertragung aus dem DMS/VBS in das Fachverfahren BALVI iP,
- Optimierung der Abläufe durch Dokumentenmanagement,
- Erweiterung der Online-Dienste – Bereitstellung von Online-Formularen und Integration ins Fachverfahren,
- Einsatzoptimierung des Außendienstes,
- Verbesserung der Überwachung der Fischgesundheit.

**Projekt: Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitung auf Basis einer Analyse der verwaltungsinternen und -übergreifenden Zusammenarbeit im Kontext der Optimierung und interkommunalen Bündelung von Aufgaben und Kompetenzen**

Zuwendungsempfänger: Gemeinde Borsdorf

Zielstellungen:

- Prozessanalyse für definierte Themenbereiche der Verwaltungsarbeit,
- Einführung der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung,
- Erarbeitung von Optimierungspotenzialen,
- Analyse von geeigneten Varianten der interkommunalen Zusammenarbeit,
- Bündelung von Aufgaben und Kompetenzen.

**Projekt: Kommunale GDI Kamenz – Standardisierte Bereitstellung von amtlichen Geo-daten im regionalen Umfeld**

Zuwendungsempfänger: Stadt Kamenz

Zielstellungen:

- Aufbau eines Infrastrukturknotens und Einrichtung eines Geoportals,
- um rechtskräftigen Flächennutzungsplan und die rechtskräftigen Bebauungspläne für das Geoportal aufzubereiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
- Verwendung des Formates der XPlanung, die erforderliche Rechtssicherheit für die Nutzung der Daten,
- Entwicklungs- und Fördergebiete über das künftige Geoportal grafisch mit abzubilden.

**Projekt: Umsetzung eines amtsübergreifenden Workflows zur Koordinierung von Planverfahren, insbesondere der Bauleit- und Flächennutzungsplanverfahren**

Zuwendungsempfänger: LK Leipzig

Zielstellungen:

- Umsetzung eines amtsübergreifenden Workflows zur Koordinierung von Planverfahren unter Einbeziehung des Umweltamtes, des Amtes für Kreisentwicklung, des Bauaufsichtsamtes und ggf. weiterer Ämter,
- Analyse der einzelnen Arbeitsschritte, Variationen und zu beachtenden Komponenten,
- Untersuchung der Einbeziehung des Standards XPlanung hinsichtlich der technischen Unterstützung des Beteiligungsmanagements, der Integration der Ergebnisse von Geodatenanalysen in das Dokumentenmanagement und des schrittweisen Aufbaus eines Planungskatasters auf Basis von XPlanGML-konformen Plänen.

**Projekt: Kommunales Einführungsprojekt "Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW): Integration kommunaler Dokumentenmanagementsysteme – OS|ECM 7.0 ff. über Middleware (Procilon/ProGov)**

Zuwendungsempfänger: Stadt Zwickau

Zielstellungen:

- elektronische, medienbruchfreie Abwicklung, der vom Bürger initiierten Verwaltungsverfahren
- Integration der zentralen Antragsplattform des Freistaates Sachsen in das kommunale IT-Umfeld auf der Basis von Standards und Empfehlungen zur IVB und XÖV (XML in der öffentlichen Verwaltung),
- Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung.

**Projekt: Kommunales Einführungsprojekt "Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW): Integration kommunaler Dokumentenmanagementsysteme – CC DMS über Middleware (Procilon/ProGov)**

Zuwendungsempfänger: Stadt Wurzen

Zielstellungen:

- elektronische, medienbruchfreie Abwicklung, der vom Bürger initiierten Verwaltungsverfahren, Integration der zentralen Antragsplattform des Freistaates Sachsen in das kommunale IT-Umfeld auf der Basis von Standards und Empfehlungen zur IVB und XÖV (XML in der öffentlichen Verwaltung); ergänzend zum Projekt Stadt Zwickau,
- Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung.

**Projekt: Kommunales Einführungsprojekt "Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW): Integration kommunaler Dokumentenmanagementsysteme – CC DMS 2.7 ff über Middleware (Procilon/ProGov)**

Zuwendungsempfänger: Stadt Borna

Zielstellungen:

- elektronische, medienbruchfreie Abwicklung, der vom Bürger initiierten Verwaltungsverfahren,
- Integration der zentralen Antragsplattform des Freistaates Sachsen in das kommunale IT-Umfeld auf der Basis von Standards und Empfehlungen zur IVB und XÖV (XML in der öffentlichen Verwaltung); ergänzend zum Projekt Stadt Zwickau,
- Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung.

### 2.1.3 Ausblick

Trotz des etwas schleppenden Anlaufens der Förderperiode 2007 – 2013 zeigte sich, dass seitens der sächsischen Kommunen ein recht hoher Bedarf besteht, die Entwicklung von E-Government-Anwendungen zu finanzieren. Die SAKD hat in der Vergangenheit mehrfach den Bedarf an einer Fortführung der Förderung kommunaler E-Government-Anwendungen angesprochen, da dies für eine kontinuierliche und nachhaltige Umgestaltung der Kommunalverwaltungen in Sachsen dringend erforderlich ist. Allerdings sind in der kommenden EFRE-Förderperiode seitens des Freistaates Sachsen keine Maßnahmen dazu in das OP aufgenommen worden. Auch eine Landesförderung ist derzeit nicht in Planung. Aus gegenwärtiger Sicht ist nicht absehbar, ob zukünftig wieder entsprechende Mittel dafür bereitgestellt werden. Die SAKD wird daher gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Staatsministerien nach Möglichkeiten und Lösungen suchen, die Kommunen finanziell bei der Umsetzung von E-Government-Vorhaben zu unterstützen.

## 2.2 Erfüllung der Vereinbarung zur E-Government-Plattform

Der Freistaat Sachsen und die sächsischen kommunalen Spitzenverbände schlossen im Januar

2011 eine „Vereinbarung zur Mitnutzung der zentralen E-Government-Plattform und ihrer Basiskomponenten des Freistaates Sachsen durch die sächsischen Kommunalverwaltungen“.

Neben den vereinbarten und erbrachten Hauptleistungen, dem Betrieb der Plattform durch den Freistaat und der anteiligen Finanzierung durch die kommunale Seite, bedurften einige Aspekte noch der konkreten Ausgestaltung bzw. Umsetzung.

### 2.2.1 Bemessung des kommunalen Finanzierungsanteils anhand eines Kennzahlensystems

Die Kosten der E-Government-Plattform sollen ab 2015 in einer Folgevereinbarung anhand der konkreten Nutzung durch Land und Kommunen umgelegt werden. Dazu ist „in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite bis zum Jahr 2012 ein aussagekräftiges Kennzahlensystem ... zu implementieren“.

Ein erster Entwurf der im letzten Berichtszeitraum ausstehenden Kostenaufstellung zu den einzelnen Basiskomponenten wurde durch SMJus und SID vorgelegt und auf der 7. Sitzung der gemeinsamen AG Basiskomponenten diskutiert.

Bei der Aufstellung wurden mangels konkreter Festlegung in den zugrunde liegenden Verträgen zwischen SMJus, SID und T-Systems und mangels Mess-/Zählmöglichkeiten mehrere Annahmen getroffen.

- Der nutzungsabhängige Anteil der Kosten des technischen Betriebes durch T-Systems wurde pauschal auf 40 % festgelegt.
- Die Gesamtkosten des fachlichen Betriebes durch den SID wurden durch die Anzahl der Basiskomponenten geteilt. Davon wurden pauschal 80 % als nutzungsabhängig eingestuft.
- Die Softwarepflege- und Lizenzkosten galten als 100 % nutzungsabhängig.

Die Aufstellung enthielt Kennzahlen, anhand derer der kommunale Nutzungsanteil gemessen werden kann.

Die Pauschalierungen und die Art und Höhe der Kennzahlen wurde von der SAKD kritisch hinterfragt. Insbesondere erachtete die SAKD die Softwarepflegekosten als nutzungsunabhängig. Die Pauschalierung bei der fachlichen Betreuung sollte durch den SID anhand einer konkreten Leistungsbeschreibung untermauert werden. Einzelne Kennzahlen erschienen für die kommunale Seite ungeeignet.

In der Folge konnte in wesentlichen Punkten eine Einigung erzielt werden.

- Softwarepflegekosten sind jetzt – soweit nicht explizit kommunal verursacht – nutzungsunabhängig.
- Der fachliche Betrieb durch den SID geht nur noch zu 66 % in die nutzungsabhängigen Kosten ein.
- Bei der Basiskomponente Amt24 werden bei der Kennzahl „Anzahl der Zugriffe“ Zugriffe über Webservices deutlich geringer gewichtet als HTML-Zugriffe.
- Beim Formularserver liegt der Fokus jetzt mehr auf der tatsächlichen Formularaktivität als auf nur potenziell vorhandenen Möglichkeiten.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ist es nicht mehr möglich, gemäß der Vereinbarung Kennzahlen festzulegen und dann rechtzeitig zu implementieren. Vielmehr muss auf die in den Anwendungen vorhandenen Parameter zurückgegriffen werden.

Im Ergebnis dieser Festlegungen sinkt der kommunale Finanzierungsanteil um circa ein Drittel bezogen auf den ersten Entwurf des SMJus.

Über die weitere Finanzierung der E-Governmentplattform wird Anfang 2014 verhandelt. Die dort verwendeten Kennzahlen werden auf den Auswertungen des letzten Quartals 2013 basieren und können somit noch von den Kennzahlen

2012, welche den Beratungen zugrunde lagen, abweichen.

## **2.2.2 Unterstützung durch die zentrale Anwendungsbetreuung**

Die zu erbringenden Leistungen „Nutzeradministration und zentraler User Help Desk (UHD)“ werden vom Freistaat erbracht, jedoch insbesondere für neue Interessenten ungenügend kommuniziert. Der UHD wird von der T-Systems wahrgenommen und steht unter der Hotline 0800 2255 742 1500, [support@egov.sachsen.de](mailto:support@egov.sachsen.de) zur Verfügung.

Diese Kontaktdaten wurden einmalig im Sachsenlandkurier veröffentlicht und auf mehreren regionalen Veranstaltungen genannt. Eine dauerhafte Veröffentlichung der Kontaktdaten und Antragsformulare an prominenter Stelle wie zum Beispiel unter der Adresse <http://egovernment.sachsen.de> wäre aus kommunaler Sicht sehr zu wünschen.

Die SAKD unterbreitete dem Freistaat mehrfach konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der Informationen.

## **2.2.3 Dokumentation von Anforderungen an die Basiskomponenten**

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass es aufgrund der zahlreichen Beteiligten, der Anzahl der (Teil-) Basiskomponenten und der unterschiedlichen Art der Dokumentation von Anforderungen in Form von Listen und Textdokumenten schwierig ist, den Bearbeitungsverlauf einzelner Anforderungen nachzuvollziehen.

Die SAKD hat deshalb in der Arbeitsgruppe Basiskomponenten die Einführung eines Anforderungsmanagementsystems vorgeschlagen. Mithilfe dieses Systems sollen alle Anforderungen und deren Fortschreibung dokumentiert werden. Alle Beteiligten erhalten auf ihre Aufgaben abgestimmte Zugriffsrechte.

In der Dezembersitzung der AG Basiskomponenten wurde durch den Freistaat die Einführung einer entsprechenden Anwendung für Anfang 2014 angekündigt.

### **2.3 Erarbeitung einer Mitnutzungsvereinbarung für die Jahre 2015 – 2018**

Die Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Plattform endet am 31. Dezember 2014, soweit bis zum 30. Juni 2014 keine Einigung über eine Fortsetzung erzielt wird.

Kommunale und staatliche Seite bekundeten ihr Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit und erarbeiteten gemeinsam eine an die aktuellen Gegebenheiten angepasste Folgevereinbarung. Die kommunale Seite wurde dabei durch die kommunalen Spitzenverbände und die SAKD, die staatliche Seite durch das SMJus vertreten.

Wesentlicher Punkt der Vereinbarung ist, neben der Prognose des kommunalen Finanzierungsanteils, die Entscheidung über Weiterführung der bestehenden bzw. Hinzunahme neuer Basiskomponenten für kommunale Nutzer. Über die bisher Enthaltene hinaus wird momentan vom SMJus der Einsatz von Komponenten zum Antragsmanagement, zum Identitätsmanagement und zur Open-Data-Verwaltung konzipiert.

Da für diese neuen Komponenten bis Mitte 2014 keine Kosten benannt werden können, behalten sich die Partner vor, diese nach einer Evaluierung gegebenenfalls in die Vereinbarung aufzunehmen. Sollten Basiskomponenten kurzfristig ohne Evaluierung in Betrieb gehen, erhält die kommunale Seite eine angemessene Zeit zur pilothaften Nutzung und Entscheidung über die Aufnahme. Die kommunale Kostenpauschale würde in diesen Fällen entsprechend angepasst.

Um die Anforderungen an eine erweiterte E-Government-Plattform zu erfragen und zu untermauern, führte die SAKD im Dezember 2013 eine Umfrage unter interessierten Kommunen

durch. Eine gleichartige Umfrage initiierte das SMJus für die Landesverwaltung.

Auf kommunaler Seite ist das Umfrageergebnis leider hinsichtlich Anzahl und Größenklasse der Beteiligten nicht repräsentativ. Der SSG hatte bereits im Oktober 2013 eine ähnliche, jedoch weniger umfangreiche Umfrage gestartet. Aus beiden Umfragen lassen sich für die strategische Entwicklung der Nutzung keine statistischen Aussagen gewinnen.

Interessant jedoch sind textuelle Anmerkungen, die neue Anregungen für die Weiterentwicklung der Basiskomponenten geben oder bekannte unterstützen.

Auf Vorschlag der SAKD werden zusätzliche Regelungen zum Anforderungsmanagement in die Vereinbarung aufgenommen, welche zeitliche, organisatorische und inhaltliche Verantwortlichkeiten festlegen.

Die Kommunen können sich vorbehalten, nur Teile der Funktionalität einzelner Basiskomponenten in Anspruch zu nehmen.

Nachdem sich die Gremien der kommunalen Spitzenverbände und der IT-Kooperationsrat mit der neuen Vereinbarung befasst haben, wird diese, ergänzt durch die neuen Kennzahlen, im Jahr 2014 in die FAG-Verhandlungen 2015/2016 eingebracht.

### **3 Infrastruktur, Hardware, Sicherheit**

#### **3.1 Das kommunale Datennetz – Ist-Stand und Weiterentwicklung**

Die im Rahmen der Vertragsverhandlungen zur Verlängerung des KDN II-Vertrages ausgehandelten technischen Maßnahmen zur Leistungsverbesserung des Netzes wurden im Verlauf des Jahres umgesetzt.

Ein weiteres Ergebnis dieser Verhandlungen bestand darin, die vertraglich vereinbarten günstigeren Verlängerungspreise bereits 9 Monate eher zu gewähren. Mit den dadurch eingesparten Mitteln war es möglich, die schmalbandigen Basisanschlüsse vieler kleiner Verwaltungen aufzurüsten. Das entsprechende Mengengerüst wurde von der KDN GmbH erstellt, ist mit der SAKD abgestimmt und wurde der T-Systems zur Realisierung übergeben. Inzwischen sind alle geplanten Anschlussenerweiterungen erfolgt.

Das Netz arbeitet stabil und die Managementprozesse haben sich bewährt. Die vereinbarten Servicelevel wurden bis auf wenige Ausnahmen eingehalten, so dass die Arbeitsgruppe "KDN II – Kundenzufriedenheit", in der u. a. die pönalepflichtigen Reklamationen behandelt werden, nur noch quartalsweise einberufen wurde.

Da das KDN II, im Gegensatz zum Netz der Landesverwaltung (SVN), nicht für die Sprachkommunikation (VoIP) genutzt wird, hatten mehrere meldepflichtige "Störungen großer Wirkbreite" im SVN innerhalb des letzten Jahres, keine oder nur geringe Auswirkungen auf die kommunale Seite. In diesem Zusammenhang hat sich aber gezeigt, dass die Meldeprozesse für derartige Vorfälle nicht optimal funktionieren: Speziell die Landratsämter, als Hautnutzer zentraler Landesverfahren, haben ein begründetes Interesse an entsprechenden Ausfallmeldungen. Die SAKD plant, hierfür den Mechanismus zur Verteilung von

Warnmeldungen des CERT-Sachsen anzupassen und zu erweitern.

Das Ziel, mit dem KDN II eine landesweite Flächendeckung zu realisieren, ist nach wie vor nicht erreicht. Ca. 70 Kommunalverwaltungen, die nicht durch zentrale IT-Verfahren an das KDN II gebunden sind, nutzen eigene Internetanschlüsse für ihre externe Kommunikation. Hauptargument dafür sind die nicht konkurrenzfähigen Anschlussbandbreiten des KDN II im Vergleich zu heute üblichen Providerangeboten für den Privatmarkt.

Die im Rahmen unserer Serviceberatungen gewonnenen Erkenntnisse bestätigen das: Die oben beschriebene Aufrüstung ausgewählter Basisanschlüsse hat bei der Performance zentraler KISA-Verfahren (z. B. AutiSta) zwar zu Verbesserungen geführt, ein typischer 2,3 mbps SDSL-KDN-Anschluss wird in Verwaltungen mit mehr als 70 Endplätzen aber einfach nicht mehr als zeitgemäß für die Internetarbeit empfunden.

Vielen Verwaltungen, darunter auch KDN-Nutzern, sind die Mehrwerte des KDN in Form der Sicherheitsfeatures oder erweiterter Inhaltsangebote gar nicht bekannt. Sie nehmen das Netz nur als Transportmedium für zentrale IT-Verfahren wahr.

Ein erhöhtes Sicherheitsniveau ist eines der Hauptargumente für das KDN II. Gewährleistet wird das durch das umgesetzte KDN II-Sicherheitskonzept. Die Wirksamkeit der einzelnen Komponenten (Firewalls, Mail-Scanning, Grey-Listing ...) wird durch die regelmäßig erstellten Reports des Dienstleisters T-Systems an die KDN GmbH bestätigt.

Die Arbeitsgruppe "IT-Sicherheit KDN II" wurde bereits 2012 mit dem Ziel gegründet, das Sicherheitsniveau auf der Seite der KDN-Nutzer zu erhöhen. Vertreter unterschiedlich großer Kommunalverwaltungen, KISA, die KDN GmbH und die SAKD hatten ursprünglich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt.

In Kenntnis der Tatsache, dass viele Kommunen die BSI-Grundschutzmethode als zu aufwändig für ihre Belange erachten, hat die SAKD den Vorschlag unterbreitet, ein vereinfachtes Checklistenverfahren anzubieten. Ein initialer Entwurf einer solchen Liste wurde durch die SAKD erstellt und den AG-Mitgliedern auf einer Web-Plattform zur Diskussion und Weiterentwicklung bereitgestellt. Leider hat die Arbeitsgruppe wegen personeller Probleme in der KDN GmbH ihre Arbeit im letzten Jahr eingestellt.

Zur Zeit wird versucht, dass Team zu reaktivieren.

Das Schulverwaltungsnetz SAXSVS ist – obwohl ursprünglich als separates Netz des SMK geplant – praktisch Bestandteil des KDN II und verwendet Adressen des KDN-Adressraumes. Daraus kann sich ein Sicherheitsproblem ergeben, dem zur Zeit nur durch eine administrative Maßnahme begegnet wird: Jede Schulverwaltung muss bestätigen, dass ihr Internetanschluss für Lehrzwecke (Telekom@School) physisch nicht mit dem SAXSVS-Anschluss verbunden ist. Der Sachverhalt wird nicht geprüft. Bei mehr als 1.000 Schulen, die meist über kein eigenes IT-Know-how im Netzwerkbereich verfügen, ist hier Skepsis angebracht.

Durch die Nutzung der Verlängerungsoption des bestehenden SVN/KDN-Vertrages besteht für die KDN GmbH und alle KDN-Nutzer Planungssicherheit bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.03.2017.

Trotzdem gibt es wegen der langen Fristen für die Vorbereitung und Durchführung einer europaweiten Vergabe eines Nachfolgenetzes bereits jetzt Handlungsbedarf. (Das Vergabeverfahren für das aktuelle SVN/KDN hat 3½ Jahre gedauert.)

Der dafür erarbeitete Projektvorschlag KDN III ist zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der KDN GmbH und der SAKD abgestimmt und wurde im Juli 2013 dem CIO des Freistaats übersandt. Es ist geplant, die Neuvergabe des KDN

II-Nachfolgenetzes in einem gemeinsamen Projekt mit der Neuvergabe des Landesnetzes SVN zu realisieren. Die Projektleitung für das gemeinsame Projekt SVN 2.0 liegt beim SID.

Das Projektkernteam der kommunalen Seite, das aus Mitarbeitern der KDN GmbH und der SAKD besteht, wird die fachliche Arbeit übernehmen und ist das gleiche, das bereits bei den Verhandlungen zur Vertragsverlängerung des alten Netzes die kommunalen Interessen vertreten hat.

### **3.2 Mitarbeit im AK Cybersicherheit**

Der bereits 2012 durch Innenminister Markus Ulbig initiierte Arbeitskreis Cybersicherheit Sachsen, in dem neben Landespolizei, Verfassungsschutz, SSG und SLKT auch die SAKD mitarbeitet, hat das Ziel, das Sicherheitsniveau "kritischer Infrastrukturen" zu erhöhen. Dieser Begriff umfasst neben Versorgungsinfrastrukturen (Wasser, Abwasser, Energie, Krankenhäuser, Verkehrswege usw.) auch IT-Infrastrukturen, die von Landes- oder Kommunalbehörden betrieben werden.

Aus der bekannten Tatsache, dass Sicherheit beim Bewusstsein für Gefahren beginnt, wurde auf der 6. Arbeitskreissitzung im April 2013 eine Awareness-Kampagne gestartet, die sich speziell an Kommunen wendet.

Die SAKD hat dafür ein dreistufiges Programm entworfen und relativ detailliert mit Maßnahmen untersetzt.

Zunächst sollten die kommunalen Entscheidungsträger sensibilisiert werden. Dazu war es geplant, auf Regionalkonferenzen existierende Gefahren anschaulich darzustellen.

In einem zweiten Schritt sollte die Qualifizierung der IT-Spezialisten vor Ort zu ausgewählten Sicherheitsaspekten erfolgen.

Die dritte Stufe der Kampagne wendet sich besonders an kleine Verwaltungen, die in der Regel nicht über eigenes IT-Personal verfügen. Hier sollten die Kommunen bei einer Sicherheitsanalyse, bei Maßnahmenplanungen oder dem Einsatz konkreter Produkte unterstützt werden.

Um einen zeitlichen Vorlauf zu haben, hat die SAKD bereits konkrete Produkte, die in der dritten Stufe zum Einsatz kommen könnten, einer genaueren Untersuchung unterzogen.

Hauptkriterium bei der Auswahl geeigneter Lösungen war es, plausible Sicherheitsaussagen für die installierte kommunale IT-Infrastruktur, möglichst mit Handlungsempfehlungen, zu erhalten. Dabei sollte der Installations- und Bedienungsaufwand für die Verwaltung gering – im Idealfall transparent sein.

Die Tests selbst waren relativ aufwändig, da versucht wurde, die Vielfalt an Systemtechnik in typischen Kommunalverwaltungen einigermaßen real nachzubilden. Die Lauffähigkeit der Lösung und der spezifischen Bedingungen des KDN war ein weiteres Testkriterium.

Getestet wurde im Labor und mittels Technik der SAKD, wobei Hyper-V als Virtualisierungslösung sowohl der Anwendung als auch bei der Nachbildung der Zielsysteme zum Einsatz kam.

Die Hersteller haben alle erforderlichen Softwarekomponenten kostenfrei bereitgestellt und auch personelle Unterstützung gewährt – sicher in Erwartung entsprechender Nachfolgeaufträge.

Die Produkteignung wurde nur unter technischen und Sicherheitsaspekten bewertet, kommerzielle Überlegungen wurden nicht berücksichtigt.

Im Rahmen einer Sonderausgabe des "Sachsenlandkuriers" zum Thema IT-Sicherheit hat die SAKD umfassend zur geplanten Awareness-Kampagne des AK Cybersicherheit und zu den

vorgezogenen Tests ausgewählter Sicherheitsprodukte berichtet. Interessenten wurde angeboten, Detailergebnisse der Tests zu erfragen.

Die geplanten Maßnahmen der Awareness-Kampagne, besonders die Bereitstellung konkreter Sicherheitsprodukte für die Kommunen, sind mit erheblichen finanziellen Anforderungen verbunden.

Ein fehlendes Geschäftsmodell dafür und wechselnde Verantwortlichkeit für das Thema innerhalb der Landesverwaltung haben die Kampagne ins Stocken geraten lassen.

### **3.3 Mitarbeit in der IPv6 Sub-LIR Sachsen**

Die Umstellung des Internet-Transportprotokolls (IP) von der gegenwärtig implementierten Version 4 (IPv4) auf die Version 6 (IPv6) ist eine strategische Infrastrukturmaßnahme der nächsten Jahre, die sowohl das Landesnetz SVN als auch die kommunale Seite betreffen wird.

Der bereits 2010 erfolgte Beschluss des Bundeskabinetts "Deutschland Digital 2015" legt die Einführung der IPv6-Adressierung für Bund, Länder und Kommunen verbindlich fest. Hauptgrund dafür ist die internationale Umstellung des Internets auf das neue Protokoll wegen des absehbaren Endes des im IPv4 verfügbaren Adressraumes.

Das BMI hat bei der europäischen Adressvergabeinstanz RIPE NCC<sup>1</sup> für die gesamte öffentliche Verwaltung Deutschlands IPv6-Adressraum beantragt und diesen zugeteilt bekommen. Es übernimmt die Rolle der Local Internet Registry (LIR) "de.government" zur Verwaltung dieser Adressen, ähnlich wie ein Internet Service Provider.

---

<sup>1</sup> RIPE NCC: Réseaux IP Européens Network Coordination Centre

Es ist den Bundesländern freigestellt, ihren Unteradressbereich selbst zu verwalten und dafür eine Sub-LIR zu betreiben. Sachsen hat sich dazu entschieden und nach Erstellung eines Projektplanes zur Einrichtung der Sub-LIR Sachsen (Sub LIR SN) im Oktober einen entsprechenden Antrag beim BMI gestellt.

Im Dezember wurde dem Antrag entsprochen und der Sub LIR SN die beantragten vier /32-Adressblöcke zugeteilt.

Die Aufgaben einer Sub-LIR gehen über die Adressverwaltung hinaus und unterteilen sich in strategische und operative Aufgabenbereiche.

Die strategische Sub LIR SN ist im SMJus, Abteilung 5, angesiedelt.

Die operativen Aufgaben werden auf Landesseite vom SID und auf kommunaler Seite von der KDN GmbH und der SAKD gemeinsam wahrgenommen.

Um die neuen fachlichen Anforderungen erfüllen zu können, wurden bereits 2012 zwei SAKD-Mitarbeiter beim Bundesverwaltungsamt in Berlin zum Thema IPv6 qualifiziert.

Der Kurs bestand aus einer speziell für die deutsche Verwaltung zugeschnittenen Aufgabendarstellung der europäischen Vergabeinstanz RIPE NCC und praktischen Übungen zur Adressierungsplanung und Pflege der zentralen RIPE-Datenbank für die Adressverwaltung.

Ausgehend von den auf diesem Kurs dargestellten Eckpunkten der IPv6-Adressvergabe für die deutsche Verwaltung und einem ersten sächsischen Adressrahmenkonzept hat die SAKD im Februar einen ersten Vorschlag für ein IPv6-Adresskonzept für alle Kommunalverwaltungen in Sachsen erstellt. Neben Reservierungen für übergreifende Aufgaben sind darin alle Landkreise und Kommunen, inklusive der Schulen, berücksichtigt. Für die gesamte kommunale Seite ist dabei ein kompletter /32-Adressblock

vorgesehen. Allen Verwaltungen ist gemäß ihrer Größenklasse eine definierte Blockgröße und eine konkrete Startadresse in Abhängigkeit vom aktuellen AGS<sup>2</sup> zugeordnet worden.

Durch Bestrebungen, die Adressierungskonzepte der einzelnen Bundesländer anzugleichen, hat dieses Ursprungsdokument mehrere Überarbeitungen erfahren. Es ist inzwischen Bestandteil eines gemeinsamen IPv6-Adressrahmenkonzepts der Landes- und Kommunalverwaltung Sachsen, das aktuell in der Version 1.0 vorliegt.

---

<sup>2</sup> AGS: Amtlicher Gemeindeschlüssel

## 4 Geodateninfrastrukturen

### 4.1 Arbeitskreis KomGeoSAX

Die Aktivitäten im Arbeitskreis KomGeoSAX erfolgten maßgeblich über eine Kommunikation des für den AK eingerichteten Forums. Hierbei erfolgte größtenteils ein Austausch zu fachthematischen Situationsbeschreibungen, dem Erfahrungsaustausch sowie Anregungen zur Lösung von Problemfeldern durch die AK-Mitglieder. Das durch die SAKD vorgehaltene und administrierte Forum konnte durchgängig den AK-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Über die Mitwirkung der regulären AK-Mitglieder hinaus wurde durch die Kommunen das Interesse für eine Einsichtnahme bekundet. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Accounts zum Forum konnte diesen Wünschen Rechnung getragen werden und soll insbesondere die fachspezifische Themenbehandlung unterstützen.

Nachstehende Themen wurden zur Diskussion gestellt:

- Umstellung des amtlichen Lagebezugssystems ETRS89 UTM-Koordinaten,
- BORIS – Schnittstelle Unterstützung Multipolygone,
- Projekt „Elektronisches Straßenkataster“,
- Integriertes Informationsmanagement – Nutzung des Fachstandards X-Planung.

Nach wie vor gilt die Zielstellung der SAKD als Koordinator des Arbeitskreises, Problemfelder im Kontext der Nutzung von Geodaten für raumbezogene kommunale Aufgaben herauszustellen, diese in ihrer Beschreibung zu konsolidieren. Eingeschlossen ist die Initiierung von Lösungsansätzen sowie Unterstützung hinsichtlich der Bewerkstelligung gesetzlicher Vorgaben zu geben. Im letzten Quartal des Berichtszeitraumes ergab sich ein erhöhter Informations- bzw. Klärungsbedarf aus dem sächsischen Kommunalbereich hinsichtlich der Umsetzung der INSPIRE-

Richtlinien zur inhaltlichen und zeitlichen Bereitstellung von Metadaten aller ANNEX-Themen. Dieser resultierte auch aus einem Anschreiben der GDI-Koordinierungsstelle des Freistaats an alle geodatenhaltenden Stellen, mit dem auf die gestellten INSPIRE-Forderungen zur termingerechten Bereitstellung für Metadaten verwiesen wurde.

Aufgrund dieser Situation erfolgten Fachgespräche der SAKD mit AK-Mitgliedern über Erfahrungen bei der bisherigen Erfassung von Metadaten. Eingeschlossen waren Betrachtungen zu den Nutzungsmöglichkeiten aber auch Hindernissen bei den seitens des Landes zur Verfügung gestellter Verfahren bzw. Verfahrensbeschreibungen (GeoMIS.Sachsen, Metadatenhandbuch). Wir hatten uns entschlossen, auf Grundlage dieser Sachverhalte eine Sitzung des AK KomGeoSAX mit diesem Schwerpunktthema einzuberufen. Diese ist für das 1. Quartal 2014, auch mit Einbezug der GDI-Koordinierungsstelle, vorgesehen. Vorab wird eine Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse als Arbeitspapier, welches zur Positionierung durch die AK-Mitglieder bereitgestellt werden soll, erarbeitet.

### 4.2 Projekt Geodaten austausch Freistaat – Kommunen

Die aus der Tätigkeit des AK KomGeoSAX gebildete Arbeitsgruppe zur Thematik „Geodaten austausch Land – Kommunen“ hat im Berichtszeitraum ihre Arbeit fortgesetzt. Eine Kontinuität der Beratungen konnte jedoch nicht gewährleistet werden.

Hier gilt es, mit den parallel laufenden Projekten der SAKD, Prioritäten zu setzen.

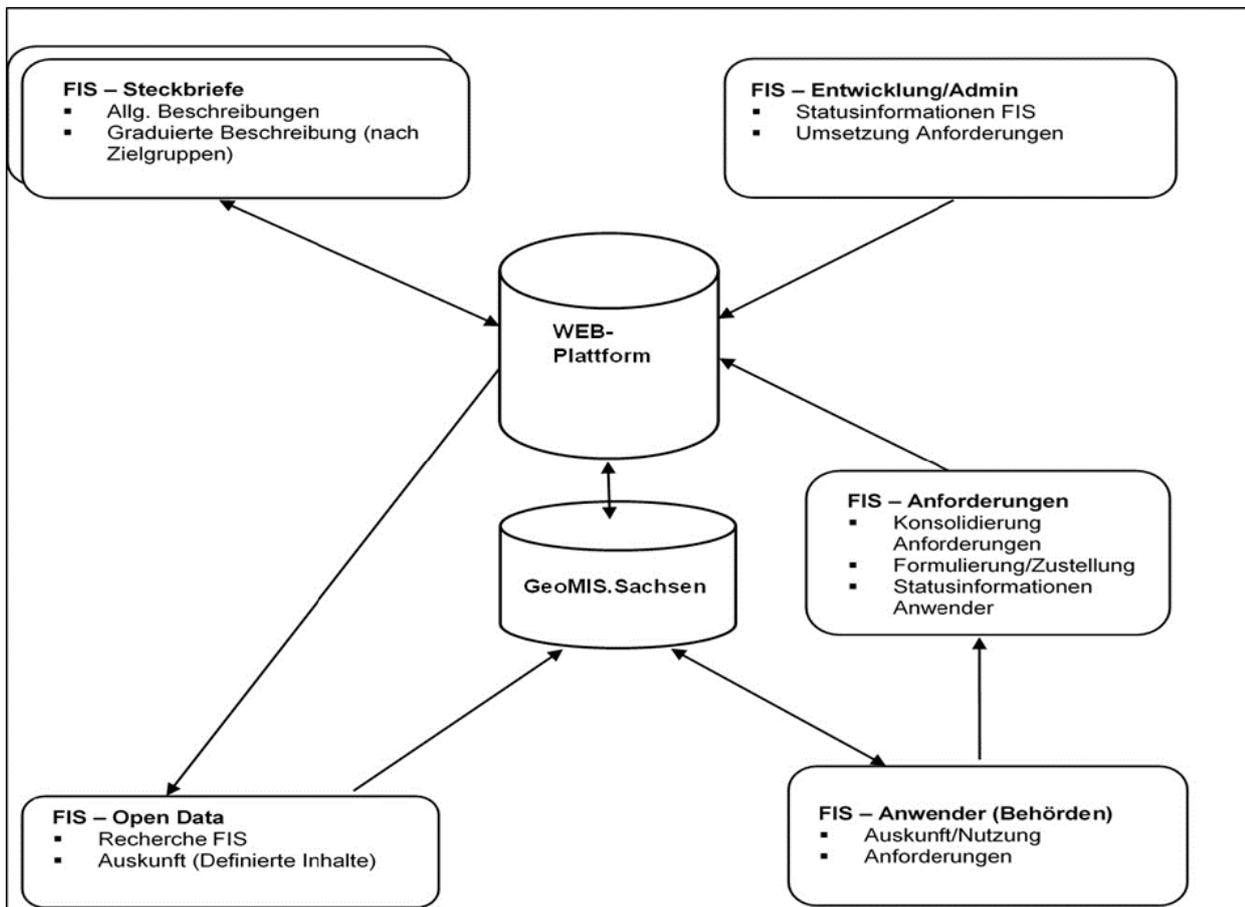
Die generellen Ausrichtungen und Zielstellungen wurden bereits im letzten Jahresarbeitsbericht dargelegt. Im Zusammenhang mit den Betrachtungen der Anforderungen für unterschiedliche Zielgruppen kam es zu einer erweiterten Sicht-

weise der Thematik. Einerseits galt es, der Nutzung von Fachinformationssystemen insgesamt mehr Transparenz zu verleihen und andererseits eine im Detail qualifiziertere Herausstellung von Optimierungspotenzial zu erreichen. Darüber hinaus steht eine Erhöhung der Verbindlichkeit aus den Anforderungen der FIS-Nutzer an die Systementwickler/Betreuer im Fokus. Hierfür wurden Entwürfe erarbeitet, die einerseits je nach Zielgruppe graduierte Auskünfte zu den Fachinformationssystemen (Steckbriefe) gestatten, andererseits Statusinformation zur Nutzung als auch Kontrolle konsolidierter Anforderungen der FIS-Nutzer ermöglichen. Im Kern entspricht dies einem Monitoring der im Einsatz befindlichen Fachinformationssysteme im Freistaat. Eine Umbenennung der Thematik „Geodaten-austausch Land – Kommunen“ in „FIS-Monitoring“, welche den erweiterten Verfahrensweisen besser entspricht, wurde in Betracht gezogen.

Die Kommunikationsprozesse sollen über eine WEB-Plattform vollzogen werden. Diese werden in unten stehender Grafik näher dargestellt.

In der Zusammenfassung sind folgende Zielstellungen maßgebend:

- Verbesserung der Transparenz im Freistaat eingesetzter FIS (Gestaltung FIS-Metakatalog/Übersicht),
- Verbesserung der Bereitstellung von FIS-Statusinformationen (FIS-Monitoring) sowie gezielte Umsetzung identifizierter und konsolidierter (kommunaler) Anpassungserfordernisse von FIS im Rahmen eines Monitoring,
- Vermeidung der Entwicklung gleich bzw. ähnlich ausgerichteter FIS (Generierung „ähnlicher, identischer Datenbestände“),



**Abb. 7: Übersicht Prozessgestaltung FIS-Monitoring (vereinfacht)**

- Beachtung neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen (INSPIRE, Wasserrahmenrichtlinie, Umweltberichterstattung, etc.),
- Einrichtung und Betrieb einer Internet gestützten Plattform zur Erreichung o. g. Zielstellungen unter Einbezug zentraler GDI-Komponenten (GeoBAK2.0) des Freistaates.

### 4.3 Umsetzungsstand INSPIRE

Gemäß den Richtlinien von INSPIRE zur Bereitstellung von Geodaten (Durchführungsbestimmungen zu den Datenthemen ANNEX I bis III) sind betroffene geodatenhaltende Stellen verpflichtet, diese in bestimmter Form zur Verfügung zu stellen. Die geodatenhaltenden Stellen müssen ihre Geodaten, resp. Metadaten als auch zugehörigen Geodatendienste entsprechend den Vorgaben der INSPIRE-Richtlinien ausrichten. In der Regel stimmen diese Geodaten nicht mit diesen Vorgaben überein.

Zur Unterstützung dieser Geodatenbereitstellung hatte die GDI-Koordinierungsstelle des Freistaates das Gesamtvorhaben Sax4INSPIRE gestartet (2012), um initial mit dem Pilotprojekt zum Datenthema „Schutzgebiete“ den Gesamtkomplex der technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Herstellung o. g. Forderungen zu beleuchten. Eingeschlossen waren konzeptionelle Überlegungen sowie deren operative Umsetzung. Der Abschluss des Pilotprojektes erfolgte im 1. Quartal des Berichtszeitraumes mit entsprechender Publizierung durch die GDI-Koordinierungsstelle. Seitens der SAKD wurde für das weitere Vorgehen zum Vorhaben Sax4INSPIRE das Angebot zur Mitwirkung in den geplanten Arbeitsgruppen, mit Schwerpunkt Verkehrswege, eingebracht.

Im Juni 2013 erfolgte der 3. Workshop der GDI Sachsen durch die GDI-Koordinierungsstelle des GeoSN. Adressiert waren die geodatenhaltenden Stellen des Freistaates. Die SAKD war in diesem Workshop eingebunden. Schwerpunktthemen waren das neue Geoportal sowie Leistungsangebote im Rahmen der GeoBAK wie:

- Servicedesk,
- GeoViewer,
- Geodiensteserver,
- Geodienstesecurity.

Aus den o. g. Verpflichtungen für geodatenhaltende Stellen ergibt sich für die Bereitstellung originärer Geodatensätze sowohl ein inhaltlicher als auch zeitlicher Rahmen:

Originäre Datensätze der geodatenhaltenden Stellen		
INSPIRE Identifizierung		
↓		
INSPIRE Metadaten	ANNEX I,II 03.12.10	ANNEX III 03.12.13
↓		
INSPIRE Darstellungsdienst	ANNEX I,II 09.11.2011	ANNEX III 03.12.2013
↓		
INSPIRE Downloaddienst	ANNEX I,II 28.12.2012	ANNEX III 28.12.2013

**Abb. 8: Rahmenterminplan INSPIRE**  
(Aktivitäten für originäre Datensätze)

Aus dem Monitoring der GDI-Koordinierungsstelle zum Stand der aktuell o. g. INSPIRE-Anforderungen wurde der Handlungsbedarf zur Unterstützung geodatenhaltender Stellen für die Einhaltung dieses Terminrahmens durch die SAKD deutlich. Es erfolgte durch uns das Angebot an die Mitglieder des AK KomGeoSAX, diese Thematik in einer Arbeitskreissitzung schwerpunktmäßig zu behandeln (siehe Arbeitskreis KomGeoSAX).

## **4.4 Mitarbeit GDI-Initiative**

### **Lenkungsgruppenarbeit und Ergebnisse**

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen der Lenkungsgruppe statt, an denen die SAKD als Lenkungsgruppenmitglied teilnahm. Wie in den anderen Berichtszeiträumen wurde über Aktivitäten und Stand der GDI-DE sowie der gdi.initiative.sachsen berichtet. Darüber hinaus erfolgten Informationen zu initiierten und abgeschlossenen Projekten. Präsentiert wurde in der zweiten Lenkungsgruppensitzung das unter Federführung der SAKD stehende Projekt „Elektronisches Straßenkataster“.

## **4.5 Arbeitskreis Referenzmodell**

Neben dem Architektur- bzw. Betriebskonzept bildet das Lizenz- und Bepreisungskonzept eine wichtige Komponente des Referenzmodells der GDI Sachsen. Zum Bepreisungskonzept erfolgte im ersten Halbjahr ein weiteres Review, welches gesondert über den Einbezug der Mitglieder der gdi.initiative.sachsen durchgeführt wurde. Die SAKD ist im Arbeitskreis nicht unmittelbar vertreten, hat sich aber im Rahmen des Reviews zu den Ergebnisdokumenten positioniert.

- Überarbeitung des Modells auf der Grundlage von Open Data,
- Gesetzesinitiative zur Schaffung einheitlicher Lizenzbedingungen notwendig,
- keinen eigenständigen sächsischen Weg gehen, vielmehr Einordnung in die nationalen Initiativen,
- generelle Überarbeitung des Modells.

## 5 Standardisierung

### 5.1 XFinanz – Standard zum Austausch finanzwirksamer Daten zwischen Fach- und Finanzverfahren

#### 5.1.1 XÖV-Standardisierungsprojekt X-Finanz

Das Finanzwesen ist ein zentrales Verfahren in jeder Kommunalverwaltung mit hohem Datentransfer- und Standardisierungspotenzial. Es steht mit nahezu jedem anderen Fachverfahren in unmittelbarer Austauschbeziehung. Die sehr heterogene Verfahrenslandschaft im Bereich des Finanzwesens öffentlicher Verwaltungen und die Vielzahl Fachverfahren mit ihren individuellen Schnittstellen zum Finanzwesen erschwert nicht nur eine effiziente und medienbruchfreie Datenübermittlung, sondern führt auch zu erheblichen finanziellen Belastungen für Entwicklung, Wartung und Pflege der Schnittstellen. Erhebungen und Erfahrungen zeigen, dass öffentliche Verwaltungen bei konsequenter Standardisierung des Austausches von Finanzdaten erhebliche finanzielle Einsparungen und qualitative Verbesserungen der Verwaltungsarbeit realisieren könnten.



Abb. 9: Logo XFinanz

Die SAKD ist seit 2002 in einem XÖV-Standardisierungsprojekt aktiv, das sich die Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Fachdatenaustauschstandards „XFinanz“ zum Ziel gestellt hat. Sie leitet eine Arbeitsgruppe, in der führende Hersteller kommunaler Finanzverfahren sowie weiterer wesentlicher Fachverfahren aktiv die

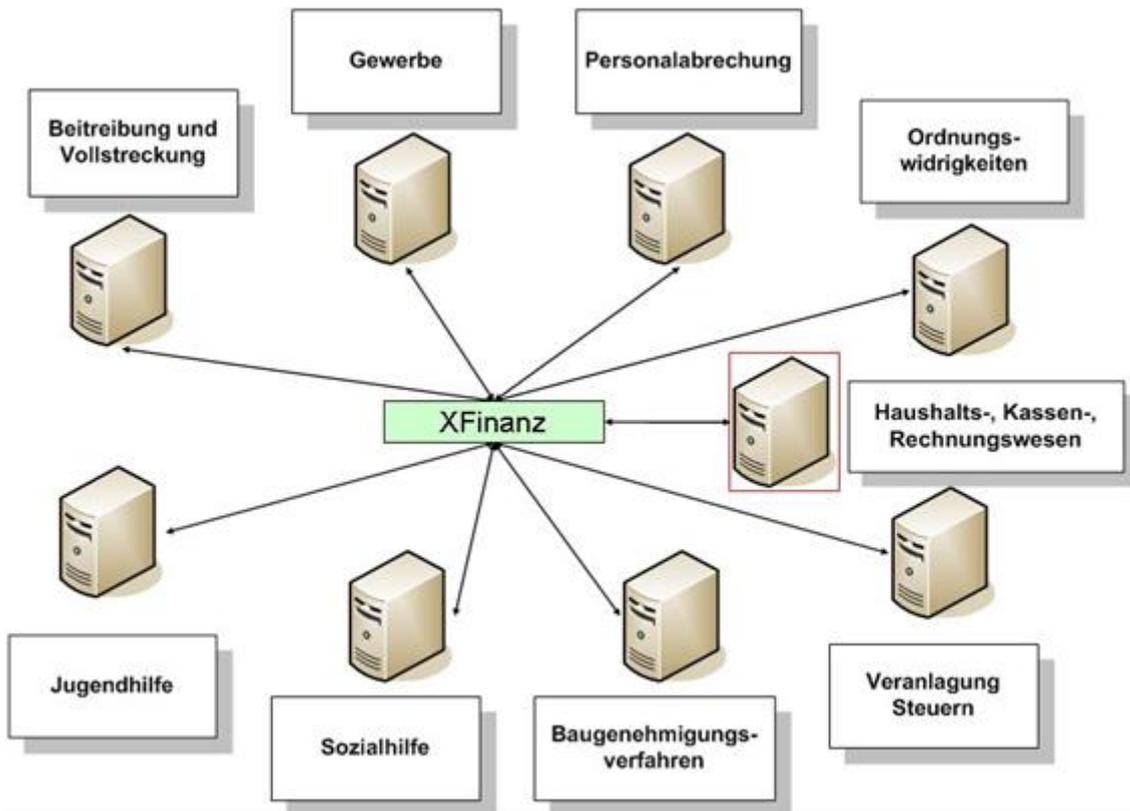
Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Finanzdatenaustauschstandards vorantreiben. Auf ihrer 37. Sitzung verabschiedete die Arbeitsgruppe den Standard XFinanz in der Version 3.0.0 und beauftragte die SAKD, das Verfahren zur Zertifizierung auf XÖV-Konformität zu beantragen.

#### 5.1.2 XFinanz 3.0 0

In die Entwicklung des Standards XFinanz sind die langjährigen fachlichen Erfahrungen aller Beteiligten des Normierungsprozesses auf dem Gebiet des Finanzwesens eingeflossen. Inhaltliche Basis für die Arbeiten waren Teile des Fachmodells Finanzwesen (Ergebnis der Fachmodellierung im Projekt Finanz 2000, welche maßgeblich in Zusammenarbeit von Landeshauptstadt Dresden und SAKD durchgeführt wurde) und die individuellen Schnittstellenbeschreibungen der Verfahrensanbieter.

Der Standard XFinanz definiert eine universell einsetzbare, einheitliche Datenaustauschstruktur für die Interaktion zwischen kommunalen Fachverfahren und dem Finanzverfahren zentrales Verfahren zur Haushaltsabbildung.

Seit Februar 2013 gibt es die Version 3.0.0, die u. a. auch das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen SEPA unterstützt. Gleichzeitig erfolgte eine Wiederherstellung der XÖV-Konformität.



**Abb. 10: Schematische Darstellung der Kopplung von Finanz- und Fachverfahren mittels XFinanz**

Mit XFinanz werden sowohl die Anforderungen der Kameralistik als auch des neuen kommunalen Rechnungswesen auf doppischer Basis abgedeckt. Er ist somit in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zukunftssicher einsetzbar.

Für die öffentlichen Verwaltungen ergibt sich daraus eine Reihe von weiteren Vorteilen:

- schnelle und sichere Verfahrensintegration und Vereinfachung der Verwaltungsprozesse,
- Reduzierung Wartungs- und Pflegeaufwand und damit Kostensenkung, geringer Abstimmungsbedarf,
- Vereinfachung Anbindung an externe, zentrale Basiskomponenten (z. B. ePayment),
- durchgängige, medienbruchfreie E-Government-Prozesse auch über Verwaltungsgrenzen hinaus,

- Investitionsschutz (einfachere Austauschbarkeit Fachverfahren ohne neue Schnittstellenentwicklung).

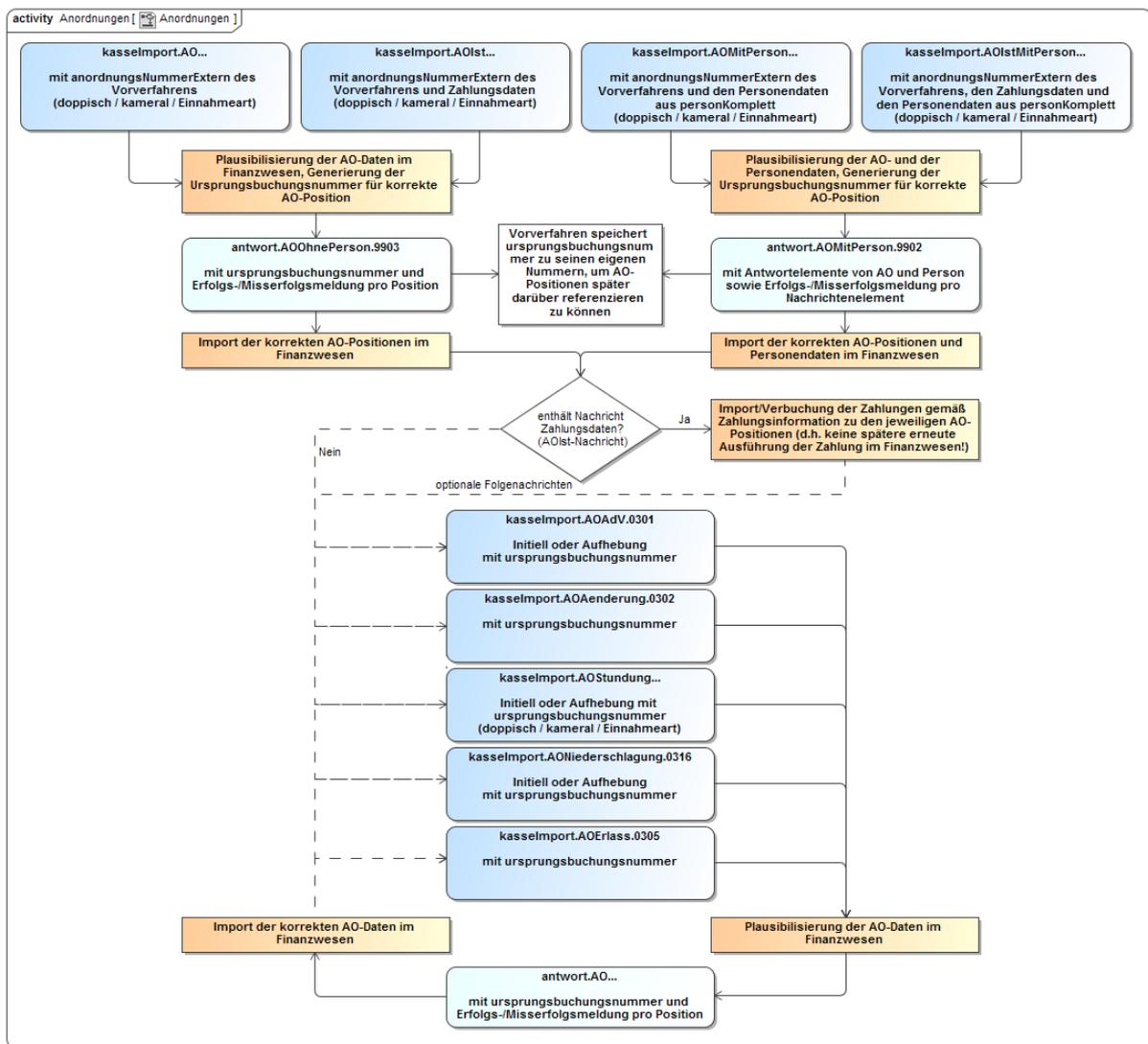


Abb. 11: Schematische Darstellung der Übergabe von Anordnungsnachrichten mit XFinanz

### 5.1.3 Beschluss des Fachausschusses der SAKD

Maßgeblich für die Akzeptanz und die Effektivität eines Standards ist der Grad der Nutzung. Hier ist die SAKD bestrebt, insbesondere in Sachsen, aber auch bundesweit für eine hohe Nachnutzung der Ergebnisse der Standardisierung zu werben und die Verbreitung von XFinanz als Standard für den Finanzdatenaustausch zu befördern. In zahlreichen Informationen, Newsletterartikeln und Gesprächen wurde daher bundesweit über den Standard informiert.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe zur Erarbeitung und Veröffentlichung allgemeingültiger

Standards hat die SAKD auch den zuständigen Fachausschuss über den Stand der Entwicklung von XFinanz informiert. Der Fachausschuss sprach daraufhin auf seiner Sitzung am 08.03.2013 die Empfehlung aus, XFinanz-konforme Verfahren in den sächsischen Kommunalverwaltungen einzusetzen bzw. die XFinanz-Konformität bei Softwarebeschaffungen ausdrücklich zu berücksichtigen. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 24/2013 vom 13.06.2013, Seite 576.

## 5.1.4 XÖV-Zertifizierung

Entsprechend der Beauftragung durch die Mitglieder der AG XFinanz beantragte die SAKD am 13.03.2013 die Zertifizierung auf XÖV-Konformität für den Standard XFinanz in der Version 3.0.0.

Alle dafür erforderlichen Unterlagen und Dateien wurden über das XRepository bei der Zertifizierungsstelle eingereicht. Über die Adresse <https://www.xrepository.de/> stehen diese Unterlagen (Steckbrief, UML-Modell, Spezifikation, xsd-Schema-Dateien und Betriebs- und Pflegekonzept) allen Interessierten zum Download zur Verfügung. Hier ist auch der Status der Standardzertifizierung ersichtlich.

Am 14.05.2013 wurde der SAKD mit der Übergabe der Zertifikatsurkunde offiziell bestätigt, dass der Standard XFinanz 3.0.0 den Zertifizierungskriterien der XÖV-Standardisierungsinitiative in vollem Umfang entspricht und er offiziell das Logo „Zertifizierter Standard XÖV“ tragen darf.

## 5.1.5 Pflege und Weiterentwicklung

Neben der Erarbeitung der Standardspezifikation wird die Wartung und Pflege des Standards XFinanz von allen Beteiligten als eine wichtige und zukunftsorientierte Aufgabe betrachtet, die von Allen zusätzlichen Aufwand erfordert.

Dazu wurde ein Betriebs- und Pflegekonzept erarbeitet, in dem die Aufgaben und Verfahrensweise bei der Erweiterung, Wartung und Pflege des Standards festgeschrieben wurden. Zur Absicherung dieser Aufwendungen erklären sich die beteiligten Partner bereit, die entsprechenden



**Abb. 12: Zertifikatsurkunde des IT-Planungsrates für XFinanz, Version 3.0.0**

Kapazitäten für die Pflege des Standards im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung bereitzustellen.

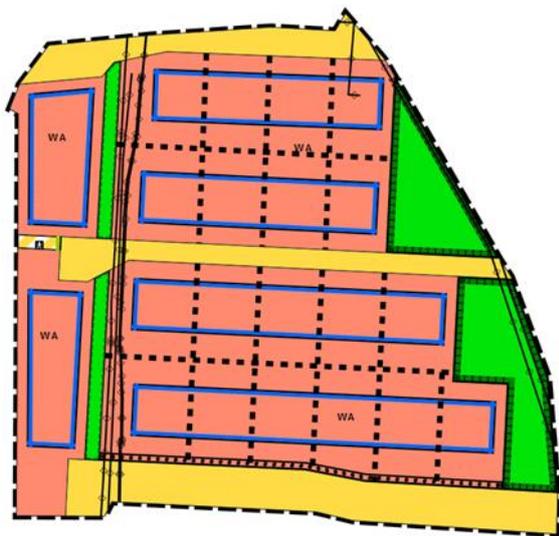
Aufwendungen für Weiterentwicklungen, welche im überwiegenden Interesse Dritter realisiert werden, sind durch diese zu finanzieren.

Dennoch ist dieser Aufwand auf Dauer nicht durch die Arbeitsgruppe allein zu realisieren. Nicht nur deshalb, sondern auch um eine umfassende bundesweite Anerkennung des Standards zu erreichen, ist die Übernahme der öffentlichen Auftraggeberschaft durch ein zentrales Gremium

im Bereich des IT-Planungsrates oder der Fachministerkonferenzen dringend erforderlich. Bis zur Klärung der endgültigen Auftraggeberschaft erfüllt die SAKD diese Rolle und übernehmen die AG-Mitglieder die in ihrem Bereich anfallenden Personal- und Sachkosten für die Mitwirkung an der Standardisierungstätigkeit. Zur nachhaltigen Sicherung der Arbeiten am Standard XFinanz wird zukünftig eine zentrale, bundesweit übergreifende Auftraggeberschaft mit Bereitstellung notwendiger finanzieller Mittel für die planmäßiger Wartung, Pflege und Weiterentwicklung angestrebt.

## 5.2 XPlanung

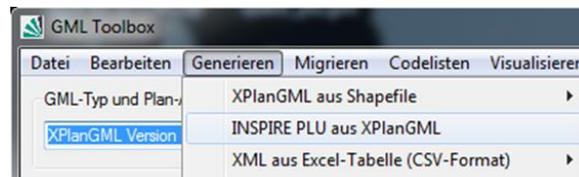
2013 wurde die Version 4.1 von XPlanGML mit leichten inhaltlichen Änderungen sowie Anpassungen an das novellierte BauGB verabschiedet. Der Standard wurde somit aus rechtlicher Sicht sowie aus Sicht der Anwender in einen höheren Reifegrad versetzt und kann nach Umsetzung durch die Softwarehersteller in den Produktiveinsatz starten.



**Abb. 13: Präsentation eines Planwerkes mit XPlanGML nach Planzeichenverordnung**

2013 wurde ebenfalls die Version 3.0 der INSPIRE-Spezifikation Bodennutzung veröffentlicht. Sie spezifiziert das europäische Pendant zu

XPlanung, Planned land use (PLU). Das Ziel, INSPIRE-PLU-Daten durch eine automatische Transformation aus XPlanGML abzuleiten, wurde bereits mit der aktuellen Version der Toolbox erreicht.



**Abb. 14: INSPIRE-PLU aus XPlanGML-Toolbox**

Für die kommunale Implementierung von XPlanung ergibt sich somit eine neue Sichtweise. Die INSPIRE-Forderung gemäß PLU-Datenmodell ist Gesetz, die meist vorliegenden DXF-Planungsdaten sind für eine Überführung nach PLU ungeeignet. Zudem bieten beide Datenstrukturen nicht die angestrebte kommunale Anwendbarkeit hinsichtlich fachlichem Detailierungsgrad und medienbruchfreier Nachnutzung. XPlanung als nationaler Standard erfüllt jedoch beide Forderungen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe XPlanung Modellierung wurde der Standard in zahlreichen Fachzeitschriften deutschlandweit publiziert. Die Bestrebungen der SAKD galten ebenfalls der Verbreitung des Standards. So wurde ein Beitrag zum Thema „XPlanung – Standardisierung im Bereich kommunaler Planungen“ im Sachsenlandkurier veröffentlicht.

## 5.3 OSCI-XMeld

Der SAKD wird durch § 4 Abs. 3 SAKDG und § 2 Abs. 1 Hauptsatzung der SAKD die Aufgabe der Definition von Standards übertragen.

Die Errichtung und den Betrieb des KKM als landeszentrales Auskunftssystem für sächsische Behörden und Private vollzieht die SAKD derzeit aufgrund § 4a SAKDG i. V. m. SächsMG und SächsMeldVO, zukünftig ab dem 01.05.2015 auf Grundlage des BMG i. V. m. SächsAGBMG und

weiteren untergesetzlichen Rechtsvorschriften des Bundes und des Freistaats Sachsen.

OSCI-XMeld ist das bundesweit einheitliche Datenaustauschformat des Meldewesens, welches nach Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern in der jeweils aktuellen Version insbesondere der elektronischen Kommunikation zwischen den Meldebehörden nach der 1. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung sowie der Datenübermittlung an öffentliche Stellen des Bundes nach der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung verbindlich zugrunde zu legen ist.

Das KKM als sächsisches Landesregister für Meldedatenankünfte wird nach § 4a Abs. 3 SAKDG durch die gemeindlichen Meldebehörden des Freistaates Sachsen beliefert und auf dem aktuellen Stand gehalten. Nach § 11 SächsMeldVO bestimmt die SAKD das in diesem Zusammenhang zu verwendende Datenformat. Aktuell wird OSCI-XMeld 1.8 in Verbindung mit einer diesbezüglichen sächsischen Anwendungsvorschrift eingesetzt. Für die automatisierte Erteilung von einfachen Melderegisterankünften ist gemäß SächsMG und SächsMeldVO ebenfalls das Datenformat OSCI-XMeld zu unterstützen.

Mit Inkrafttreten des BMG werden rechtliche Vorgaben zu bestehenden Verfahren im Meldewesen und zu weitergehenden Funktionen, wie z. B. der Protokollierung, substantiell geändert. Die anstehenden rechtlichen Änderungen bedingen eine Anpassung des für den Datenaustausch im Meldewesen einzusetzenden Standard OSCI-XMeld und erfordern gleichzeitig auch die Umgestaltung zahlreicher Funktionskomplexe des KKM.

Darüber hinaus werden der SAKD mit den Regelungen des BMG ab dem 01.05.2015 und des SächsAGBMG in den Folgejahren bis 2017 neue Aufgaben in Zusammenhang mit dem KKM übertragen. Dies betrifft u. a. die Bereitstellung des automatisierten Datenabrufs an öffentliche Stellen des Bundes und anderer Bundesländer und

des automatisierten Abrufs von Daten für den vorausgefüllten Meldeschein (VAMS) durch die örtlichen Meldebehörden, die Realisierung regelmäßiger Datenübermittlungen an Stellen des Bundes und des Freistaats Sachsen und die Erteilung elektronischer Meldebescheinigungen. Damit einhergehend werden weitere Bereiche des OSCI-XMeld für das KKM bedeutsam und sind in der technischen Realisierung zu beachten.

Daher hat die SAKD die Mitwirkung bei der Standardisierung des OSCI-XMeld intensiviert und beteiligt sich seit September 2013 als ständiges Mitglied an der Arbeit des Expertengremiums XMeld (EG XMeld). Von diesem werden – ausgehend von einer Klärung der rechtlichen Grundlagen – die Prozessabläufe des Datenaustauschs abgebildet, die dafür benötigten XML-Nachrichtenstrukturen und Schlüsseltabellen definiert, qualitätsgesichert und um Testfälle ergänzt sowie im Rahmen der Spezifikation zusammengefasst und weitergehend beschrieben.

Die SAKD wird das Engagement im EG XMeld auch im nächsten Berichtszeitraum fortsetzen und das Augenmerk insbesondere auf die für das KKM bedeutsamen Themen „automatisierter Abruf durch öffentliche Stellen“, „Datenübermittlung an öffentliche Stellen“, „einfache Melderegisterankunft“ und „Format zur Belieferung zentraler Register“ richten.

## **6 Projekte und Initiativen**

### **6.1 Flächendeckung D115**

Durch die Aufschaltung der drei großen kreisfreien Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig haben ca. 1,3 Mio. sächsische Bürger Zugang zu den Leistungen der D115. Wesentliches Ziel ist es, die 115 zum einheitlichen Zugang zur öffentlichen Verwaltung weiterzuentwickeln. Dies bedingt eine verstärkte Ebenen übergreifende Kooperation zwischen allen Verwaltungsebenen des Freistaates Sachsen. Die Leistungserbringung ist, nach Auffassung der AG „Flächendeckung“, wirtschaftlich nur durch den Aufbau eines zentralen bzw. durch Zusammenschaltung der bisher bestehenden drei Servicezentren umsetzbar. Unter Federführung des SMJus erfolgt die Konzepterstellung zur Errichtung eines zentralen 115-Service-Centers.

Der 115-Verbund hat sich im Jahr 2013 der Zielgruppe der Studentinnen und Studenten angenommen. So wurde im Herbst 2013 eine Kampagne im Freistaat Sachsen mit den Städten Dresden, Chemnitz und Leipzig durchgeführt. Dadurch konnte eine Entlastung der Fachbereiche der Universitätsverwaltungen von entsprechenden Anfragen der Studenten zu Studieninhalten, Studienverlauf, Unterbringungsmöglichkeiten usw. erreicht werden.

Derzeit wird geprüft, ob und in welchem Umfang die Behördennummer 115 auch als Krisen- und Lageinstrument für Sachsen genutzt werden kann.

### **6.2 Mobile Bürgerdienste**

Nach dem im Jahr 2012 die ersten drei Bürgerkoffer an Pilotkommunen übergeben werden konnten, erhielten im Jahr 2013 weitere drei Pilotkommunen die dafür erforderliche Ausstattung. Schwerpunkt der Projektarbeit im Berichtszeitraum lag auf der Vorbereitung der Pilotierung

des Bürgerterminals. Die Projektträger SMJus und KISA sehen darin eine neue interessante Möglichkeit, um den Bürgerservice auch in dünn besiedelten Regionen effizient aufrecht zu halten. Nach anfänglichen technischen Problemen konnte am 14. Oktober 2013 die Pilotphase des Bürgerterminals beginnen. Als erste Verwaltung erhielt die Stadtverwaltung Neustadt/Sa. ein Bürgerterminal. Durch das SMJus wurde ein Werbefilm zu den mobilen Bürgerdiensten in Auftrag gegeben, welcher unter der Adresse [www.youtube.com/watch?v=Bnw6nnApYDg](http://www.youtube.com/watch?v=Bnw6nnApYDg) zu sehen ist.

### **6.3 Elektronische Langzeitspeicherung und Archivierung**

Im November 2012 wurde die SAKD durch die kommunalen Spitzenverbände beauftragt, ein Betriebs- und Organisationskonzept zum Aufbau eines kommunalen elektronischen Archivs zu erarbeiten. Dem vorausgegangen waren Gespräche mit dem SMJus und dem Sächsischen Staatsarchiv, inwieweit diese der kommunalen Seite Unterstützungsleistungen zur Seite stellen können. Die staatliche Seite verdeutlichte, dass eine Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Aufgaben zur elektronischen Archivierung sich ausschließlich durch Bereitstellung der öffentlich zugänglichen Konzepte zum el.Sta und auf die Möglichkeit des günstigen Erwerbs von Softwarelizenzen beschränkt. Die derzeit verfügbaren Kapazitäten im Staatsarchiv als auch beim SID lassen weitergehende Unterstützungsleistungen nicht zu. Archivare und IT-Verantwortliche von Landkreisen und der Kommunalverwaltungen diskutierten mit den Vertretern des Staatsarchivs über Formen der Zusammenarbeit. Dabei wurde deutlich, dass das Organisations- und Fachkonzept des Staatsarchivs nicht direkt in den Kommunen Anwendung finden kann.

Die SAKD erarbeitete einen Fragebogen zur Erhebung der Ist-Situation in den sächsischen Gebietskörperschaften im Bereich der Langzeitspeicherung und Archivierung und stimmte diese mit den kommunalen Spitzenverbänden ab. An der Umfrage beteiligten sich 110 Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie 9 von 10 Landkreisen.

Besonders die Angaben zur personellen Ausstattung der Kommunalarchive zeigen deutlich, dass der Pflichtaufgabe „Archivierung“ nicht die notwendige Aufmerksamkeit von Seiten der Kommunalverwaltungen beigemessen wird. Das Vorhandensein von archivfachlichem Sachverstand in den Kommunen ist jedoch unbedingt erforderlich und kann nicht durch Einrichtung eines zentralen elektronischen Archivsystems ersetzt werden. Die Bewertung und Erschließung des kommunalen Archivgutes ist auch weiterhin durch jede Verwaltung in Eigenverantwortung wahrzunehmen. Die Schaffung der dafür notwendigen personellen und kapazitiven Voraussetzungen ist deshalb eine der grundlegendsten Voraussetzungen, ehe über die Einführung bzw. Nutzung eines elektronischen Archivsystems entschieden wird.

Selbst Verwaltungen, welche die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, stehen in ihren Bemühungen zur Einführung der elektronischen Archivierung noch am Anfang. Kenntnisse in diesem Bereich beschränken sich zumeist auf das bloße Kopieren von Daten auf CD und ähnlichen Medien, welche dann im Archiv verwahrt werden.

Da (mit Ausnahme von zwei Verwaltungen) keine archivfachlichen Bewertungen der eingesetzten Fachverfahren vorgenommen wurden, sind Aussagen, aus welchen Fachanwendungen, ab welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang Daten in ein elektronisches Archiv zu übernehmen sind, nicht möglich. Diese Aussagen sind aber für die Ermittlung von Kapazitätsanforderungen an potenzielle Dienstleister (technische Betreiber eines elektronischen Archivs, eventuell zentralen

Leitstands zur Übernahme von Daten aus Fachanwendungen in das Archiv) zwingend erforderlich.

Für den technischen Betrieb eines zentralen elektronischen Archivs ist ein leistungsstarker (kommunaler) IT-Dienstleister in Betracht zu ziehen. In einer Anfrage an die IT-Dienstleister KISA, Lecos GmbH, den Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen der Stadt Dresden und den Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste bat die SAKD diese, sich hinsichtlich ihrer Leistungen als technischer Betreiber eines elektronischen Archivsystems zu äußern.

Das Konzept „Kommunale Betriebs- und Organisationsmodelle für elektronische Archivierung“ liegt im Entwurf vor und wurde den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände vorgestellt. Auch wenn bisher noch keine Konkretisierung hinsichtlich des Betreibers für ein kommunales elektronisches Archiv gemacht werden kann, sind in Vorbereitung der Nutzung eines kommunalen elektronischen Archivs durch die jeweilige Kommunalverwaltung umfangreiche Vorarbeiten bzw. Schaffung von grundlegenden Voraussetzungen erforderlich, welche auch für die Formulierung von Leistungsanforderungen an den Betreiber wesentlich sind. Spitzenverbände und SAKD sind sich einig, den derzeitigen Stand der Konzeption in den kommunalen Arbeitskreisen zu kommunizieren und so die Diskussion und die inhaltliche Befassung mit dem Thema in den Kommunalverwaltungen anzustoßen. Am 27. November 2013 wurde das Konzept mit den Vertretern der AG Kreisarchivare diskutiert. Von Seiten des SSG wird derzeit die Gründung einer AG auf Ebene der Stadt- und Gemeindeverwaltungen vorbereitet.

## 6.4 Integriertes Informationsmanagement mit XPlanung

Das GDI-Projekt beinhaltet acht Schwerpunktthemen, die sich mit der Anwendbarkeit des Standards XPlanung im Verwaltungshandeln auseinandersetzen.

Alle Themen setzen eine XPlanGML-Datenbasis voraus. Aber wie kommt die Kommune zu dieser? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Arbeiten des Jahres 2013 und konnte im Teilprojekt mit der Lessingstadt Kamenz beantwortet werden. Unter dem Titel „Entwicklung von Assistenzdiensten für kommunales Marketing“ wurden dort gemeinsam mit zwei Planungsbüros alle bestehenden Planungsdaten in den Standard XPlanGML überführt.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit vereinbarten die Partner zudem, alle zukünftigen Planungen sofort standardkonform zu erstellen.

Veranlasst durch das Stadtplanungsamt Leipzig, realisiert mit DEMOS-Plan und unterstützt durch die SAKD wurde in einem zweiten Teilprojekt die „Bereitstellung einer Online Beteiligung“ getestet. Als Träger öffentlicher Belange sind die Kommunalen Wasserwerke Leipzig, der Regionale Planungsverband Leipzig sowie die Landesdirektion Sachsen - DS Leipzig einbezogen. Im Gegensatz zur herkömmlichen Vorgehensweise werden die Bebauungspläne im Kartenviewer als Web-Service (XPlanungsTestServer der SAKD) auf Grundlage von XPlanGML-Daten bereitgestellt.

Somit sind die Planungsdaten mit weiteren Geoinformationen kombinierbar und die Träger öffentlicher Belange können ihre Stellungnahmen ortsbezogen abgeben.

Die Ergebnisse der Projektevaluation sollen als Anforderungen in die Konzipierung der geplanten E-Government-Basiskomponente „Beteiligungsportaal“ einfließen.

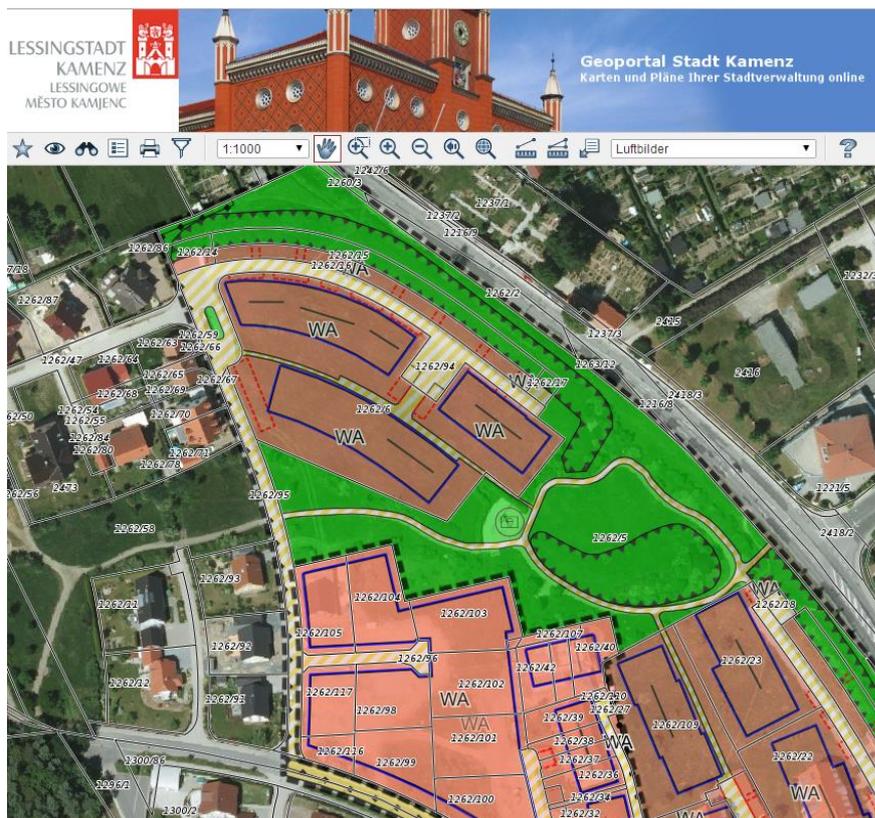


Abb. 15: XPlanGML im Projekt mit der Lessingstadt Kamenz

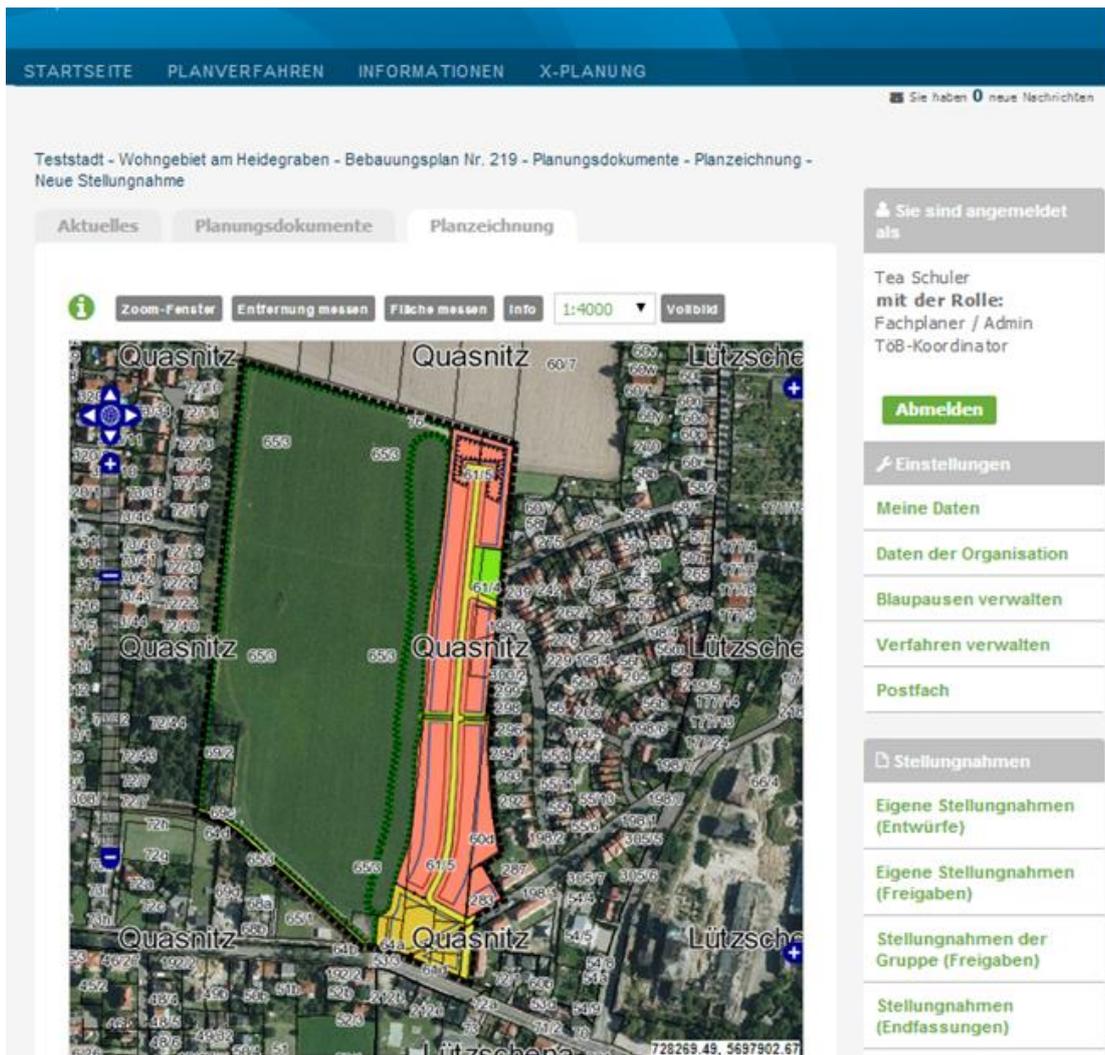
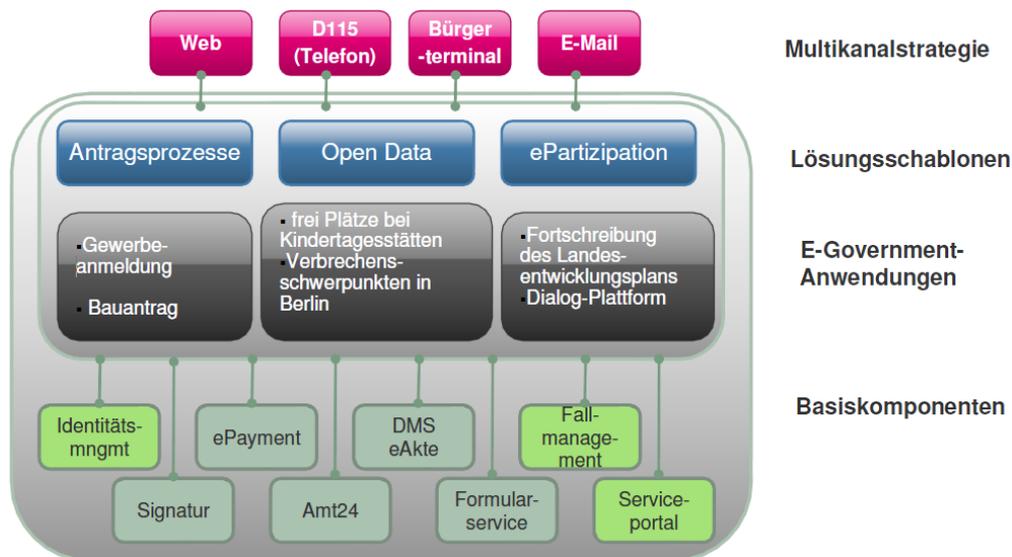


Abb. 16: DEMOS-Plan – Online Beteiligung in Leipzig

Im Sinne einer Geodateninfrastruktur erfolgt die Bereitstellung von Geodaten webbasiert. Diesen Gedanken verfolgte die SAKD im Rahmen des Teilprojektes „Aufbau und Betrieb eines XPlanungsservers“. Durch den XPlanungsTestServer konnten einerseits unmittelbar laufende Teilprojekte (siehe DEMOS-Plan) unterstützt werden, andererseits Erfahrungen gesammelt werden, die die Voraussetzung für eine Produktivsetzung schaffen.

## 6.5 Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW)

Ausgangspunkt für das Projekt „Online-Gewerbedienst“ des SMJus ist die Zielstellung, die E-Government-Plattform des Freistaates (EGP) zur E-Government-Plattform 2.0 (EGP 2.0) als IT-Maßnahme der Staatsmodernisierung weiterzuentwickeln. Dazu soll die EGP 2.0 weniger komponenten- sondern vielmehr lösungsorientierter gestaltet werden. Außerdem sollen Defizite in der bisherigen EGP (u. a. fehlende Komponenten wie das Fallmanagement) beseitigt werden.



**Abb. 17: Plattformvision für die EGP 2.0;**  
**Quelle: SMJus**

Als Pilotanwendungsfall für Antragsprozesse und die Entwicklung der EGP 2.0 wurde der Gewerbebereich gewählt, wodurch das Pilot-Projekt „Online-Gewerbedienst“ (OGW) entstand. Die SAKD wurde als IT-Koordinierungsstelle der sächsischen Kommunen punktuell in die Projektaktivitäten des SMJus im Handlungsfeld IT-Umsetzung einbezogen.

Im Projektverlauf wurde der Schwerpunkt des OGW auf die Umsetzung der Online-Antragsplattform gelegt. Hier werden die Gewerbeanzeigen durch Bürger und Unternehmen mit Hilfe des Antragsassistenten eingegeben und zusammen mit den geforderten Anlagen an das zuständige Gewerbeamt gesendet. Die Bestätigung der Anzeige, den Kostenbescheid und andere Nachrichten bekommen die Anzeigenden dann in der Online-Antragsplattform zugestellt.

Die kommunalen Gewerbeämter können bei der Nutzung des OGW als Eingangs- und Kommunikationskanal für Gewerbeanzeigen zwischen drei Nutzungsvarianten wählen:

1. Integrative Nutzung des OGW über kommunale IT-Verfahren (Verfahrensschnittstellen),

2. Direkte Nutzung des OGW (Nutzerkonto in Antragsplattform),
3. Indirekte Nutzung des OGW über Verfahrensmanager (E-Mail-Kommunikation).

### 6.5.1 Kommunales Einführungsprojekt (OGW-kommunal)

Die SAKD wurde beauftragt, die integrierte Nutzung des OGW über kommunale IT-Verfahren zu koordinieren und führt dazu ein kommunales Einführungsprojekt OGW-kommunal durch.

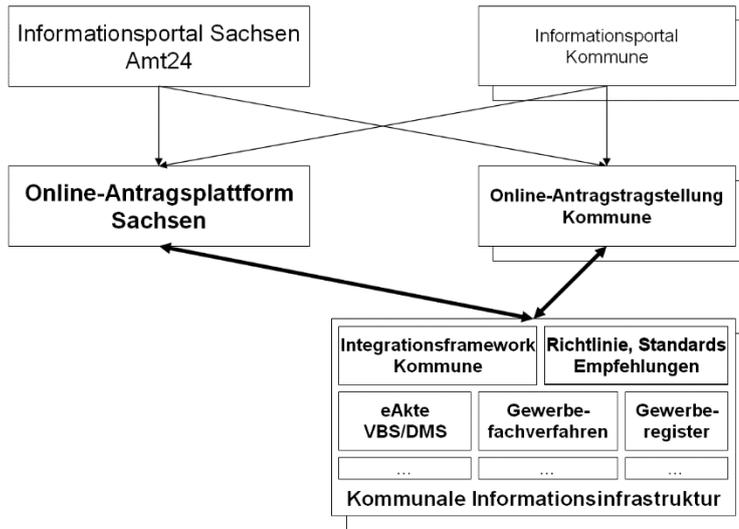
Die Herausforderung von OGW-kommunal besteht darin, dass die Städte- und Gemeindeverwaltungen unterschiedliche kommunale Informationsinfrastrukturen betreiben bzw. nutzen. Dazu gehören ca. 10 verschiedene Gewerbefachverfahren/Gewerberegister, verschiedene Akten-, Vorgangs- bzw. Dokumentenverwaltungssysteme sowie Informationsframeworks zur Datenintegration und Kommunikationssysteme. Das Spektrum der Kommunikationssysteme und Zugangskanäle reicht von Komponenten der EGP, über OSCI-Infrastrukturen bis hin zur einfachen E-Mail- oder FAX-Kommunikation.

Außerdem nutzen einige Gewerbeämter bereits örtliche Online-Gewerbedienste. Diese unterschiedlichen Implementierungen der Online-Antragsverfahren sind meist herstellerspezifisch auf das jeweilige Fachverfahren ausgerichtet, formularbasiert (u. a. mit Hilfe der Basiskomponente Formularservice) oder nutzen eigene Fallmanagementsysteme.

## 6.5.2 Projektstand / Aktivitäten

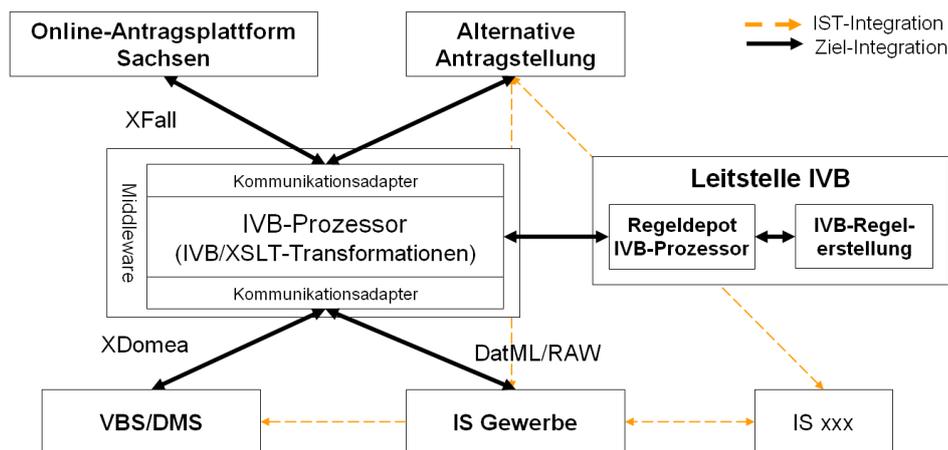
Zur Abstimmung des Projektes OGW-kommunal mit dem zentralen Projekt OGW arbeitet die SAKD in den Projektgruppen des SMJus mit.

Zur zielgerichteten Ausrichtung von OGW-kommunal hat die SAKD eine fachliche Zielkonzeption als Projektgrundlage erarbeitet.



**Abb. 18: Zu integrierende Komponenten im kommunalen Einführungsprojekt zum OGW**

Für die Akzeptanz von OGW-kommunal ist entscheidend, wie es gelingt, die vorhandenen kommunalen Informationsinfrastrukturen so zu qualifizieren, dass eine Online-Antragstellung sowohl zentral (einheitlicher Zugang) als auch örtlich (vergleichbarer Zugang) integriert durchgeführt werden kann. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, den Schwerpunkt auf die Erarbeitung von Integrationsszenarien inklusive von Integrationsstandards zu legen. Damit diese auch nachhaltig sind, muss eine möglichst hohe Rechtsverbindlichkeit der Empfehlungen angestrebt werden.



**Abb. 19: Grobe Zielstruktur zur Integration von Komponenten im kommunalen Einführungsprojekt OGW-kommunal**

Die Konzeption sieht die medienbruchfreie Integration der zentralen und örtlichen Online-Antragstellung in die kommunalen IT-Verfahren (z. B. Gewerbefachverfahren und Aktenverwaltungssysteme) über kommunale Middleware vor. Die kommunale Middleware unterstützt verschiedene Kommunikationsoptionen (u. a. OSCI und Secure Webservice) und Datenaustauschformate. Die erforderlichen Datentransformationen werden gesteuert durch Transformationsregeln, die den einzelnen Installationen über ein zentrales Regeldepot zur Verfügung gestellt werden.

Ferner hat die SAKD die Projektplanung und -kalkulation im Rahmen der in Aussicht gestellten Finanzmittel vorgenommen. OGW-kommunal wird in verschiedenen aufeinander abgestimmten Projekten durchgeführt:

- Projekt zur Anbindung der Gewerbefachverfahren,
- Projekte zur Anbindung von Dokumentenmanagementsystemen,
- Projekt zur Bereitstellung von Blaupausen/Regeln zur Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB).

Für OGW-kommunal wurden 12 Pilotkommunen und alle Verfahrenshersteller gewonnen.

Zur Sicherstellung der Projektfinanzierung aus verschiedenen Quellen (FAG, EFRE, SMJus, SAKD, Pilotkommunen) waren umfangreiche Aktivitäten notwendig.

Der SAKD ist es gelungen, die Voraussetzungen für eine Projektdurchführung in 2014 zu schaffen. In 2013 wurde bereits mit der IST-Analyse der Gewerbefachverfahren begonnen.

### 6.5.3 Angestrebter Nutzen

Zu den Zielen der EGP 2.0 gehört es,

- den Verbreitungsgrad der IT zu erhöhen,
- den elektronischen Zugang zur Verwaltung rund um die Uhr zu gewährleisten,
- die Kosten durch die elektronische Abwicklung zu reduzieren und
- ggf. einen einheitlichen Verfahrensmanager in die Verfahrensabwicklung einzubinden.

Mit dem OGW sollen die notwendigen zusätzlichen Komponenten aufgebaut und pilotiert sowie die vorhandenen Komponenten nachgenutzt und integriert werden. Die Ausweitung auf weitere Antragsverfahren ist möglich und angestrebt.

Mit dem OGW wird auf der modernisierten E-Government-Plattform des Freistaates ein behördenübergreifender Online-Dienst zunächst für Gewerbeanzeigen umgesetzt.

Bei diesem Massenverfahren sind durch eine vollständig elektronische und medienbruchfreie Abwicklung nach Berechnungen des SMJus sehr hohe Optimierungspotenziale und wirtschaftliche Effekte realisierbar. Dabei soll die elektronische Verarbeitbarkeit flächendeckend bei allen sächsischen Kommunen (ca. 350 Gewerbeämter) sichergestellt werden.

Für die Verwaltungskunden steht nach Abschluss des Projektes ein Portal inklusive einer Antragsplattform zur Verfügung. Antragsassistenten unterstützen die Antragsteller bei der sachgerechten Erstellung und Einreichung von Anträgen/Anzeigen. Im Portal können die Verwaltungskunden den Status der Bearbeitung ihrer Anträge/Anzeigen einsehen, mit den zuständigen Stellen (Kommunen) kommunizieren und die Bescheide entgegennehmen.

Die kommunalen Gewerbeämter haben den Vorteil, dass sie ihren Verwaltungskunden schrittweise ein leistungsfähiges Online-Angebot bieten können. Die Bereitstellung und Pflege des Online-Angebotes erfolgt weitestgehend zentral. Eine Einbindung in die kommunalen Internet-Auftritte im spezifischen Layout ist möglich. Weiterhin können die Dienste zur sicheren Kommunikation mit den Gewerbetreibenden genutzt werden. Damit ist mit vergleichsweise geringem Aufwand eine Imageverbesserung für die Kommunalverwaltungen möglich.

Durch die Online-Antragsplattform wird die Verwaltung teilweise von Beratungsgesprächen vor Ort entlastet. Für Kommunen ohne Fachverfahren ist eine Online-Bearbeitung und Online-Erfassung möglich.

Mit OGW-kommunal werden die kommunalen IT-Verfahren (Gewerbefachverfahren, Dokumentenmanagementsysteme, Fallmanagementsysteme und/oder virtuelle Poststellen / Middleware) über Standardschnittstellen untereinander und mit dem OGW verbunden, so dass die Gewerbeämter medienbruchfrei mit dem OGW bzw. den Anzeigenden kommunizieren. Das Gewerbeamt

bearbeitet die Gewerbeanzeige wie gewohnt in seinen kommunalen IT-Verfahren. Durch die medienbruchfreie Verarbeitung werden Doppelerfassungen vermieden.

Die Flexibilität der Integration über Standardschnittstellen der IVB ermöglicht es den Kommunen weiterhin, am Markt ausgewählte integrationsfähige Verfahren und Komponenten zu nutzen. Die Umsetzung von Integrationsszenarien wird durch die zentrale Bereitstellung von Integrations- und Transformationsregeln vereinfacht.

## **6.6 Elektronisches Straßenkataster**

Zum Projekt Elektronisches Straßenkataster, im Ergebnis der Regionalkonferenzen zur Verwaltungsmodernisierung (2011) und initiiert als Vorhaben mit hohem Optimierungspotenzial, erfolgten weitere Aktivitäten im Rahmen der Projektvorbereitung.

Eine genaue Bestimmung der Ausgangssituation mit konsequenter Einbindung notwendiger Behörden, Verwaltungsverfahren sowie genutzten Informationstechnologien ist für das Erreichen der Zielstellungen des Projektes von großer Bedeutung.

So wurden durch die SAKD, federführend für das Projekt, neben der Fortführung (Präzisierung) der erarbeiteten Projektskizze zum Elektronischen Straßenkataster Maßnahmen zur Gewinnung weiterer notwendiger kommunaler und nicht kommunal zu Beteiligender durchgeführt. Weitestgehend erfolgte dies in Workshops bei den jeweiligen Organisationen vor Ort. Darüber hinaus wurde mit den sächsischen kommunalen Spitzenverbänden zu den im Projekt notwendigen Vorarbeiten sowie zu beachtenden Rahmenbedingungen kommuniziert.

Für insbesondere den analytischen Teil des Projektes kommen

- ca. 15 verschiedene Behördentypen,
- ca. 15 verschiedene Systemtypen,
- ca. 10 verschiedene fachliche und technische Standards,
- ca. 40 verschiedene IT-Systeme,
- 5 Szenarien (im Straßen-/Adressenkontext) mit den jeweiligen Verwaltungsverfahren und
- 11 Informationsbereiche zum Objekt „Straße“

in Betracht. Gleichzeitig waren diese Informationen Grundlage der Ermittlung sowohl personeller als auch finanzieller Aufwendungen für das Projekt.

Aufgrund der sich daraus abzeichnenden Komplexität des Gesamtvorhabens, der hohen Aufwände resp. Finanzierungsbedarf, wurde eine geteilte Finanzierung des Vorhabens durch Freistaat und kommunale Seite als notwendig erachtet. Diese galt es, über Gremienentscheidungen abzusichern. Neben dem technischen Konzept wurde daher eine fundierte Bedarfs-, Potenzial- und Machbarkeitsanalyse, die als „Vorprojekt“ zum Elektronischen Straßenkataster durchzuführen ist, als notwendig erachtet. Die SAKD wurde zur Durchführung dieses „Vorprojektes“ seitens des IT-Kooperationsrates beauftragt.

Folgende Zielstellungen gilt es zu erfüllen:

- Schaffung einer repräsentativen Basis bei den bislang punktuell festgestellten Defiziten und Potenzialen,
- Qualifizierung und Quantifizierung von Optimierungspotenzial,
- Herausstellung rechtlicher Anpassungserfordernisse mit deren Umsetzbarkeit,
- Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für Gremienbeschlüsse auf kommunaler und staatlicher Seite.

Durch die SAKD wurde für die Bedarfs-, Potenzial- und Machbarkeitsanalyse ein Konzept erarbeitet. Ausgehend von den darin verankerten Arbeitspaketen ist für Ende 2014 der Abschluss dieses Projekts geplant. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes bekundeten weitere Behörden als auch wissenschaftliche Institutionen ihre Mitwirkungsbereitschaft. Für die zu Beteiligten ist eine Unterteilung in Analyse- bzw. Evaluierungspartner vorgesehen.

## **6.7 Finanzdatenaustausch Freistaat – Kommunen**

Mit Schreiben des SMF vom 28.01.2013 wurde der SAKD mitgeteilt, dass die Zuständigkeit für die organisatorische und technische Fortführung des Pilotprojektes zur elektronischen Messbetragsübermittlung an das Landesamt für Steuern und Finanzen, Dienststelle Chemnitz, übergeben wurde. In der am 29.05.2013 stattgefundenen Beratung im Landesamt für Steuern und Finanzen unter Teilnahme der Pilotkommunen SV Mittweida, GV Olbernhau und GV Lichtenau, welche das Finanzverfahren der AKDB einsetzen, wurden folgende Schritte vereinbart:

- Landesamt für Steuern und Finanzen bereitet die zwischen ihm und den Pilotkommunen abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen vor und übersendet diese den Piloten kurzfristig,
- Pilotkommunen richten den zur Datenübertragung notwendigen Kommunikationskanal Elster-FT ein und melden deren Bereitschaft an das RZ des SMF,
- Zielstellung erster Datenabruf ab 01.07.2013,
- Abgleich der zur Gewerbesteuer veranlagten Betriebe/Einrichtungen zwischen Finanzverwaltung und Kommune – einmal im Jahr,
- Pilotierungsdauer 1 Jahr.

Auf der Grundlage der zwischen dem Landesamt für Steuern und Finanzen und der SV Olbernhau und GV Lichtenau abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen wird der Datenaustausch beginnend ab 1. August bzw. September 2013 vorgenommen. Die SV Mittweida hat den Beginn der Pilotierung auf das 2. Quartal 2014 verschoben. Als Zeitraum der Pilotierung wurde ein Jahr vereinbart.

Eine weitere Pilotierung zum automatisierten Datenaustausch wird derzeit in der Stadtverwaltung Chemnitz, die mit dem Finanzverfahren der Firma H&H arbeitet, durchgeführt.

Aussagen zu Aufwendung und eingetretenen Einsparungseffekten durch Anwendung der elektronischen Datenübermittlung liegen derzeit noch nicht vor.

KISA, SV Leipzig, Lecos GmbH und SAKD untersuchen derzeit die Möglichkeiten zur Entwicklung einer Integrationsplattform für den Datenaustausch zwischen Finanzamt und Veranlagungsverfahren. Welche dann nicht nur für das Verfahren der KISA eingesetzt werden soll, sondern auch weiteren Verfahrensanbietern zur Verfügung gestellt wird.

## **6.8 Datenübermittlung nach § 52 Abs. 1 KomWO**

Zwischen dem SMI, dem Statistischen Landesamt, dem SSG und zahlreichen Kommunen wird seit längerem die Möglichkeit diskutiert, an landesweiten Wahltagen einen Datenaustausch von Wahldaten zwischen dem Wahlclient des Statistischen Landesamtes und den Kommunen, welche das Programm „PC-Wahl“ der Firma Berninger einsetzen, durchzuführen. Das Statistische Landesamt wertet die Daten gemäß § 52 Abs. 1 KomWO aus und stellt diese den Kommunen zur Weiterverarbeitung in ihren lokalen Programmen für gesonderte Auswertungen und für Online-Präsentationen am Wahlabend bereit. Mit dem Datenaustausch soll eine zeitaufwändige und

fehleranfällige Doppelerfassung der Wahldaten vermieden werden. Die SAKD wurde beauftragt, den Datenaustausch zwischen den Programmen zu testen. In Zusammenarbeit mit der kommunalen Statistikstelle der Stadt Bautzen wurde ein Testszenario für die Bundestagswahl erarbeitet und Testdaten vom Statistischen Landesamt abgefordert. In einem ersten Testlauf zum Import der aus dem Wahlclient bereitgestellten Daten wurden Fehler beim Einlesen der Daten in das Programm „PC-Wahl“ festgestellt und die daraufhin erstellte Fehlerbeschreibung an die Firma Berninger übermittelt. Der festgestellte Fehler in der Importschnittstelle wurde durch den Programmanbieter im Rahmen eines Updates korrigiert.

Nach erfolgreichem Test des Imports von Daten der aus dem Wahlclient des Statistischen Landesamt bereitgestellten Daten in das Programm „PC-Wahl“ wurde durch die SAKD in Zusammenarbeit mit der Stadt Bautzen eine Anleitung zur Datenübernahme aus dem Wahl-Client erstellt. Die Testläufe in der Stadt Bautzen wurden mit der Programmversion 8 durchgeführt, welche nicht der aktuellsten am Markt verfügbaren Programmversion entspricht. Deshalb war es erforderlich, einen weiteren PC-Wahlanwender zu finden, welcher über die derzeit aktuellste Programmversion 9 verfügt.

In der Stadtverwaltung Wilsdruff konnte dann ein Testlauf mit der neusten Programmversion durchgeführt werden, welcher positiv verlief und die in der Anleitung zur Datenübernahme enthaltenen Arbeitsschritte bestätigte. Die SAKD übergab die erstellte Anleitung zur Datenübernahme an die SSG-Arbeitsgruppe Wahlen zur Weiterleitung an die Mitglieder.

## 7      **Verfahrensprüfung**

### 7.1    **Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung**

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens sächsischer Kommunalverwaltungen nur Programme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen worden sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird von dem Bereich Verfahrensprüfung der SAKD wahrgenommen.

Der SAKD obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise. Vor diesem Hintergrund ist auch die Programmprüfung zu sehen.

#### **Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht**

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD, in denen die Programmanforderungen beschrieben werden, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem SMI als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem SRH in Form von Verwaltungsvorschriften veröffentlicht. Daneben erstellt die SAKD umfangreiche Anwendungshinweise zu diesen Rechtsgrundlagen.

Verfahrensprüfungen auf dieser Grundlage garantieren, dass die Finanzprogramme Funktionalitäten beinhalten, die sächsischem Kommunalrecht entsprechen.

Die in den Prüfhandbüchern und Anwendungshinweisen enthaltenen Kriterien und Erläuterungen in Verbindung mit den zugehörigen Gesetzen und Verordnungen drücken die gesetzeskonformen Anforderungen an DV-Verfahren aus. Die

Aktualität der Handbücher wird seitens der SAKD durch kontinuierliche Recherchen, durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen sowie durch deren periodische Veröffentlichung gewährleistet.

#### **Flächendeckende Programmprüfung; Gleichbehandlung der Software-Hersteller und ihrer Produkte**

§ 87 Absatz 2 SächsGemO verpflichtet alle sächsischen Kommunen zum Einsatz von finanzwirksamen Programmen, die durch die SAKD zugelassen sind. Auf diese Weise finden in Sachsen Softwareprodukte ihre Verbreitung, die sowohl bezüglich der Rechtskonformität als auch bei der Umsetzung von Standards eine vergleichbare und hohe Qualität aufweisen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung müssen sich alle auf dem sächsischen Softwaremarkt aktiven Anbieter der Programmprüfung unterziehen.

#### **Zentralisierung der Programmprüfung**

Im Gegensatz zur Freigaberegulation von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen frühzeitig dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung zu organisieren, die sich in der zentralen Zuständigkeit einer Behörde – der SAKD – befindet. Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, dass das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die praktische Durchführung der Prüfung an zentraler Stelle vorgehalten und hier weiter qualifiziert wird. Ein weiterer Vorteil bei der zentralen Ausgestaltung der Programmprüfung ist der sparsame und wirkungsvolle Einsatz der dafür erforderlichen personellen Ressourcen. Dies wäre bei einer dezentralen, in der Verantwortung jeder einzelnen Kommune liegenden Prüfung nicht möglich.

Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssicherung und -steigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen erhalten zudem mit dem Einsatz dieser Verfahren ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Außerdem stehen ihnen mit den Prüfhandbüchern umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die SAKD in den zurückliegenden Jahren nicht nur mit der Schaffung ihrer Prüfhandbücher auf dem Gebiet der Kameralistik, sondern insbesondere auch mit der Etablierung des Prüfverfahrens Pionierarbeit geleistet hat. Dies hat auch bundesweit Anerkennung gefunden.

Diesem hohen Anspruch trägt die SAKD auch aktuell bei der Erarbeitung und Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften und Anwendungshinweise im Bereich der kommunalen Doppik und der Erschließung dieser Prüfgebiete Rechnung.

## **7.2 Ergebnisse der Programmprüfung**

Dieser Abschnitt gibt einen generellen Überblick über die aktive Prüftätigkeit der SAKD, die durch die vier Mitarbeiter des Bereiches Verfahrensprüfung erbracht werden.

Die Pflicht zur Prüfung von finanzwirksamen Programmen beruht auf dem § 87 SächsGemO, nach dem im Freistaat Sachsen nur von der SAKD geprüfte Finanzprogramme in den Kommunalverwaltungen eingesetzt werden dürfen. Das Prüfverfahren zu einem Programm besteht dabei in der Regel aus folgenden Schritten:

1. Bearbeitung des Prüfantrages und Veröffentlichung auf der SAKD-Internetseite,
2. Durchführung einer Befragung der sächsischen Kommunen, die das jeweilige Programm einsetzen,

3. aktiver Test des Programms in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller unter Verwendung von einheitlichen Prüfabläufen und Testfällen; ebenfalls werden die von den Programmanwendern angezeigte Mängel berücksichtigt, falls der problematische Sachverhalt nicht bereits Bestandteil der Testdaten ist,
4. Feststellung der erzielten Prüfergebnisse in Form eines vorläufigen Prüfberichtes,
5. Gespräch zu den im vorläufigen Prüfbericht aufgeführten Mängeln (optional),
6. Anpassung/Änderung des Programms durch den Softwarehersteller,
7. Nachprüfung des Programms,
8. Feststellung der Prüfergebnisse in Form eines endgültigen Prüfberichtes,
9. Erteilung der Zulassung bei Vorliegen der Voraussetzungen.

Ziel des gesamten Prüfverfahrens ist, die für eine Zulassung notwendige Erfüllung aller zulassungsrelevanten Programmanforderungen sicherzustellen.

Aktuell werden durch die SAKD Programmprüfungen zu den doppelischen Prüfbereichen „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ (HKR.Doppik) und „Veranlagung von kommunalen Steuern“ (Veranlagung.Doppik) in jeweils separaten Prüfverfahren durchgeführt. Die Grundlage eines jeden Prüfverfahrens bilden die jeweils aktuell gültigen doppelischen Prüfhandbücher in Form von Verwaltungsvorschriften, die ergänzt werden um die zugehörigen Anwendungshinweise. Dabei spiegeln sich in diesen Dokumenten die zulassungsrelevanten Programmanforderungen in den Prüfkriterien wider.

Folgende Prüfaktivitäten sind im Berichtszeitraum zusammengefasst zu verzeichnen:

## **In Prüfung befindliche Programme**

Zum Ende des Berichtszeitraumes existieren im Prüfbereich HKR.Doppik und Veranlagung.Doppik insgesamt sieben laufende Prüfverfahren.

## **Neue Prüfanträge**

Insgesamt sind im Berichtszeitraum bei der SAKD 10 neue Prüfanträge eingegangen. Sieben davon wurden von Softwareherstellern gestellt. Die übrigen drei reichten Gemeinden ein; dabei waren genau diese in die Kategorie „außerhalb aktueller Prüfbereiche“ einzuordnen, da sie Finanzverfahren betreffen, die zwar generell der Prüfpflicht gemäß § 87 SächsGemO unterliegen, jedoch derzeit keinem aktuell erschlossenen und auch keinem kurzfristig neu geplanten Prüfbereich der SAKD zugeordnet werden können. Gemäß den Regelungen des SMI behalten diese Verfahren solange den Status für einen geduldeten Einsatz in Sachsen, bis hierfür Prüfgrundlagen entwickelt wurden, um sie einer aktiven Prüfung unterziehen zu können.

Drei Prüfanträge erreichten die SAKD für kamerale Finanzverfahren des Prüfbereiches „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“. Es handelt sich hierbei um Finanzverfahren, deren Zulassung abgelaufen ist und die sich mit diesem Prüfantrag die Zulassung der vormals geprüften Programmversion bis zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Folge- bzw. Wiederholungsprüfung durch die SAKD beziehungsweise bis zum offiziellen Auslaufen der Kameralistik in Sachsen bewahren.

Für den Prüfbereich Veranlagung.Doppik wurden vier neue Prüfanträge eingereicht.

Da sich die aktive Prüftätigkeit hauptsächlich auf die doppischen Verfahren konzentriert, werden aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen im Bereich Verfahrensprüfung die Prüfungen zu den derzeit noch im Einsatz befindlichen kameralen Programmen nachrangig behandelt.

## **7.3 Ergebnisse im Prüfbereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik**

### **7.3.1 Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift PHB-HKR.Doppik**

Mit der Verordnung des SMI zur Änderung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik und der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung vom 19. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 764, 765) wurden die SächsKomHVO-Doppik und die SächsKomKBVO zum 31.12.2012 geändert. Damit wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum erneut entscheidende Grundlagen des sächsischen Kommunalrechts geändert.

Darüber hinaus hatte das SMI die gegenüber der SAKD getroffene Aussage zur Auslegung des § 20 SächsKomHVO-Doppik hinsichtlich der Erfassung der unechten Deckungsfähigkeit revidiert.

Da die Verwaltungsvorschriften und Prüfhandbücher der SAKD sächsisches Kommunalrecht repräsentieren und sich die darin beschriebenen Programmanforderungen unmittelbar aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht ableiten lassen, ergab sich für die SAKD die Notwendigkeit, die Verwaltungsvorschriften auf Konformität zu den geänderten Rechtsgrundlagen zu prüfen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Dieser Aufgabe widmete sich die SAKD im ersten Quartal des Jahres 2013, galt es doch, an die geänderten Rechtsgrundlagen angepasste Verwaltungsvorschriften zeitnah zu veröffentlichen, um daraufhin reguläre Verfahrensprüfungen durchführen beziehungsweise begonnene Verfahrensprüfungen fortsetzen und abschließen zu können. Den genauen Umfang der Änderungen haben wir in einem Änderungsprotokoll zusammengefasst, welches auf den Internetseiten der SAKD veröffentlicht ist.

Die vorzunehmenden Änderungen wurden in einer Änderungsverwaltungsvorschrift zusammengefasst. Nach der Erklärung des Benehmens von Seiten des SRH wurde die Verwaltungsvorschrift der SAKD zur Änderung der VwV Prüfhandbuch HKR.Doppik vom 26. Juni 2013 am 18.07.2013 im Sächsischen Amtsblatt 29/2013 auf der Seite 704 veröffentlicht; die Änderungen sind damit wirksam.

Auch die Hinweise zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulasungen im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik (AnwHinwVwV PHB-HKR.Doppik) wurden überarbeitet und liegen nunmehr in der Ausgabe 3.00 vor.

Im Oktober 2013 wurde die SAKD durch das SMI in die Anhörung zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften einbezogen. Für den Bereich der Verfahrensprüfung waren dabei insbesondere die geplanten Änderungen der SächsKomHVO-Doppik, der SächsKomKBVO sowie der VwV KomHSys relevant.

In der Vergangenheit hatte die SAKD immer wieder darum gebeten, frühzeitig in die Überarbeitung des Kommunal- und Haushaltsrechts eingebunden zu werden. Vor diesem Hintergrund haben wir gern diese Gelegenheit genutzt, um unsere langjährigen Erfahrungen aus der Anwendung des Kommunal- und Haushaltsrechts im Rahmen der Verfahrensprüfungen in die Gesetzesentwicklung einzubringen.

Die SächsKomHVO-Doppik und die SächsKomKBVO sind **in erneut aktualisierter Fassung zum 31.12.2013**, die VwV KomHSys **zum 10.01.2014** in Kraft getreten. Für die SAKD erwächst daraus im kommenden Jahr einmal mehr die Aufgabe der Fortschreibung der Prüfhandbücher.

Rückblickend ist festzustellen, dass damit das sächsische Kommunal- und Haushaltsrecht innerhalb eines Jahres zweimal fortgeschrieben wurde. Diese Dynamik ist aus Sicht der SAKD kritisch zu sehen. Änderungen an den rechtlichen Grundlagen bedingen für die SAKD eine Anpassung der Prüfgrundlagen und damit einen nicht unerheblichen administrativen Aufwand. Bei der gegebenen Personalsituation im Bereich der Verfahrensprüfung der SAKD haben Rechtsänderungen zur Folge, dass laufende Verfahrensprüfungen unterbrochen werden müssen oder keine neuen Verfahrensprüfungen begonnen werden können, bis die Prüfhandbücher der SAKD den rechtlichen Grundlagen angepasst und veröffentlicht wurden.

Die administrativen Aufwendungen infolge von Rechtsänderungen widerspiegeln sich aber auch auf Seiten der Programmhersteller und auf Seiten der Kommunen. Neue oder geänderte rechtliche Regelungen und angepasste Musterlisten müssen von allen Beteiligten erst einmal verinnerlicht und von den Herstellern in die Programme aufgenommen werden, bis sie schließlich von den Kommunen aktiv angewandt werden können. Dabei zeigen die langjährigen Erfahrungen aus Verfahrensprüfungen der Vergangenheit, dass grundsätzliche rechtliche Regelungen und rechtliche Änderungen oft nicht ohne weiteres, sondern erst im Rahmen einer Verfahrensprüfung zu einer Anpassung der Programme führen. Es bleibt für die Zukunft zu hoffen, dass das sächsische Kommunal- und Haushaltsrecht in der nunmehr geltenden Fassung auf längere Sicht Bestand haben wird.

### **7.3.2 Ergebnisse der regulären Prüftätigkeit**

#### **Abschluss eines Prüfverfahrens und Zulassung des entsprechenden Programms**

Im letzten Berichtszeitraum haben wir ausführlich über dieses Prüfverfahren und unsere Erfahrungen hinsichtlich der Rechtstreue von Programmlösungen und der Problematik sich ändernder Rechtsgrundlagen berichtet. Nachdem der Hersteller alle von der SAKD festgestellten Mängel an Programmfunktionen beseitigt hat, wurde der endgültige Prüfbericht erstellt, und das Programm wurde für den Einsatz in den Kommunen des Freistaates Sachsen zugelassen.

#### **Fortführung des laufenden Prüfverfahrens**

Das im zurückliegenden Berichtszeitraum begonnene Prüfverfahren wurde im laufenden Berichtszeitraum fortgeführt. Im April 2013 wurde der vorläufige Prüfbericht fertig gestellt und dem Antragsteller der Prüfung übermittelt. Da im unmittelbaren Anschluss daran ein neues Prüfverfahren begonnen wurde (siehe nachfolgende Ausführungen), konnte dieses Prüfverfahren nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2013 fortgeführt und abgeschlossen werden. Mit einer Fortführung und einem Abschluss dieses Prüfverfahrens ist im Jahr 2014 zu rechnen.

#### **Beginn von zwei neuen Prüfverfahren**

Mit Blick auf die verpflichtende Einführung der Kommunalen Doppik in den Kommunen des Freistaates Sachsen bis zum 31.12.2012 sah die SAKD eine ihrer Hauptaufgaben darin, eine Anzahl von Programmen für diesen Bereich zu prüfen, um den Kommunen Rechts- und Investitionssicherheit bei der Auswahl eines HKR-Verfahrens zu geben. Nunmehr steht das Ziel im Vordergrund, alle HKR-Programmlösungen, die in sächsischen Kommunen zum Einsatz kommen, möglichst zeitnah nach § 87 Absatz 2 SächsGemO zu prüfen.

Im Berichtszeitraum wurde die Prüfung von zwei weiteren Programmen im Prüfbereich HKR.Doppik begonnen. Die unmittelbaren Prüfungshandlungen wurden abgeschlossen und im Anschluss wurde mit der Erstellung der vorläufigen Prüfberichte begonnen. Im Verlauf des Berichtszeitraums wurden erste Teile der vorläufigen Prüfberichte fertig gestellt.

Auch diese beiden Prüfverfahren bestätigten die bisherigen Feststellungen der SAKD, dass der Einsatz von Programmen bei verschiedenen Kommunen unterschiedlicher Größenordnung im Freistaat Sachsen und auch bundesweit keine Garantie für dessen Gesetzeskonformität bietet. Auch diese Programme erfüllten eine Vielzahl von Zulassungskriterien nicht.

Aus gegenwärtiger Sicht ist mit der Fertigstellung der vorläufigen Prüfberichte im ersten Quartal 2014 und mit einem Abschluss beider Prüfverfahren im Jahr 2014 zu rechnen. Um die laufenden Programmprüfungen so effektiv wie möglich zu gestalten, steht die SAKD laufend in engem Kontakt mit den Herstellern.

## **7.4 Ergebnisse im Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“**

### **7.4.1 Ergebnisse der regulären Prüftätigkeit**

Mit der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift „VwV PHB-KomSt.Doppik“ am 12. Juli 2012 wurde der neue Prüfbereich Veranlagung.Doppik offiziell eröffnet. Seit diesem Zeitpunkt besteht damit für die Programme, die diesem Bereich zuzuordnen sind, die direkte Prüfpflicht durch die SAKD gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO. Diese Prüfpflicht gilt demzufolge für alle Veranlagungsprogramme zu den kommunalen Steuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer,

Hundesteuer, Vergnügungsteuer und Zweitwohnungsteuer sowie die steuerrechtlichen Nebenleistungen), deren Einsatz in Verbindung mit einem doppischen Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) bereits erfolgt oder künftig erfolgen soll.

Unter diesem Aspekt war ab Eröffnung des Prüfbereiches für die betreffenden Programme eine Prüfung zum Prüfbereich Veranlagung.Doppik mit gesondertem Prüfantrag zu beantragen. Dieser Verpflichtung sind mit Blick auf die zum Ende des Berichtszeitraumes vorliegenden Prüfanträge 80 % der Softwarehersteller nachgekommen, die bereits ein durch die SAKD geprüftes und aktuell zugelassenes kamerales Veranlagungsprogramm vorweisen können.

Bedenklich an dieser Stelle ist, dass insbesondere ein Softwarehersteller mit einem ebenfalls zugelassenen kameralem Veranlagungsprogramm, der eine wesentliche Anzahl an sächsischen Programmanwendern auf sich vereint, noch keinen Prüfantrag eingereicht hat.

Seit Eröffnung des Prüfbereiches Veranlagung.Doppik wurden vier Finanzverfahren der Prüfung unterzogen; mit einem erfolgreichen Abschluss dieser Prüfverfahren und der damit verbundenen Erteilung der Zulassung wird im folgenden Berichtszeitraum gerechnet.

Mit Blick auf die durch die Programme zu erfüllenden Anforderungen hat sich in den laufenden Prüfverfahren wiederholt bestätigt, dass nicht in jedem Fall eine in der Vergangenheit zugelassene (Vor-)Version eines Programms eine Garantie dafür darstellt, dass alle zulassungsrelevanten Programmanforderungen auch in Nachfolgeversionen grundsätzlich erfüllt sind und das Programm damit rechtskonform arbeitet. Diese Feststellung gilt mit Blick auf das Prüfgebiet Veranlagung.Doppik insbesondere für solche Anforderungen, die bereits in den vorangegangenen kameralem Prüfhandbüchern enthalten waren und unter doppischen Aspekten keine neuen An-

sprüche darstellen. Mit Blick auf die neuen Programmanforderungen zur Vergnügung- und Zweitwohnungsteuer hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der satzungsspezifischen Veranlagungsmodalitäten flexible Programm- und Datenstrukturen erfordern, die in den Programmen teils ungenügend ausgeprägt sind.

Im Zusammenhang mit bevorstehenden Programmprüfungen wird oft die Frage nach der Dauer der Prüfung gestellt. Der erforderliche Zeitraum hierfür bestimmt sich dabei zum einen aus dem einheitlichen SAKD-Prüfablauf und einer festen Anzahl an Testfällen, die in gewisser Weise eine fixe Position des Prüfverfahrens darstellen, da sie von jedem Programm gleichermaßen zu absolvieren sind. Zum anderen gibt es einen Faktor, der aus Sicht der SAKD die Prüfdauer und Prüfergebnisse sowie die anschließende Bewertungsphase zu einem viel wesentlicheren Teil bestimmt und durch die Softwarehersteller unmittelbar beeinflusst werden kann. Und zwar betrifft dies die Sorgfalt und die Genauigkeit bei der eigenen Vorbereitung auf die Prüfung. So haben auch die durchgeführten Prüfungen die Erfahrungen bestätigt, dass folgende Sachverhalte regelmäßig zu einer Verlängerung der Prüfdauer führen:

- ein Wechsel bei den seitens des Softwareherstellers an der Prüfung beteiligten Personen während des Prüfverlaufs, wobei bereits erworbene Erkenntnisse aus der Prüfung nicht oder ungenügend weitervermittelt wurden;
- eine während des Prüfverlaufes erarbeitete Programmkonfiguration, die für die Erfüllung der zulassungsrelevanten Programmanforderungen als notwendig erkannt wurde, weist bei dem im weiteren Verlauf zu prüfenden Programm abweichende Werte auf;
- während des Prüfdurchlaufes vorgenommene Programmänderungen, die zur Erfüllung der zulassungsrelevanten Pro-

grammanforderungen geführt hatten, existieren im weiteren Verlauf in dem zu prüfenden Programm nicht mehr;

- die in den Prüfkriterien formulierten Anforderungen werden bezüglich des fachlichen Kontextes nicht genügend hinterfragt und demzufolge nicht in jedem Fall korrekt im Programm umgesetzt; es entsteht der Eindruck, dass insbesondere die relativ ausführlich formulierten Anwendungshinweise zu den Prüfhandbüchern durch die Softwarehersteller zum Teil ungenügend verwendet werden.

Die bisher durchgeführten Prüfungen stellten für die Verfahrensprüfung selbst einen weiteren Prüfstein für die erarbeiteten und bereits während der Pilotphase erprobten Testdaten und Prüfabläufe dar. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die erarbeiteten Prüfwerkzeuge in der erwarteten Weise anwendbar und bestens geeignet sind, die zu prüfenden Programme bezüglich der Umsetzung der in den Prüfkriterien definierten Programmanforderungen zu testen.

#### **7.4.2 Bearbeitung fachlicher Anfragen**

Neben der eigentlichen Prüftätigkeit sehen die Mitarbeiter der Verfahrensprüfung es ebenfalls als eine wichtige Aufgabe an, fachliche Anfragen der Gemeinden und Softwarehersteller auch außerhalb laufender Prüfverfahren zu beantworten. In jedem Fall schätzen die Mitarbeiter der Verfahrensprüfung ein, dass dieser Weg der Kommunikation ebenso der Erhöhung der Rechtssicherheit sowohl bei der Nutzung der Programme als auch bei der Programmentwicklung dient.

Da der Prüfbereich Veranlagung.Doppik im Vergleich zur kameralen Prüfung neben der Anpassung an die sich aus der Doppik ergebenden Programmanforderungen gleichzeitig hinsichtlich des Prüfgegenstandes um die zwei kommunalen Steuern Vergnügungsteuer und Zweitwohnung-

steuer erweitert wurde, besteht ein erhöhter Erläuterungsbedarf. Im Berichtszeitraum gingen acht derartige Anfragen ein.

Die Beantwortung der gestellten Anfragen erfolgt meist schriftlich gegebenenfalls nach nochmaliger Rücksprache zum Sachverhalt.

Insbesondere seit Eröffnung des neuen Prüfbereiches Veranlagung.Doppik im Jahr 2012 hat sich speziell für die Softwarehersteller die Konsultation als ein effizienter Weg bewährt. Das direkte Gespräch bietet die Möglichkeit, sich mit den Mitarbeitern des Bereiches Verfahrensprüfung zu den in den Prüfhandbüchern enthaltenen Programmanforderungen im Detail zu verständigen, Programmkonzepte zu diskutieren und gegebenenfalls weiterführende Erläuterungen zu erhalten. Im Berichtszeitraum nahm für den Prüfbereich Veranlagung.Doppik ein Softwarehersteller die Möglichkeit einer solchen Konsultation in Anspruch.

#### **7.4.3 Zusammenarbeit mit SMI und SRH**

Wie im letzten Jahresarbeitsbericht ausgeführt, existierte im Vorfeld der Veröffentlichung der „VwV PHB-KomSt.Doppik“ bereits eine intensive Abstimmung zum Inhalt der in den Prüfkriterien enthaltenen Programmanforderungen mit dem SMI, dem SRH sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag.

Im Zusammenhang mit der regulären Prüftätigkeit wird die SAKD jedoch regelmäßig auf Fragestellungen aufmerksam, deren Klärung im internen Erfahrungsaustausch mitunter nicht möglich ist. In diesen Fällen nutzt die SAKD die bewährten Kontaktmöglichkeiten, um diese Sachverhalte insbesondere an das SMI bzw. den SRH heranzutragen mit dem Ziel, den fachlichen Erfahrungsaustausch hierzu anzuregen. Derartige Fälle traten bisher dann auf, wenn aufgrund der noch fehlenden Erfahrungen mit der kommunalen Doppik rechtliche Regelungen nicht ohne weiteres eindeutig auslegbar waren.

Im Berichtszeitraum betraf dies insbesondere die Buchungssystematik von kommunalen Steuern nach den Regeln der kommunalen Doppik. Um diesbezüglich eine korrekte Programmprüfung durchführen zu können, ist die Kenntnis der Buchungsgrundsätze für die typischen Veranlagungsfälle in Form der konkreten, anzuwendenden Buchungssätze erforderlich. Schwerpunkte der Abstimmung waren dabei zum einen die Gesichtspunkte hinsichtlich der Periodenabgrenzung und Wertaufhellung sowie die korrekte Buchung von Steuererstattungen. Speziell der beim Gesetzgeber hinterfragte Sachverhalt zu den Steuererstattungen führte im Ergebnis dazu, dass er in dem kommunalen Haushaltsrecht künftig Berücksichtigung finden wird.

#### **7.4.4 Ausblicke**

##### **Prüftätigkeit**

Im Jahr 2014 sollen unter Berücksichtigung der per 2014 zugelassenen Programme sowie der in 2014 begonnenen Prüfverfahren so viele Veranlagungsprogramme nach den Regeln der Doppik einer Prüfung unterzogen worden sein, dass insgesamt zwei Drittel aller sächsischen Gemeinden geprüfte Verfahren einsetzen können.

##### **Prüfgrundlagen**

Es ist die Veröffentlichung einer überarbeiteten Ausgabe zu den Anwendungshinweisen der VwV PHB-KomSt.Doppik geplant, die sich von der bisherigen Ausgabe 1.00 dadurch unterscheiden wird, dass die Erläuterungen zu den Prüfkriterien nochmals präzisiert werden. Ziel der Überarbeitung ist, die mit den Kriterien verbundenen fachlichen und Programmanforderungen eindeutiger ableiten zu können. Dieser Anspruch gilt dabei gleichermaßen sowohl für die Softwarehersteller als auch für die sächsischen Gemeinden als Anwender der geprüften Programme.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Verfahrensprüfung jederzeit für fachliche Anfragen hinsichtlich der Veranlagung von kommunalen Steuern zur Verfügung.

##### **Konsultationen**

Auch in Zukunft existiert insbesondere für die Softwarehersteller das SAKD-Angebot, nach Eingang des Prüfantrages bei der SAKD Konsultationen zu vereinbaren. Auf diesem Wege ist es möglich, noch vor Beginn der eigentlichen Programmprüfung sich mit den Mitarbeitern des Bereiches Verfahrensprüfung zu bestimmten Fragestellungen im Detail zu verständigen.

#### **7.5 Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen**

Die SAKD sieht sich in der Pflicht, die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse beziehungsweise Änderungen im Prüfverfahren zu veröffentlichen. Dies geschieht zum einen auf der Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Aufgabenspektrum - Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“, zum anderen im monatlich erscheinenden Newsletter unter der Rubrik „Statusreport Prüfverfahren“. Darüber hinaus werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Zusätzlich informieren die Mitarbeiter des Sachgebiets Verfahrensprüfung in Fachartikeln und in Newsletter-Beiträgen regelmäßig über ausgewählte Themen und Ergebnisse ihrer Arbeit, die für die Kommunen in Sachsen sowie für Programmhersteller von besonderem Interesse sind.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Beiträge sowie Fachartikel im SAKD-Newsletter und letztere parallel dazu zur dauerhaften Nutzung auf der SAKD-Internetseite unter der Rubrik „Fachartikel – Verfahrensprüfung“ veröffentlicht:

- Auflösung von Sonderposten bei komponentenweiser Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände  
Veröffentlichung: 01.02.2013,
- Überarbeitung der VwV PHB-HKR.Doppik  
Veröffentlichung: 01.03.2013,
- Zeitliche Buchung von Einzahlungen durch Lastschrifteinzüge der Gemeindekasse  
Veröffentlichung: 06.05.2013,
- Änderung der VwV PHB-HKR.Doppik  
Veröffentlichung: 09.09.2013.

## 8 Dienstleistungen der SAKD

### 8.1 IT-Serviceberatung

2013 haben sich acht Kommunalverwaltungen erstmalig mit der Bitte um eine kostenfreie IT-Serviceberatung an die SAKD gewandt. Aber auch viele Verwaltungen, die in den letzten Jahren diese Dienstleistung in Anspruch genommen haben und offensichtlich von der Objektivität unserer Empfehlungen überzeugt waren, richteten weitere Anfragen an die SAKD, so dass wir inzwischen einen festen "Kundenstamm" von ca. 60 Verwaltungen mit diesem Angebot bedienen.

Die anfragenden Kommunen hatten zwischen 15 und 200 Arbeitsplätze in der Kernverwaltung und in den allermeisten Fällen kein eigenes IT-Personal. Damit entsprachen sie genau der Zielgruppe, für die der Service konzipiert ist.

Geplante Hardwareablösungen waren meist der Anlass für die Anfragen, darunter auffallend viele im Bereich Backup-Technik. Neben angewachsenen Datenmengen für das Backup waren Verschleiß oder Technologiewechsel bei Magnetbandgeräten oft der Grund dafür.

Für die Investitionsplanungen holen sich die Verwaltungen in der Regel ein Angebot des örtlichen IT-Dienstleisters ein und bitten die SAKD dann um Kommentierung der Angebotspreise.

Unsere Prüfungen haben ergeben, dass überbeuerte Angebote die Ausnahme sind; fast immer werden marktübliche Preise angeboten. Das Problem liegt darin, dass die Angebote keine konzeptionelle Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur umfassen.

Als Beispiel: Überalterte Magnetbandtechnik oder überlastete Server werden durch neue Hardware ersetzt, ohne darauf hinzuweisen, dass es heute Alternativen zum Magnetband oder Möglichkeiten zur Server-Virtualisierung gibt.

Wir haben bei vereinbarten Vor-Ort-Terminen immer versucht, den Ist-Zustand der jeweiligen IT-Landschaft zu erfassen und Ideen für eine funktionale Weiterentwicklung zu vermitteln – auch wenn dadurch der ursprünglich geplante Kostenrahmen überschritten wird. In vielen Fällen hat man sich im Interesse der Investitionssicherheit unserer Argumentation angeschlossen.

Es gab im letzten Jahr keine explizite Anfrage zu IT-Sicherheitsproblemen. Unabhängig davon haben wir das Thema bei allen Konsultationen angesprochen und auf existierende Defizite hingewiesen.

Es zeigt sich, dass der Ansatz des AK Cybersicherheit, das Sicherheitsbewusstsein – vor allem der Leitungsebene – zu erhöhen, richtig ist (siehe Kap. 8.2). Das gleiche Ziel verfolgt die Musterleitlinie für IT-Sicherheit, die auf der SAKD-Homepage zum Download bereit steht.

Wir nutzen jeden direkten Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort, um den Wissensstand über die kommunale IT-Infrastruktur in Sachsen zu aktualisieren. Dafür verwenden wir den Fragenkatalog, der letztmalig vor vier Jahren für die Online-Umfrage der SAKD genutzt wurde.

Bereits damals hatten nur ca. 70 % der angesprochenen Kommunen alle Fragenkomplexe beantwortet. Im Dialog hat sich gezeigt, dass viele Fragen als unverständlich und der Umfang der Befragung mit 19 Seiten als zu umfangreich eingeschätzt wird.

Um zukünftig aussagefähige Informationen über die Gesamtheit der kommunalen IT-Landschaft zu erhalten, muss der Fragenkatalog konsolidiert werden.

## 8.2 Externer Datenschutz, Angebot und Ergebnisse / Effekte für Kunden

Das SächsDSG verpflichtet Kommunalverwaltungen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und öffentliche Einrichtungen. Neben der Führung eines Verzeichnisses für automatisierte Verarbeitungsverfahren mit entsprechender Meldepflicht gegenüber dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten sind alle technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die für einen sicheren Betrieb der Verwaltungen insgesamt und der IT-Infrastruktur erforderlich sind. Diese Aufgabe bedeutet für viele Verwaltungen einen erheblichen Aufwand.

Für diese Leistung stellt die SAKD einen qualifizierten Fachberater als Datenschutzbeauftragten öffentlicher Stellen. Dessen Fachkenntnis wird mit entsprechenden Schulungen sichergestellt. Derzeit nutzen elf Städte und Gemeinden das Leistungsangebot und haben einen externen Datenschutzbeauftragten berufen. Kompetente Beratung und fachliche Unterstützung zu günstigen Konditionen erhalten Kommunen, die einen entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der SAKD abschließen.

Auf das Leistungsangebot wird durch die SAKD in Veröffentlichungen, Serviceberatungen und bei den vielen Kontakten zu Kommunalverwaltungen aufmerksam gemacht. Flyer, Telefonate und persönliche Besuche ergänzen die Akquise. Im Jahr 2013 konnten mit zwei weiteren Kommunen Verträge abgeschlossen werden.

Der Datenschutz rückt bei immer mehr Kommunen in den Blickwinkel. Zum einen will man sicher gehen, dass die Prozesse in der Verwaltung datenschutzgerecht ablaufen und zum anderen möchte man einen „nahen“ kompetenten Berater

zur Seite haben für auftretende Probleme und anstehende Aufgaben.

Die von der SAKD betreuten Kommunen arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zielstrebig und konstruktiv im Prozess der Herstellung bzw. Verbesserung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit. Bei den verantwortlichen Mitarbeitern ist hierbei eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu verzeichnen. Es wurden und werden die notwendigen Verzeichnisse – meist durch die Fachabteilungen – erstellt bzw. ggf. geändert. Bei Kontrollen konnten bisher erfreulicherweise keine Verletzungen des Datenschutzes festgestellt werden. Einzelne konkrete Probleme wurden mit den Verantwortlichen besprochen und Lösungen vorgeschlagen. Dabei spielten der Personaldatenschutz, Fachverfahren und deren Verbindung untereinander eine große Rolle. Schwierig ist in vielen Kommunen nach wie vor die Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten für die gesamte IT-Infrastruktur und für Teilbereiche, wie z. B. Meldestellen. Es fehlt größtenteils an einer fachlichen Unterstützung, um Risikoanalysen durchzuführen und daraus resultierende Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Der behördliche Datenschutzbeauftragte gibt dazu beratende Hilfestellung.

Die Beratung der Kommunen erstreckt sich auch auf technische Fragen der Gewährleistung der Informationssicherheit. Firewall, Virenschutz, Rechtevergabe und der Umgang mit Passwörtern sind immer ein akutes Thema. Zum Beispiel wird die Gestaltung sicherer Passwörter nach vorgegebenen Richtlinien nicht immer gern angenommen.

Insgesamt ist eine gesteigerte Aufmerksamkeit der Kommunen auf die IT-Sicherheit und den Datenschutz zu verzeichnen. Das zeigen insbesondere Anfragen weiterer Kommunen zum Datenschutz. Dennoch besteht gerade bei vielen sächsischen Kommunen Nachholbedarf, um das Bewusstsein für den Datenschutz zu schärfen.

### **8.3     Hosting für den Deutschen Landkreistag**

Beginnend mit dem Jahr 2004 betreibt die SAKD, vermittelt durch den Sächsischen Landkreistag, mittlerweile drei Internetforen für den Deutschen Landkreistag. Diese Foren dienen dem interkommunalen Informationsaustausch und können nach Anmeldung von den Mitgliedern genutzt werden.

Die SAKD hostet diese Foren auf ihren Servern gegen Entgelt. Sie hält die Foren ständig im Internet zur Nutzung bereit, verbunden mit den üblichen Wartungsaufgaben, und unterstützt den Auftraggeber bei Anwendungsfragen.

Die vom DLKT in den Foren angebotenen umfangreichen Dokumentensammlungen werden ständig erweitert und sind damit ein wichtiges Mittel der Informationsvermittlung.

## 9 Recht, Rahmenverträge

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung besteht eine Aufgabe der SAKD darin, für die sächsischen Kommunen günstige Vertragsvoraussetzungen für Komponenten der Informationstechnik zu schaffen. Der Satzungsgeber wollte damit der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Sachsen von Jahr zu Jahr immer mehr verschärft; eine fortschrittliche Kommune allerdings ohne den intensiven Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien kaum denkbar ist. Die SAKD hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, eine Vielzahl von Rahmenverträgen über den Bezug qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik für die sächsischen Kommunen abzuschließen. Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die SAKD wieder attraktive Rahmenverträge mit namhaften Unternehmen abschließen. Weitere Verträge, z. B. mit den Firmen Kyocera (Drucker, Kopierer und Multifunktionssysteme) und Wortmann (PCs, Server und Monitore) sind in Vorbereitung. Ferner wurden die Konditionen der bisherigen Rahmenverträge kontinuierlich aktualisiert und so den jeweiligen Marktgegebenheiten – insbesondere im Bereich der Telekommunikation – angepasst.

### 9.1 Neue Rahmenverträge

#### 9.1.1 Rahmenvertrag mit der Firma KMS Computer GmbH

Die angespannte Haushaltslage zwingt alle Kommunen zu Sparmaßnahmen. Einer der wenigen Bereiche, in denen sich Kosten effektiv reduzieren lassen, ist der Unterhalt der kommunalen Immobilien. Allerdings lassen sich Sparmaßnahmen nur mit einem zentralen Facility Management erzielen, das möglichst alle Aspekte der Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt. Das

operative Management des kommunalen Gebäudebestands erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise. Aus diesem Grund hat die SAKD einen Rahmenvertrag mit der Firma KMS Computer GmbH aus Dresden geschlossen, deren Software GEBman durch ihren modularen Aufbau eine durchgängige Lösung für Facility Management, geografische Informationen und die Verwaltung von Dokumenten anbietet. Durch die Modulvielfalt ist es möglich, eigene Software-Pakete zusammenzustellen, wobei alle Module nahtlos ineinandergreifen.

Der Rahmenvertrag umfasst neben dem GEBman Basismodul die Modul-Pakete:

Gebäudeverwaltung, Zustandsbewertung, Instandhaltung, Zeiterfassung, Mietmanagement, Flurstücksverwaltung, Lagerverwaltung, Projektmanagement, Grafik, Inventarverwaltung, Kunstverzeichnis, Belegungsplanung, Vertragsverwaltung, Kosten und Budget, Fakturierung, Wertermittlung, Reinigungsmanagement, Schlüsselverwaltung, Fuhrparkverwaltung, Energiemanagement, Kabelmanagement, Flexible Eigenschaften, Checklisten, Wartungsbuch Wasser, Wartungsbuch Abwasser Straßenbeleuchtung, Baumkataster, Grünanlagen, Easy Connect.

Weitere Informationen zu den einzelnen Modulen sind auf der Internetseite [www.gebman.com](http://www.gebman.com) zu finden.

Daneben besteht optional die Möglichkeit, eine Pflege- und/oder Dienstleistungsvereinbarung zu Rahmenvertragskonditionen zu schließen. Die Rahmenvertragspreise für die einzelnen Module richten sich nach der Zahl der kommunalen Einwohner. Vertragsgrundlage der Einzelverträge sind die EVB-IT Standardverträge für den öffentlichen Dienst.

### **9.1.2 Rahmenvertrag mit der easycash GmbH – Gebühren und Serviceentgelte bargeldlos bezahlen**

Ob Kasse, KFZ-Zulassung, Meldeamt, Standesamt oder Kultur- und Touristenservice – Behörden sind heute längst mehr als Verwaltungsorgane. Sie sind Beratungsstellen und Servicezentren für den Bürger. Doch Kostendruck macht effiziente Verwaltungsvorgänge unabdingbar. Zeit und Geld sparen trotz Modernität und Kundennähe, die Firma easycash mit über 283.000 aktiven Kartenterminals und über 2 Mrd. Transaktionen im Jahr in Deutschland, unterstützt derzeit ca. 92.000 Kunden und davon über 1.000 Kunden aus dem kommunalen bzw. öffentlichen Bereich.

Durch den neuen Rahmenvertrag zwischen der easycash GmbH und der SAKD haben sächsische Kommunen die Möglichkeit, zu günstigen Konditionen zuverlässige und moderne Zahlterminals mit und ohne Kassenanbindung anzumieten. Zur Auswahl stehen stationäre und portable Terminals für den Indoor- und mobile Geräte für den flexiblen Outdoor-Einsatz. Darüber hinaus bietet easycash Automatenterminals und Netzbetrieb für robuste Ticket- und Kassenautomaten mit Kartenzahlungsfunktion sowie Internet-Bezahlungssysteme für E-Government-Projekte.

Durch die Verarbeitung von Referenznummern und Kontowahlfunktion wird eine eindeutige Zuordnung jeder Zahlung gewährleistet. Elektronische Reports mit der Übersicht über alle Zahlungsvorgänge inkl. Darstellung der am Terminal eingegebenen Referenznummern runden das Angebot ab. Bei Fragen oder Störungen steht den Rahmenvertragskunden eine kostenlose 0800er Hotline an 7 Tagen/ 24 Stunden mit Rat und Tat zur Verfügung.

### **9.1.3 Rahmenvertrag mit dem Sachverständigenbüro Dr. Rittner**

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und der Erhalt der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen setzen den weitgehenden Einsatz von Informationstechnologie (IT) voraus. Der Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung bleibt davon unberührt. Die öffentliche Verwaltung ist deshalb gehalten, ihre Informationstechnik einer regelmäßigen kritischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu unterziehen und die Effektivität der eingesetzten IT zu untersuchen. Aus diesem Grund hat die SAKD einen Rahmenvertrag mit dem Sachverständigenbüro Dr. Rittner geschlossen, das umfangreiche Erfahrungen im Bereich der qualifizierten Analyse kommunaler Informationstechnik besitzt.

Der Rahmenvertrag umfasst folgende Leistungen:

- Analyse und Bewertung der organisatorischen und technischen ITK-Strukturelemente in Form einer 360°-Reflexion,
- Bewertung der ITK-Strukturelemente hinsichtlich der Relevanz für den Betreiber und der vorgefundenen Qualität,
- Bewertung der Qualität basiert auf ITK-Benchmarks, ITK-Standards, dem Stand der Technik sowie "best practice" Erfahrungswerte,
- Aus der Qualitätsbewertung wird ein ITK-Reifegrad errechnet und am erforderlichen Mindestreifegrad gemessen,
- Abweichungsanalyse mit Auswertung und mit Handlungsempfehlungen in Form eines Gutachtens sowie Diskussion der Ergebnisse in Workshops,
- Erstellung eines Management-Summary mit Ausweisung des ITK-Risikoindex.

Bezugsberechtigte des Rahmenvertrages sind die Landkreise, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Gebietskörperschaften auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen, ihre Eigenbetriebe und wirtschaftlichen Unternehmen, Körperschaften, in denen mehr als 50 Prozent ihrer Mitglieder sächsische Gebietskörperschaften sind sowie der Kommunale Versorgungsverband Sachsen und der Kommunale Sozialverband Sachsen. Die Rahmenvertragspreise sind pauschal gestaffelt und richten sich nach der Zahl der Arbeitsplätze sowie nach der Organisationsgröße.

#### **9.1.4 Rahmenvertrag mit der Securepoint GmbH – BSI-konforme IT-Sicherheitslösungen für kommunale IT-Infrastrukturen und Datennetze „Made in Germany“**

In Zeiten stetig zunehmender Angriffe auf sicherheitsrelevante Datenbestände ist es gerade im Bereich der kommunalen Verwaltungen erforderlich, die IT-Infrastruktur mit dafür speziell entwickelten Hard- und Softwarelösungen wie Firewallsysteme, W-LAN-Managementlösungen und E-Mail- und Dokumenten-Archivlösungen effektiv abzusichern. Aus diesem Grund hat die SAKD mit einem der führenden deutschen Hersteller von IT-Sicherheitslösungen, der Securepoint GmbH aus Lüneburg, einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der allen sächsischen Kommunen die Möglichkeit gibt, zu besonders günstigen Konditionen, in Deutschland entwickelte, gefertigte und supportete IT-Sicherheitslösungen zu beziehen.

Ein herausragendes Merkmal der Produkte dieses deutschen Herstellers ist, dass Securepoint alle IT-Sicherheitslösungen streng nach den Richtlinien des BSI und entsprechend der deutschen Datenschutzgesetzgebung entwickelt. Securepoint ist Mitglied des deutschen IT-Sicherheitsverbands „TeleTrust“ und der „Allianz für

Cyber-Sicherheit“, einer Initiative des BSI, also „Security – Made in Germany“.

IT-Sicherheitslösungen, die über diesen Rahmenvertrag bezogen werden können, sind:

- UTM-Firewalls,
- Network Access Controller (NAC),
- VPN-Gateways und Clients,
- WLAN-Systeme,
- ID-Controller und Document Signer sowie eine Lösung zur
- E-Mail-Archivierung.

Zur Komplettierung dieses Sicherheitspaketes können daneben selbstverständlich auch Beratungsleistungen, Schulungen und Zertifizierungen abgerufen werden. Vereinbart wurde ein Rabatt von 25 % auf die Einzelverkaufspreise (EVKs) aller Softwarelizenz-/Software-Subscription-Produkte sowie von 10 % auf die EVKs aller Hardware-Systeme/Appliance. Es gilt ferner ein Skonto von 3 % bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen, eine 36 Monate „Vor-Ort“-Austauschgarantie sowie eine 10jährige Ersatzteilgarantie. Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle.

Als Bezugsquelle ist der von Securepoint zertifizierte und autorisierte „Securepoint Official Democenter“-Partner Brigg IT GmbH Dresden benannt worden. Dieses kompetente Systemhaus gewährleistet auch den zeitnahen Support, die Belieferung und Installation aller Securepoint IT-Sicherheitslösungen für alle Kunden im gesamten Raum Sachsen.

#### **9.1.5 Rahmenvertrag mit G Data – Sicherheitslösungen „Made in Germany“**

Der Schutz der IT-Infrastruktur vor Spionageangriffen ist mittlerweile zu einer zentralen Herausforderung geworden. G Data bietet mit seinen Business Solutions ein umfassendes Lösungsportfolio, das hocheffizient und zugleich kostensparend vor allen Angriffsszenarien schützt.

Egal ob Server, Desktop, Notebook, Tablet oder Smartphone – mit den G Data-Netzwerk-lösungen sind Kommunen und Verwaltungen mit den modernsten Sicherheitstechnologien wirkungsvoll geschützt. Alle G Data-Sicherheitslösungen werden in Deutschland nach strengsten Datenschutzstandards und ohne Hintertür für Geheimdienste oder Ermittlungsbehörden entwickelt. G Data ist Träger des TeleTrusT-Qualitätssiegels „IT-Security Made in Germany“. Die integrierte G Data CloseGap-Technologie vereint signaturbasierte und proaktive Schutztechnologien. Mittels G Data Mobile Device Management können Administratoren die Absicherung der Geräte von der zentralen Management-Konsole aus steuern. G Data AntiVirus, G Data ClientSecurity und G Data EndpointProtection sind dabei zentral für das gesamte Netzwerk zu bedienen und verfügen über eine intuitive und einfache Benutzerführung.

Im mit der SAKD geschlossenen Rahmenvertrag wurden Lizenzpreise vereinbart, die deutlich unter den Marktpreisen liegen. Zusätzlich wird bei einer Zahlung innerhalb von 14 Tagen ein Skonto in Höhe von 3 Prozent gewährt. Bezugsberechtigte profitieren ferner von einem kostenlosen deutschen Premium-Support, der 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung steht.

Zum Abschluss noch ein Hinweis: Informationen zu weiteren durch die sächsischen Kommunen nutzbaren Rahmenverträgen sind auf der Internetseite der SAKD unter <http://www.sakd.de/rahmenvertraege.html> zu finden.

## 10 Softwareverzeichnis

### 10.1 Überblick

Mit Beginn ihrer Onlinepräsentation stellt die SAKD den Kommunen ein Softwareverzeichnis im Internet zur Verfügung. Das Verzeichnis soll den sächsischen Kommunen einen schnellen Überblick über den Markt der kommunalen Softwareanbieter und der agierenden Dienstleister verschaffen. Es ist direkt unter der Adresse <http://www.sakd.de/swv.html> zu erreichen. Die Inhalte werden von den Anbietern von Softwareprodukten und -dienstleistungen direkt eingearbeitet und sind damit immer aktuell.

Für die Präsentation im SAKD-Softwareverzeichnis zahlen die Anbieter momentan monatlich 9,90 Euro.

### 10.2 Leistungsumfang

Vom Softwareverzeichnis führen Verweise auf das Anbieterverzeichnis. Die Bearbeiter der Softwareeinträge können auswählen, ob bestimmte Anbieter als Hersteller oder Partner für Vertrieb, Support oder Schulung verlinkt werden oder ob ein Rahmenvertrag mit der SAKD abgeschlossen wurde. Als Wiedererkennungsmerkmal kann zu jeder Anwendung und zum Firmenprofil eine Bilddatei (Produkt-/ Firmenlogo) hochgeladen und in der Besuchersicht präsentiert werden. Der Erfolg der Einträge kann anhand einer Zählung der Aufrufe durch die Besucher je Anwendung und Firma eingeschätzt werden. Der Besucher des Softwareverzeichnisses kann auf verschiedene Weise recherchieren.

Softwareanwendungen werden alphabetisch, nach Firmen allgemein oder nach Herstellern aufgelistet. Zusätzlich sind sie kommunalen fachlichen Anwendungsbereichen zugeordnet. Anbietereinträge sind alphabetisch gelistet und verschiedenen Bereichen eines Leistungsspektrum-

kataloges zugeordnet. Ergänzend sind alle Inhalte des Softwareverzeichnisses mit Hilfe einer Volltextsuche auffindbar.

### 10.3 Entwicklung/Akquise

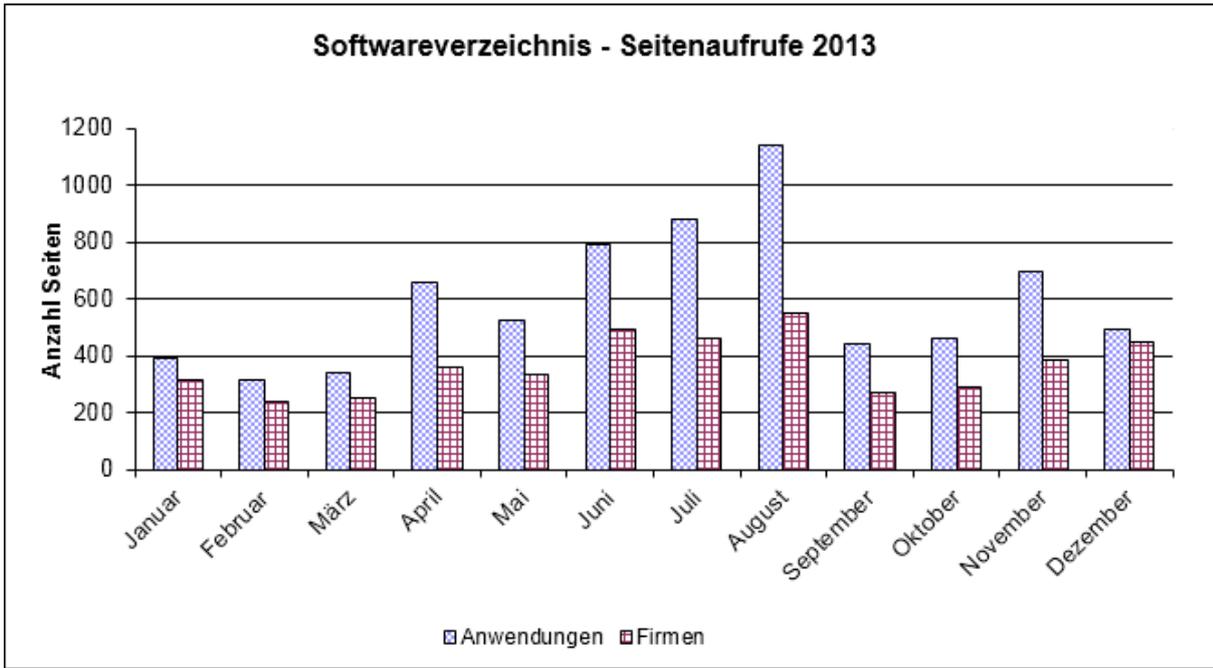
Um weitere Kunden zu gewinnen, eruierte die SAKD 236 potenzielle Anbieter und informierte diese im Juni 2013 mit einem Brief und beiliegenden Info-Flyer über die sich für sie mit dem Softwareverzeichnis ergebenden Möglichkeiten.

Daraufhin entschieden sich zwei Firmen für die Aufnahme ins Softwareverzeichnis.

Eine telefonische Nachakquise seitens der SAKD führte leider zu keinen weiteren Verträgen.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum vier neue Kunden gewonnen werden. Vier Firmen kündigten ihren Vertrag mit der SAKD, sodass wie im Vorjahr 34 Firmen im Softwareverzeichnis vertreten sind. Die Zahl der beworbenen Anwendungen stieg von 108 auf 118.

Folgende Grafik veranschaulicht die Anzahl der Zugriffe auf die Firmen- und Anwendungsprofile des Softwareverzeichnisses.



**Abb. 20: Softwareverzeichnis – Seitenaufrufe 2013**

## 11 Internes

Die SAKD hat sich auch im Berichtszeitraum 2013 kontinuierlich weiterentwickelt. Dies und das Ausscheiden eines Mitarbeiters wegen Erreichens des Rentenalters hat zu personellen Veränderungen bei der SAKD geführt. Zwei neue Mitarbeiter haben das Team der SAKD verstärkt. Wir wollen an dieser Stelle die beiden neuen Mitarbeiter kurz vorstellen und gleichzeitig Dank sagen für eine 12jährige engagierte Tätigkeit von Herrn Bernd Kästler bei der SAKD.

Als Nachfolger von Herrn Kästler wurde zum 1. April 2013 Herr Nico Mühl als Fachberater Geodateninfrastruktur eingestellt. Dem ein oder anderen aus dem kommunalen Bereich dürfte Herr Mühl bereits vor dieser Zeit aus seiner Mitarbeit im Arbeitskreis „XPlanung-kommunal“ bekannt sein. Wir haben uns besonders gefreut, einen Kollegen mit „basisnahen“ Erfahrungen für die SAKD gewinnen zu können.

Zu Beginn seines beruflichen Werdegangs war Herr Mühl zunächst mit dem Liegenschaftskataster und der Ingenieurgeodäsie befasst. Als Vermessungstechniker war er beim Staatlichen Vermessungsamt Meißen und anschließend bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur in Kamenz tätig. Während seiner beruflichen Tätigkeit hat sich Herr Mühl im Rahmen von Fernstudiengängen kontinuierlich weiterqualifiziert. Zunächst studierte er an der HTW Dresden Vermessungswesen. Das Studium schloss er 2006 als Diplomingenieur (FH) ab. Darauf aufbauend studierte er an der Paris Lodron Universität in Salzburg „Geographical Information Science & Systems“. 2009 wurde ihm der Mastertitel „M.Sc. (GIS)“ verliehen. Vor seinem Wechsel zur SAKD hatte er im Ingenieurbüro die Position des Büroleiters und Leiters GIS inne.

Sein Aufgabenbereich bei der SAKD umfasst folgende Tätigkeiten:

- Beratung der sächsischen Kommunen im Zusammenhang mit dem Aufbau kommunaler Geodateninfrastrukturen sowie zu INSPIRE relevanten Fragen,
- Erarbeitung von Empfehlungen für interoperable Standards zur Unterstützung des kommunalen Verwaltungshandelns,
- Ansprechpartner für alle Angelegenheiten rund um kommunale Daten mit Raumbezug.

Wir freuen uns auf eine lange und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der zweite Neuzugang ist den gesetzlichen Veränderungen und Erweiterungen bei der SAKD im Bereich des Kommunalen Kernmelderegisters geschuldet. Durch das neue BMG und das SächsAGBMG sind umfassende Anpassungen im KKM vorzunehmen, die durch das bislang vorhandene Personal nicht allein zu bewältigen sind.

Seit November 2013 verstärkt Herr Christian Wengel das Team. Herr Wengel hat sich nach seinem Abitur zunächst für eine Ausbildung als Fachinformatiker (Systemintegration) entschieden, die er im Jahr 2007 erfolgreich abschloss. Anschließend studierte er im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden. Während seiner Diplomarbeit begann er als Volontär bei der SAKD. In dieser Zeit konnte er sich bereits intensiv mit den Aufgaben im Bereich KKM vertraut machen. Im Dezember 2013 legte er erfolgreich seine Diplomprüfung ab und bekam den Titel eines Diplom-Wirtschaftsinformatikers (FH) verliehen. Seit dem 01. Januar 2014 ist er fest bei der SAKD angestellt.

Herrn Wengels Aufgabenbereich in der SAKD umfasst folgende Tätigkeiten:

- Konzeption, Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung des KKM,
- Koordination und Beaufsichtigung des technischen Betriebs des KKM,
- Plausibilitätskontrollen,
- Controlling,
- Konzeption und Koordinierung des Datenaustausches zwischen dem KKM und Dritten (Bund, Länder, Kommunen, Fachverfahrenshersteller und sonstige Private),
- Mitarbeit in Gremien und Koordinierung der Gremienaktivitäten auf Bundes- und Landesebene im Zusammenhang mit dem Meldewesen.

## 12 Öffentlichkeitsarbeit

### 12.1 Internetpräsenz

Die SAKD stellt ihren Interessenten und Partnern über das Internet kostengünstig und aktuell Informationen über ihre Arbeit und die Entwicklung der Informationstechnologie in der Kommunalverwaltung zur Verfügung.

Die Homepage der SAKD ist unter der Adresse <http://www.sakd.de/> zu erreichen. Auf der Startseite werden aktuelle und wichtige Meldungen aufgelistet, welche im Folgenden in den jeweiligen Rubriken ausführlicher dargestellt werden.

Alle Meldungen der letzten sechs Newsletter sind unter dem Menüpunkt „Publikationen / Newsletter“ nachzulesen.

Als neue Inhalte wurden unter den jeweiligen Menüpunkten aufgenommen:

- Aufgabenspektrum / Integrierte Vorgangsbearbeitung/Online-Gewerbedienst,
- Aufgabenspektrum / E-Government / Open Government,
- Aufgabenspektrum / E-Government / Verwaltungsplanung.

Im Juni führte die SAKD über die Homepage eine offene „Umfrage zum E-Postbrief und DE-Mail“ durch.

Wesentliche Aktualisierungen erfuhren die Bereiche:

- SAKD-Gremien Fachausschuss / Koordinierungsausschuss,
- Leistungsangebot / Für Kommunen / Rahmenverträge,
- Ergebnisse der Programmprüfung der SAKD / Prüfgrundlagen,
- Aufgabenspektrum / Geodateninfrastrukturen,
- Aufgabenspektrum / Standardisierung / XFinanz.

Das im letzten Jahresarbeitsbericht angekündigte neue Layout und die neue Struktur des Inhaltes wurden am 19.12.2012 freigeschaltet.

In diesem Zug wurde auch die technische Basis des zugrunde liegenden Servers aktualisiert und die Templates des Redaktionssystems Typo3 angepasst. Das gesamte System unterliegt der ständigen IT-technischen Betreuung.



Abb. 21: Homepage der SAKD am 19.12.2013  
(Ausschnitt)

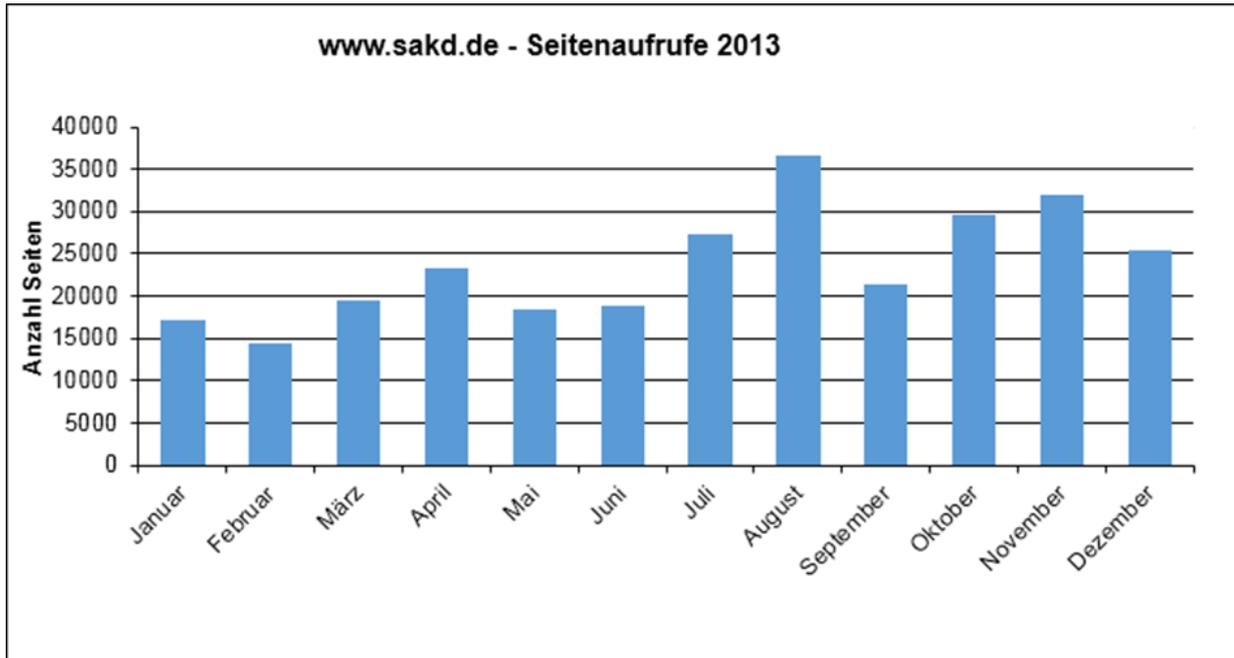


Abb. 22: SAKD-Homepage – Seitenaufrufe 2013

Oben stehende Grafik veranschaulicht die Anzahl der Zugriffe auf die Website der SAKD. Auf reges Interesse stieß dabei im Juli/August offensichtlich die Zertifizierung des Standards X-Finanz 3.0 durch den IT-Planungsrat, auf welche mit einem Beitrag im SAKD-Newsletter hingewiesen wurde.

## 12.2 Newsletter / Werbung

Ein wichtiges Instrument zur Information der kommunalen Gemeinschaft ist unser Newsletter „SAKD-aktuell“. Er wird monatlich an 941 Abonnenten aus kommunalen Verwaltungen, aber auch an interessierte IT-Dienstleister versandt. Diese Zahl zeigt den erneuten Anstieg der Abonnements gegenüber dem Vorjahr und verdeutlicht einmal mehr das große Interesse der Leser an unserer Publikation.

Registrierte Abonnenten erhalten den Newsletter per E-Mail. Außerdem ist er auf der Webseite der SAKD nachzulesen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 10 Newsletter herausgegeben. In 62 Beiträgen informierte die SAKD über Ergebnisse ihrer Arbeit,

zu laufenden Projekten sowie über aktuelle Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik. Spezielle Themen aus dem Bereich Doppik wie „Auflösung von Sonderposten bei komponentenweiser Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände“ und „Zeitliche Buchung von Einzahlungen durch Lastschriftzüge der Gemeindekasse“ wurden in weiterführenden Fachartikeln näher erläutert. Die Fachartikel sind dauerhaft auf der Webseite der SAKD abrufbar.

Zusätzlich zur turnusmäßigen Veröffentlichung des Newsletters Anfang jeden Monats wurde die Möglichkeit eines Sondernewsletters genutzt, um die Leserschaft speziell zu wichtigen Neuigkeiten zu unterrichten. So rief die SAKD im Juni 2013 zur Mitwirkung am Sächsischen IT- und Organisationsforum 2014 (Call for Papers) auf. Eine zweite Sonderausgabe im August 2013 warb für die Veranstaltung „Die Hacker kommen“ zum Thema Informationssicherheit und im Dezember informierten wir über den Abschluss eines Rahmenvertrages mit der Fa. Securepoint GmbH.

Die Möglichkeit, in unserem Newsletter eine kostenpflichtige Werbeanzeige zu veröffentlichen, wurde im Berichtszeitraum von zwei Unternehmen genutzt.

## 13 Gremienarbeit

### 13.1 Verwaltungsrat

Gemäß § 6 SAKDG übt der Verwaltungsrat die Fachaufsicht über die SAKD aus. Er besteht aus sechs stimmberechtigten ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Direktor als Mitglied mit beratender Stimme, wobei jeweils drei Mitglieder vom SSG und drei vom SLKT berufen werden.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen u. a. folgende Themen behandelt wurden:

- Feststellung Eröffnungsbilanz und Jahresrechnung 2012,
- Haushalt 2014,
- Aktivitäten VPlanung und Mittelfreigabe für Projekte IVB-Blaupause,
- elektronische Archivierung in sächsischen Kommunen.

### 13.2 Fachausschuss

Der Fachausschuss hat gemäß § 9 SAKDG die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu fördern und die Entwicklung der Informationstechnik im kommunalen Bereich aufeinander abzustimmen. Er beschließt insbesondere über das Jahresarbeitsprogramm der SAKD und die Verabschiedung von Standards und Empfehlungen.

Dem Fachausschuss gehören der Direktor der SAKD als Vorsitzender und jeweils drei vom SLKT und SSG bestellte Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss in vier Sitzungen u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Empfehlung zum Einsatz des Standards XFinanz 3.0.0,

- neue Redaktionsoberfläche Bak Amt24,
- Sub-LIR Sachsen und Adresskonzept IPv6,
- Proof of Concept Cybersicherheit,
- Konzept zur elektronischen Archivierung in sächsischen Kommunen,
- Projekt „Integriertes Informationsmanagement mit XPlanung“.

Darüber hinaus berichtete der Vorsitzende regelmäßig über Beschlüsse im AK ITEG und anderen staatlichen Arbeitskreisen.

In der Sitzung im November wurden die Aufgaben der SAKD für das kommende Jahr erörtert und der Jahresarbeitsplan 2014 beschlossen.

### 13.3 Koordinierungsausschuss

Zur Koordinierung der Arbeit der kommunalen Verwaltungen und der Verwaltung des Freistaates Sachsen auf dem Gebiet der Informationstechnik wurde gemäß SAKDG ein Koordinierungsausschuss gebildet. Ihm gehören je drei von der SAKD und drei von der Staatsregierung entsandte Vertreter an.

In dieser Berichtsperiode hat sich der Koordinierungsausschuss zu drei Sitzungen zusammengefunden. Auf der Tagesordnung standen u. a.:

- die Vorbereitung der Sitzungen des IT-Kooperationsrats (5. bis 7. Sitzung),
- Informationsaustausch zu E-ID-Technologie nPA, FITKO, FIM und E-Rechnung,
- EPM-Projekte „Elektronisches Straßenkataster“ und „Finanzdatenaustausch“,
- Projektvorschlag SVN 2.0,
- Sachstandsberichte zu OSCI-Gateway; Online-Gewerbendienst; kommunale elektronische Formulare,
- Weiterentwicklung E-Government-Plattform 2.0,
- Planungsstand ITOF 2014,
- E-Government-Gesetze.

## Abbildungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Abb. 1: Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2012 .....	2
Abb. 2: Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2013 .....	2
Abb. 3: Anzahl Suchanfragen der Behörden 2011 bis 2013 .....	3
Abb. 4: Logo EFRE-Förderung.....	10
Abb. 5: Übersicht über den Status der kommunalen E-Government-Projekte .....	10
Abb. 6: Übersicht über die Inanspruchnahme der EFRE-Förderung, Stand Dezember 2013 .....	11
Abb. 7: Übersicht Prozessgestaltung FIS-Monitoring (vereinfacht) .....	24
Abb. 8: Rahmenterminplan INSPIRE (Aktivitäten für originäre Datensätze) .....	25
Abb. 9: Logo XFinanz.....	27
Abb. 10: Schematische Darstellung der Kopplung von Finanz- und Fachverfahren mittels XFinanz .....	28
Abb. 11: Schematische Darstellung der Übergabe von Anordnungsnachrichten mit XFinanz .....	29
Abb. 12: Zertifikatsurkunde des IT-Planungsrates für XFinanz, Version 3.0.0 .....	30
Abb. 13: Präsentation eines Planwerkes mit XPlanGML nach Planzeichenverordnung .....	31
Abb. 14: INSPIRE-PLU aus XPlanGML-Toolbox .....	31
Abb. 15: XPlanGML im Projekt mit der Lessingstadt Kamenz.....	35
Abb. 16: DEMOS-Plan – Online Beteiligung in Leipzig .....	36
Abb. 17: Plattformvision für die EGP 2.0; Quelle: SMJus.....	37
Abb. 18: Zu integrierende Komponenten im kommunalen Einführungsprojekt zum OGW .....	38
Abb. 19: Grobe Zielstruktur zur Integration von Komponenten im kommunalen Einführungsprojekt OGW-kommunal .....	39
Abb. 20: Softwareverzeichnis – Seitenaufrufe 2013.....	60
Abb. 21: Homepage der SAKD am 19.12.2013 (Ausschnitt).....	63
Abb. 22: SAKD-Homepage – Seitenaufrufe 2013 .....	64

**Herausgeber:**

**Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung  
Thomas Weber  
Bischofstraße 18  
01877 Bischofswerda**

**Telefon:** 03594 77 52-0  
**Telefax:** 03594 77 52-99  
**E-Mail:** [sakd@sakd.de](mailto:sakd@sakd.de)  
**Internet:** [www.sakd.de](http://www.sakd.de)

1. Auflage April 2014

